



DOKUMENTATION DER TAGUNG

„Migrations- und Integrationspolitik heute“

AM 22. NOVEMBER 2013 IN BERLIN

Der **RAT FÜR MIGRATION** trat 1998 als bundesweiter Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen. Als gemeinnützige Organisation sieht er seine zentrale Aufgabe darin, die Politik und öffentliche Debatten über Migration, Integration und Asyl kritisch zu begleiten. Seit seiner Gründung setzt sich der Rat mit Publikationen, Diskussionsbeiträgen und Stellungnahmen in den Medien für eine differenzierte, demokratische und weitsichtige politische Gestaltung ein.

IMPRESSUM:

Stand November 2014

Rat für Migration e.V.
www.rat-fuer-migration.de
info@rat-fuer-migration.de

Gestaltung: Pätzold / Martini, Berlin

I) 20 JAHRE NACH DEM „MANIFEST DER 60“

WERNER SCHIFFAUER

Migration neu denken – ein Diskussionspapier 4

KLAUS J. BADE

20 Jahre „Manifest der 60“ (1993). Erinnerungen des Herausgebers 7

KOMMENTAR VON HERIBERT PRANTL

Als die Politik aus dem Tiefschlaf gerissen wurde 17

II) TAGUNGSDOKUMENTATION: „MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK HEUTE“

GRUSSWORTE

CILLY KUGELMANN: **Gesellschaftliche Diversität im Jüdischen Museum** 20

YASEMIN SHOOMAN: **Die Akademie des Jüdischen Museums Berlin als ein Forum für Austausch** 22

WERNER SCHIFFAUER: **Nicht nur Antworten, sondern auch Impulse geben** 24

BEITRÄGE

SABINE HESS

Für eine Migrationsforschung jenseits des Integrationsparadigmas 25

NAIKA FOROUTAN

Beyond Integration? Postmigrantische Perspektiven in Deutschland 35

LUDGER PRIES

Integration als Eröffnung gesamtgesellschaftlicher Teilhabechancen 46

ANDREAS POTT

Migrationsforschung beobachtet. Zur Veränderung räumlicher Perspektive 61

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN 74



WERNER SCHIFFAUER

Migration neu denken – ein Diskussionspapier

Mit dem „Manifest der 60“ formulierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor zwanzig Jahren Perspektiven für eine aktive deutsche Einwanderungs- und Integrationspolitik. Damals war die öffentliche Atmosphäre in Deutschland aufgeheizt, geprägt von den rassistischen Anschlägen in Rostock, Mölln und Solingen. Der sogenannte Asylkompromiss schränkte das Asylrecht massiv ein, für die Konservativen war das Wort „Einwanderungsland“ ein Tabu. Die Initiative für den „Rat für Migration“ geht auf diese Zeit zurück. Klaus J. Bade, Dieter Oberndörfer und andere wollten wissenschaftliche Kompetenz für politische Interventionen bündeln. Am 7. Juli 1998 gründeten sie das bundesweite und interdisziplinäre Netzwerk mit dem Ziel, fundierte und kritische Politikbegleitung in der Einwanderungsgesellschaft zu bieten.

Heute gilt es Bilanz zu ziehen und zu reflektieren, wo wir stehen. Das Manifest eignet sich sehr gut als Ausgangspunkt, gerade weil es den *state of the art* der kritischen Migrationsforschung der neunziger Jahre darstellt. Unter dem Titel „Migrations- und Integrationspolitik heute“ haben wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie andere Interessierte am 22. November 2013 dazu eingeladen, in intensiven Diskussionsrunden neue Ansätze für eine zeitgemäße Migrations- und Integrationsforschung zu denken. Die öffentliche Fachtagung in Berlin wurde vom Rat für Migration in Kooperation mit der Akademie des Jüdischen Museums Berlin ausgerichtet. Sie ist der Auftakt für ein jährliches interdisziplinäres Zusammentreffen von Forscherinnen und Forschern aus dem Themenbereich.

Die hier vorgelegten Thesen wurden den Teilnehmenden als Diskussionspapier im Vorfeld zugesandt und sind als Vorschlag zu lesen. Mit ihnen sollen die Herausforderungen benannt werden, über die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rat für Migration in den nächsten Jahren streiten sollten. Die Veränderungen zu 1993 bestehen vor allem in der Rahmung der Migrationsprozesse:

1. **Deutschland ist ein Einwanderungsland:** Die Frage der Einwanderung an sich steht anders als noch in den 90er Jahren prinzipiell nicht mehr zur Diskussion. Deutschland hat sich als Einwanderungsland definiert, was allerdings keinen offenen, sondern vielmehr einen utilitaristischen Umgang mit Einwanderung bedeutet. Die Forderung nach politischer Verankerung in Form eines Ministeriums für „Migration, Integration und multikulturelle Angelegenheiten“ etwa ist bislang nur auf Länderebene, nicht aber auf Bundesebene umgesetzt worden.
2. **Eine veränderte räumliche Perspektive:** Das „Manifest der 60“ konzentrierte sich auf die Einwanderung nach Deutschland und auf die Integration von Einwanderern in die deutsche Gesellschaft. Heute lässt sich Migration nur fassen, wenn der europäische Rahmen und die Stellung Europas im Weltsystem mitberücksichtigt wird. Zahlreiche Migrationsprozesse haben den Charakter einer EU-Binnenmigration

angenommen. Bei diesen Migrationen steht – wie bei innerdeutschen Wanderungsbewegungen – nicht das „ob“ von Migration, sondern das „wie“ der Ausgestaltung von Migrationsprozessen zur Debatte. Die Frage einer wünschenswerten Steuerung ist in diesem Zusammenhang nachrangig. Vorrangig gilt es den Blick auf die Chancen aber auch auf die Herausforderung zu richten, die mit diesen Migrationen für die Gesellschaft gegeben sind. Wie kann die Gesellschaft so aufgestellt werden, dass sich das mit Migrationen verbundene Potenzial entfaltet und mit Migrationen verbundene Belastungen (zum Beispiel der Sozialsysteme) möglichst effektiv aufgefangen werden kann?

3. **Die Realität einer postmigrantischen Gesellschaft berücksichtigen:** Wir haben heute die Realität einer gewachsenen postmigrantischen Gesellschaft, die sich eigendynamisch weiterentwickelt – was selbstredend neue Migrationsbewegungen nicht ausschließt. Der mediale und auch der politische Integrationsdiskurs impliziert nach wie vor ein Gegenüber von „Mehrheitsgesellschaft“ und „Einwanderern“. Tatsächlich aber zeichnet die bundesrepublikanische Realität sich mittlerweile durch eine Vielfalt überlappender Zugehörigkeiten aus. Die Herausforderungen einer sich diversifizierenden Gesellschaft sind aufzugreifen. Hier ist die Auseinandersetzung mit alltäglichen und institutionellen Rassismen eine vornehmliche Aufgabe. In der zunehmenden Bedeutung hybrider Identitäten liegt für die Gesellschaft eine entscheidende Chance.
4. **Das Management der EU-Außengrenze hat sich zum Skandalon entwickelt:** Die Abschottung der EU hat eine Situation erzeugt, die Europas Werte mit den Füßen tritt. Die Formulierung einer anderen Grenz- und Asylpolitik wird zum zentralen Gegenstand migrationstheoretischer Reflexion. Eine Asylpolitik, die ihre Raison d'être in der Abschreckung hat, ist kostspielig, kontraproduktiv und erfolglos. In der wissenschaftlichen Analyse eine globale Perspektive einzunehmen, ist zentral. Der Zusammenhang zwischen einer Zerstörung von Lebenszusammenhängen – am Sichtbarsten bei der EU-Agrar- und Fischereipolitik – und Migrationsdruck ist dabei zu berücksichtigen. Hier ist Selbstkritik geboten: Die im Manifest erhobene Forderung nach einer gesteuerten Einwanderungspolitik hat unbeabsichtigt zur Legitimation einer Grenzpolitik geführt, wie wir sie heute erleben. Die unrealistische Idee eines *social engineering* der Migrationspolitik impliziert eine mechanistische Vorstellung von Grenze als Ventil, das sich nach Bedarf der Wirtschaft öffnen oder schließen lässt.
5. **Eine Dominanz der Sicherheitspolitik:** In den 2000er Jahren ist es zu einer Dominanz der Sicherheitspolitik über die Gesellschaftspolitik besonders in Bezug auf Migrationsprozesse gekommen. Dies ist problematisch und kontraproduktiv.
6. **Akzeptanz durch die Mehrheitsbevölkerung:** Das große Gewicht, welches das Manifest seinerzeit auf die Akzeptanz der sogenannten Mehrheitsgesellschaft legte, muss überdacht werden. Aus der Situation von 1993 – ich erinnere an die Pogrome von Rostock, Mölln und Solingen – war diese Position verständlich. Die Perspektive unterstützt ungewollt die Lüge, dass über Integration Rassismus überwunden werden kann. In diesem Zusammenhang hat sich zudem als Illusion herausgestellt, dass die Akzeptanz in der Aufnahmebevölkerung durch die Steuerung von Migrationsprozessen erreicht werden kann.

7. **Die Struktur der Migration hat sich verändert:** An die Stelle großer Migranten-
gruppen ist die Einwanderung einer Vielzahl kleinerer Gemeinden getreten.
Dieser neuen Pluralität muss politisch und wissenschaftlich Rechnung getragen
werden. An die Stelle einer Politik des Multikulturalismus, die den Anerkennungs-
bedürfnissen von Großgruppen entspricht, muss eine flexible Politik treten, die
Differenzen und Heterogenität berücksichtigt. Die neue Situation birgt besondere
Herausforderungen, bietet aber auch besondere Chancen – vor allem in Hinsicht auf
das Überwinden von Wir-Ihr-Polaritäten.
8. **Migrationsforschung muss einen methodologischen Nationalismus überwinden:**
Die in letzter Zeit wachsende Relevanz transnationaler Vergemeinschaftungen muss
stärker bedacht werden. Die Bedeutung dieser Perspektive zeigt sich vor allem an
der fälschlicherweise als Remigration bezeichneten Auswanderung in die Türkei.
Ihre Dynamik lässt sich nur erfassen, wenn man sie als Wanderungsbewegung in-
nerhalb eines transnationalen Raumes fasst.
9. **Die Migrationsforschung muss sich von der Fokussierung auf die nationale Ebene
trennen:** Stattdessen scheint Vieles, wenn nicht Entscheidendes, auf städtischer
beziehungsweise lokaler Ebene stattzufinden. Hier vollzieht sich Migrationspolitik,
hier wird sie gemacht und nicht nur gedacht. Das Problem aber ist: Wir alle – samt
Medien – starren darauf, was auf nationaler Ebene geschieht. Wir affirmieren damit
eine Staats- statt einer Gesellschaftszentrierung.
10. **Migrationsforschung muss sich aus dem Korsett der Politikberatung lösen:** Politik-
beratung zwingt immer zur Übernahme der Perspektive eines methodologischen
Nationalismus sowie zu einer Rahmung von Forschungsfragen, die sich den politi-
schen Konjunkturen unterordnet. Migrationsforschung muss sich als Critique der
Migrationspolitik verstehen. Sie muss das Wissen, auf dem die Politik aufbaut, einer
grundsätzlichen Analyse unterziehen und die Rahmungen dieses Wissens hinter-
fragen.

Zwanzig Jahre „Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung“ (1993). Erinnerungen des Herausgebers*

Politische Erkenntnisverweigerung im Einwanderungsland

Im November 1993 ging das „Manifest der 60“ bei C. H. Beck in den Druck, das am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück konzipiert worden war. Das Erscheinen dieser politikkritischen Programmschrift markierte in Deutschland ein festes Datum in der öffentlichen Diskussion um Migration und Integration. Wer das „Manifest der 60“ zwanzig Jahre nach seinem Erscheinen einschätzen und bewerten will, muss es vor seinem zeitgeschichtlichen Hintergrund sehen.

Die Integration der damals noch ‚Ausländer‘ genannten Einwanderer war im Deutschland der 1980er Jahre stetig vorangeschritten, im kommunalen Alltagserleben ebenso wie im Spiegel von Umfragen. Aus einer ‚Ausländerfrage‘ war eine Einwanderungsfrage, aus einem ‚Zuwanderungsland‘ ein echtes Einwanderungsland geworden. In seinen Grenzen begann sich eine kulturell vielfältige Einwanderungsgesellschaft zu entfalten.

Dieser unübersehbare Kultur- und Sozialprozess, der im griesgrämigen Einwanderungsland wider Willen zur verschämten Rede vom ‚De-facto-Einwanderungsland‘ führte, wurde politisch nicht zur Kenntnis genommen und in defensiver Erkenntnisverweigerung verdrängt. Es galt, zum Teil auch parteiübergreifend, das von der CDU noch bis zum Dresdener Parteitag 1992 aufrecht erhaltenen Motto: ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘. Dabei zeigte sich ein Paradox: Auf der kommunalen Ebene, also dort, wo sich Einwanderung vor aller Bürger Augen ereignete, wurde die fortschreitende soziale Integration der Einwanderer pragmatisch gefördert. Politik auf der Bundes- und zum Teil auch auf der Länderebene hingegen beharrte gleichzeitig darauf, dass Deutschland ein ‚Einwanderungsland‘ weder sein noch werden dürfe.

Die 1980er Jahre wurden deshalb in der politischen Gestaltung auf der Bundes- und vielfach auch auf der Länderebene – anders als auf der kommunalen Ebene – ein verlorenes Jahrzehnt: Es fehlte an den von Wissenschaftlern, aber auch von Gewerkschaften, Kirchen, Mittlerorganisationen, Ausländerbeauftragten und Migrantenorganisationen immer wieder vergeblich geforderten transparenten und der Bevölkerung zureichend vermittelten Konzepten für Migrations- und insbesondere Integrationspolitik als Kernbereiche der Gesellschaftspolitik.

Hintergrund von Irritationen und Frustrationen über Einwanderungsfragen bei vielen Bürgern war diese Abwesenheit von konzeptorientierter Politik in einer alltäglich erlebba-

* Dieser Rückblick ist [online](#) beim Mediendienst Integration erschienen (18.11.2013).

ren und doch politisch für nicht-existent erklärten Einwanderungssituation. An deren Stelle traten vielfach populistische Ersatzhandlungen. Das galt vor allem für die immer wiederkehrenden, berüchtigten Anti-Ausländer- und Anti-Asylkampagnen zu Wahlkampfzeiten.

Besonders die politische und mediale Asyldebatte provozierte eine gefährliche Mischung von Wut und Angst: Die zentrale Anti-Asyl-Argumentation drehte sich dabei oft in immer gleichen Zirkeln: In der Regel wurden nur circa fünf Prozent der Antragsteller als im engeren Sinne ‚politisch verfolgt‘ anerkannt und damit für asylberechtigt erklärt. Das von Politikern und Medien wider besseres Wissen immer wieder in Umlauf gebrachte und nicht aus der Welt zu schaffende falsche Argument, die abgelehnten übrigen 95 Prozent der Antragsteller seien ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘, war reine Demagogie. Es blamierte sich regelmäßig vor der Tatsache, dass einem erheblichen Teil der Antragsteller und ihren Angehörigen trotz der Ablehnung aus verschiedenen Gründen ein Flüchtlingsstatus zugesprochen oder doch Abschiebeschutz in Gestalt von Duldung auf Zeit gewährt werden musste.

Vor diesem Hintergrund wuchsen in weiten Teilen der Öffentlichkeit Überforderungsvorstellungen, soziale und kulturelle Ängste. Das hatte auch mit dramatischen Veränderungen im Wanderungsgeschehen selbst zu tun.

Politische Ratlosigkeit und Bürgerangst

Der Kalte Krieg hatte in Europa jahrzehntelang die Ost-West-Migration gedrosselt und damit im Westen auch die alten Ängste davor zurücktreten lassen. Als der Limes des Kalten Krieges Ende der 1980er Jahre zerbrach, wurde deutlich, dass er auch ein Bollwerk gegen die Ost-West-Wanderung gewesen war. 1989 bis 1992 wurden in Deutschland rund eine Million Asylsuchende gezählt; nicht eingerechnet unzählige Flüchtlinge, die keine Asylanträge stellten, weil sie sich damit nicht gegen ihr Herkunftsland stellen wollten. Die meisten stammten aus dem in Krieg und Bürgerkrieg blutig zerfallenden Vielvölkerstaat Ex-Jugoslawien. Hinzu kam die um die Jahrzehntwende jährlich abrupt in die Hunderttausende hochschnellende Zahl von Aussiedlern aus Südost- und besonders aus Osteuropa sowie zusätzlich noch die im Vereinigungsprozess rapide steigende, nunmehr innerdeutsche Ost-West-Migration.

Dieses Zusammentreffen der verschiedenen, stark wachsenden Zuwanderungen und die Furcht vor ihrer weiteren Entfaltung schien furchterregende ‚Migrationsszenarien‘ und populistische Migrations-Menetekel zu bestätigen: Bedrohungsvisionen von gewaltigen ‚Strömen‘ und ‚Fluten‘ zunächst aus dem Osten Europas, dann möglicherweise auch aus dem Süden der Welt, schienen konkrete Gestalt anzunehmen.

Vergeblich warfen engagierte Wissenschaftler, Ausländerbeauftragte und Praktiker der Ausländerarbeit schon in den 1980er und besonders in den frühen 1990er Jahren immer wieder Hinweise in die erregte Debatte: Viele Asylsuchende, Flüchtlinge und andere, zum Beispiel saisonal beschäftigte Ausländer, verließen das Land wieder oder wurden, wie zum Beispiel Zehntausende von Roma-Flüchtlingsen Anfang der 1990er Jahre, mehr oder minder zwangsweise ‚rückgeführt‘. Vergebens: Demographische Argumente vermochten gegen die alltägliche Erfahrung der de facto zunehmenden und von vielen Zeitgenossen als soziale und kulturelle Bedrohung empfundenen Begegnungen mit stets neuen ‚Fremden‘ immer weniger auszurichten; denn Kulturangst reagiert nicht auf rationale Argumente. Das lange fahrlässig gefüllte Fass lief über.

Bürgerwut und Explosion der Gewalt

Vor dem Hintergrund stark steigender Zuwanderungen und fehlender Konzepte zu ihrer Gestaltung schlugen die aufgetauten Frustrationen im vereinigten Deutschland Anfang der 1990er Jahre beobachtbar zunehmend in fremdenfeindliche Aggressivität. „Wir warnen davor, das zentrale Politikfeld der Zuwanderung und Eingliederung zugewanderter Minderheiten weiter zu vernachlässigen“, warnte noch Ende August 1991 ein von mir initiiertes, von mehreren Zeitungen übernommener Aufruf engagierter Professoren verschiedener Fachrichtungen: „Die Probleme der Zuwanderung und Eingliederung eingewanderter Minderheiten müssen endlich als entscheidende Zukunftsaufgabe deutscher und europäischer Politik begriffen und mit umfassenden Konzepten beantwortet werden. Die Lage wird sich zuspitzen, wenn nicht vorausschauend politisch gehandelt wird.“

Eine politische Antwort blieb abermals aus. Dann wurden die immer wieder vergeblich vorgetragenen und auf politischer Seite überhört oder ‚dementierten‘ Warnungen schlagartig furchtbare Wirklichkeit. Radikalisierte Gruppen, die sich als Vertreter der in ‚Politikverdrossenheit‘ schweigenden Mehrheit missverstanden, eröffneten eine Gewaltorgie gegen ‚Fremde‘. Pogromstimmung entlud sich in gewalttätigen Ausschreitungen.

Von dem Überfall auf ein Ausländerwohnheim im sächsischen Hoyerswerda im September 1991 ausgehend, raste ein Inferno fremdenfeindlicher Gewalt wie ein Flächenbrand durch Deutschland. Die Exzesse vom Herbst 1991 erregten weltweit Entsetzen und Abscheu – nicht weil sie deutsche Unikate waren, sondern weil sie vor dem Hintergrund des Schicksals von Minderheiten zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gesehen wurden.

Eine zweite Welle fremdenfeindlichen Terrors ging aus von den Rostocker Pogromnächten im August 1992. Die Flammen von Rostock-Lichtenhagen wirkten wie ein Fanal. An den verschiedensten Orten im Osten und Westen der Republik gab es in der Folge Brandanschläge auf die Unterkünfte von asylsuchenden Flüchtlingen. Viele Brand- und damit Mordanschläge konnten abgewehrt, die Flammen rechtzeitig gelöscht werden. Nicht so im schleswig-holsteinischen Mölln, wo im November 1992 zwei von Türken bewohnte Häuser in Flammen aufgingen. Drei Menschen verbrannten, neun wurden zum Teil schwer verletzt.

Nach den Morden von Solingen Ende Mai 1993 und nach der Eruption kollektiver Gewalt auf den Straßen des Tatorts wuchs im vereinigten Deutschland die Sorge vor bürgerkriegsähnlichen Szenarien in einer komplizierten Einwanderungssituation. Darin überschritten sich viele Spannungslinien, auch solche, die ursprünglich gar nichts mit Zuwanderung und Integration im herkömmlichen Sinne zu tun hatten. Das zeigte sich u.a. darin, dass zunehmend auch die Schwächsten der Schwachen, hilflose Obdachlose, angegriffen, schwer verletzt und zum Teil auch zu Tode getreten wurden.

Nicht nur Wissenschaftler, auch Praktiker der Ausländerarbeit, die Ausländerbeauftragten, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und die verschiedensten vor Ort arbeitenden Initiativen hatten immer wieder vor den gefährlichen Folgen politischer Abstinenz gewarnt. Darüber hinaus thematisierten sie, dass Abwehrhaltungen gegenüber Zuwanderung als angeblicher Bedrohung zum Teil durch die Politik populistisch geradewegs vorgelebt und von den Medien weiter gesteigert wurden: Der weithin Unsicherheit, Angst und Wut stiftende Mangel an der in politischen Reden sonst so vielbemühten Klarheit und Berechenbarkeit könnte den großen Vereinfachern von rechts zuarbeiten, die

vom politischen Geschäft mit Angst und Wut leben. Das könnte zur Flucht in die Wahnwelt der falschen Ursachen und schließlich zum Terror gegen die Opfer der eigenen Ratlosigkeit führen.

Doch alle Warnungen waren auf der vermeintlich höheren politischen Warte demonstrativ überhört, für Krisengerede oder Fantasterei erklärt und nicht selten auch borniert verlacht worden. Anfang der 1990er Jahre lachte unter Politikern in Entscheidungsverantwortung niemand mehr über die akut gewordenen Probleme. Aber es waren auch nur wenige mutig und selbstkritisch genug, sich öffentlich daran zu erinnern, dass vor genau diesen Folgen politischen Fehlverhaltens beziehungsweise Nichtverhaltens immer wieder vergeblich gewarnt worden war – dass man also sehr genau hätte wissen können, was man tat oder nicht tat und welche Folgen beides haben könnte.

„Unten“ wuchs unterdessen weiter die Angst vor den „Fremden“ und „oben“ die Angst vor den Bürgern als Wählern, während sich Sprecher der Parteien im Kampf um die Reform des Asylrechts gegenseitig die Schuld an der politischen Handlungs lähmung zuschrieben. Das Zusammentreffen der Angst von unten mit der Ratlosigkeit von oben trug bei alltäglicher Gewalt auf den Straßen wesentlich bei zu der politischen Legitimationskrise, vor der über Jahre hinweg ebenfalls vergeblich gewarnt worden war. Sie drohte kurzfristig sogar in eine Krise des parlamentarisch-demokratischen Systems umzuschlagen. Das ließ Bundeskanzler Kohl im Herbst 1992 vom „Staatsnotstand“ in Migrations- und insbesondere Asylfragen sprechen und insgeheim eine Art Putsch zur Abschaffung von Artikel 16 des Grundgesetzes am Parlament vorbei erwägen, was nach dem Bekanntwerden solcher Überlegungen offiziell dementiert wurde.

Anfang der 1990er Jahre schien, wie der Schriftsteller Bodo Morshäuser notierte, die Flamme zum Symbol der Kommunikation auf Deutschlands Straßen zu werden: „Das Land scheint nur mehr aus Pyromanen zu bestehen. Die einen werfen Brandsätze, die anderen halten Kerzen.“

Die Bilder der Gewalt auf den Straßen wurden schließlich abgedrängt durch die berühmten Lichterketten-Demonstrationen. Sie sollten zeigen, dass das fremdenfeindliche Mordgesindel und der randalierende Pöbel nicht Sprecher einer gleichermaßen fremdenfeindlichen, aber schweigenden Mehrheit waren. Nach den Erfahrungen mit dem folgenreichen Versagen von Politik waren bei den großen Lichterketten Politiker, die sich hier einreihen wollten, oft ausdrücklich unerwünscht.

Fremdenangst, gewaltbereite Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindliche Gewaltakzeptanz im Vereinigungsprozess der frühen 1990er Jahre waren also „nicht etwa nur unvermeidbare Folgen von Einwanderung und Eingliederung, sondern auch vermeidbare Folgen ihrer mangelnden politischen Gestaltung.“ Sie waren mithin auch „eine aggressive Antwort auf fehlende Konzepte in der Migrationspolitik“.

Der Weg zum „Manifest der 60“

Auf diesen dramatischen zeitgenössischen Problemhintergrund sollte das „Manifest der 60“ antworten. Die Idee dazu hatte ich an dem von mir geleiteten Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück entwickelt, wo es für eine zügige Realisierung des Vorhabens gute personelle und materielle Voraussetzungen gab. Die Zeit schien endlich politisch reif für einen solchen geballten Vorstoß. Das hatten auch Diskussionen im Büro der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung ergeben, wo ich als wissenschaftlicher Berater tätig war.

Das Manifest sollte die aktuellen und mittelfristig erwartbaren Probleme des Einwanderungslandes Deutschland umreißen und sie in den globalen Kontext der Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung rücken. Es sollte eine konzeptionelle Annahme der mit dem Wandel zu Einwanderungsland und Einwanderungsgesellschaft verbundenen Aufgaben fordern und konkrete Anregungen dazu geben. Der Generalappell aber sollte auf einen offenen und kritischen Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und politischer Praxis zielen.

Zur Umsetzung dieses ambitionierten Grundkonzepts konnte ich als Herausgeber des geplanten „Manifests der 60“ kurzfristig ein multidisziplinäres Team von zehn Autoren zusammenbringen, das das von mir entworfene Grundkonzept weiterentwickelte. Das Team, das sich meist in kleineren Gruppen, aber auch als Plenum traf, vereinigte verschiedene Fachwissenschaften und Forschungsrichtungen, aber auch unterschiedliche Sichtweisen und Meinungspositionen: Dazu gehörten neben mir als Historiker und Migrationsforscher die Erziehungswissenschaftlerin und Bildungsforscherin Ursula Boos-Nünning, der Migrationssoziologe Friedrich Heckmann, die Politikwissenschaftler Claus Leggewie, Dieter Oberndörfer und Peter J. Opitz, die Rechtswissenschaftler Otto Kimminich und Michael Wollenschläger, der Wirtschaftswissenschaftler Meinhard Miegel und der Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz, mit dem ich bei dem Vorhaben besonders eng kooperieren konnte.

Das Autorenteam arbeitete nach einem detaillierten, auf Zuordnung ohne unnötige Überschneidung ausgerichteten arbeitsteiligen Konzept unter starkem Zeitdruck: Das vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft sowie von der Freudenberg Stiftung geförderte und am IMIS von Jochen Oltmer betreute Manifest sollte aus Kurzbeiträgen der einzelnen Autoren bestehen. Dann sollten die insgesamt 60 Unterschriften folgen, von denen 50 erst noch einzuwerben waren. Anschließend sollten erläuternde Beiträge der zehn Autoren die Kurzbeiträge des Manifests vertiefen. Die Programmschrift sollte in einem scharf kalkulierten Wettlauf gegen die Zeit innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen sein und im November 1993 vom Verlag C. H. Beck gedruckt werden.

Das gelang – obgleich es bis kurz vor der Drucklegung noch darum ging, mit der Einwerbung von genau 50 weiteren Unterschriften unter Vorlage des Manifest-Kerntextes dem Titel „Manifest der 60“ zu entsprechen – keine Unterschrift zu wenig, keine zu viel. Die Unterzeichner kamen aus den verschiedensten Fachgebieten und Forschungsrichtungen: von Demographie und Wirtschaftswissenschaften, Geographie und Geschichte, Sozial-, Politik- und Rechtswissenschaften, über Pädagogik, Bildungsforschung und Sprachwissenschaft, Medizin, Psychologie und Psychoanalyse bis hin zu Kulturanthropologie, Ethnologie und Theologie.

Der Verlag, der das engagierte Vorhaben zu seinem eigenen machte, ermöglichte die Umsetzung des engen Zeitplans und verzichtete aus Zeitgründen vertrauensvoll sogar auf das Endlektorat. Der Cheflektor traf sich stattdessen mit Jochen Oltmer zur Endproduktion an den Druckmaschinen des Verlags in Nördlingen. 12.000 Exemplare wurden im November ausgedruckt. Im technischen Text wurde das Jahr 1994 angegeben, damit das Buch nicht schon zwei Monate später als Titel aus dem vergangenen Jahr wirkte.

Vom „Manifest der 60“ zum Rat für Migration (RfM)

Im Zentrum des Manifests stand die Forderung nach Einwanderungsgesetzgebung und umfassenden Konzeptionen für Einwanderungs- und Integrationspolitik. Dabei bil-

deten die Interessen und Probleme des Einwanderungslandes den Schwerpunkt der Betrachtung.

Bewusst nicht im Zentrum standen die ebenso wichtigen Themen Flucht und Asyl. Beide Bereiche sollten vielmehr, so die Forderung des Manifests, in umfassenden Konzepten zusammengeführt werden. Sie sollten aber klar unterscheidbar bleiben, zumal es in der öffentlichen und insbesondere politischen Diskussion immer wieder Versuche gegeben hatte, die beiden Bereiche gegeneinander auszuspielen. Das hatte das Missverhältnis weiter Teile der Öffentlichkeit gegenüber Migration und Integration als Gestaltungsaufgaben nur noch mehr gesteigert.

Das Manifest enthielt zwar eine Fülle von konkreten Anregungen. Sein Generalappell aber zielte auf die erwähnte Intensivierung des Austausches zwischen wissenschaftlicher Forschung und politischer Praxis. Das sprach aus dem letzten Absatz im Eröffnungsbeitrag, der auch das Arbeitskonzept des ‚doppelten Dialogs‘ aufnahm, das wir am IMIS entwickelt hatten:

„Konzeptionen für Migrationspolitik müssen in Auseinandersetzung mit vorliegenden, oft ungenutzten wissenschaftlichen Ergebnissen erarbeitet werden. Nötig dazu ist ein doppelter Dialog: einerseits zwischen den verschiedensten, oft ohne Kenntnis voneinander auf verwandten Feldern arbeitenden Forschungsrichtungen; andererseits zwischen ihnen und den verschiedensten Feldern der Praxis, auch im Blick auf Verwaltungshandeln und politischen Entscheidungsprozess. Dazu muss sich auf beiden Seiten viel ändern, wenn es nicht dahin kommen soll, dass ungenutzte Forschungsergebnisse und damit verlorene Handlungschancen erst dereinst von Wissenschaftshistorikern wiederentdeckt werden.“

Auf Jahre hinaus sah es so aus, als ob sich diese Befürchtung erfüllen würde: Das Manifest stieß in der weiteren Öffentlichkeit auf großes Interesse und erregte in den an Migration und Integration interessierten Kreisen enormes Aufsehen. Das galt besonders für die Praktiker der Integrationsarbeit in Kirchen und Gewerkschaften, in den mit der Integrationsarbeit betrauten Mittlerorganisationen sowie in den Kommunen mit ihren Ausländer- beziehungsweise Integrationsbeauftragten, Ausländerbeiräten und Migrantenorganisationen.

Klar spürbar war der Einfluss des Manifests zum Beispiel bei dem ökumenischen ‚Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht‘ aus dem Jahr 1997, für das ich als Berater der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) den gesellschaftspolitischen Zentralteil konzipierte. Das gleiche galt für den Ende 2000 von der Bundesregierung freigegebenen Bericht der Sachverständigenkommission zur ‚Lage der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland‘, der ich angehörte. Und bei der konstituierenden Sitzung der nach ihrer Vorsitzenden ‚Süssmuth-Kommission‘ genannten Unabhängigen Kommission Zuwanderung im Herbst 2000 ließ Bundestagspräsidentin a.D. Rita Süssmuth den Mitgliedern zur Orientierung über die Materie das ‚Manifest der 60‘ auf die Tische legen.

Von den Manifest-Autoren war nur Rainer Münz in die Unabhängige Kommission Zuwanderung berufen worden. Ich selber war, wie mir Bundesinnenminister Otto Schily später mitteilte, auf einem der ersten Plätze ebenfalls dafür vorgesehen gewesen, aber auf seine verärgerte Intervention hin demonstrativ ausgeschlossen worden, was er mir selbst gegenüber als Fehler bedauerte. Anlass für meinen Ausschluss war, dass ich einen kriti-

schen Offenen Brief an den neuen Bundesinnenminister unterzeichnet hatte, weil er seit seinem Amtsantritt Ende 1998 in Medien und Talkshows immer wieder mit populistischen Abwehrargumenten hervorgetreten war („Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten“). Dennoch blieben die Spuren des Manifests unverkennbar im 2001 vorgelegten Bericht der ‚Süssmuth-Kommission‘, die ich schließlich als Gutachter und über die Vorsitzende auch persönlich beratend begleitet hatte.

Von der Politik wurde das politikkritische „Manifest der 60“ zwar ebenfalls zur Kenntnis genommen, wie zahlreiche persönliche Rückmeldungen zeigten. Nach außen hin aber wurde die Programmschrift politisch nachgerade totgeschwiegen, abgesehen von Ausnahmen bei SPD, Bündnis 90/Grünen und auf dem ‚linken‘ Flügel der CDU. Dies war umso bemerkenswerter als das Manifest dank der Unterstützung durch die Freudenberg Stiftung jedem Ministerium, allen Bundestagsabgeordneten und vielen anderen führenden Kräften in Politik, Verwaltung und Verbänden vorgelegt werden konnte. Zu dem erstrebten offenen Dialog zwischen Politik und Wissenschaft kam es deshalb in den Folgejahren zunächst nur in Ansätzen und in persönlichen Kontakten.

Vom „Manifest der 60“ zum Rat für Migration (RfM)

Um den Druck zu erhöhen, regte ich 1997/1998 an, einen erweiterten Kern der Manifest-Gruppe in einem Rat für Migration (RfM) zu organisieren. Auch dabei half die Freudenberg Stiftung, vertreten durch ihren Geschäftsführer Christian Petry, der mir auch persönlich als Berater zur Seite stand. Alle Gründungspapiere für den neuen Verband wurden am IMIS geschrieben und publiziert.

Ideelle Grundlage war abermals ein von mir am IMIS entworfenes und dann gemeinsam weiterentwickeltes Konzept. In seinem Zentrum standen ‚kritische Politikbegleitung‘ über die Medien und der erwähnte ‚doppelte Dialog‘ zwischen Experten der Wissenschaft sowie zwischen ihnen und Experten der verschiedensten Praxisbereiche.

Als programmatische Aufgabe legte der Rat für Migration in Artikel 1 seiner Satzung fest: „Der Rat für Migration (RfM) betrachtet Migration und Integration als zentrale Fragen und Aufgaben für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Der Rat für Migration tritt ein für aktiv gestaltende Migrations- und Integrationspolitik mit langfristigen Perspektiven, gestützt auf umfassende und integrale Konzepte. Er wirkt in diesem Sinne durch eigene Entwürfe, Beratung, kritische Politikbegleitung und Berichterstattung.“

Der kritischen Politikbegleitung dienten zahlreiche einzelne Beiträge und Interviews von Vertretern des Rates für Migration in den Medien im Bemühen um konzeptorientierte politische Aktivierung im Bereich Migration und Integration. In den Bereich von kritischer Politikbegleitung und zugleich Berichterstattung gehörte der im Oktober 2000 erstmals vorgelegte Migrationsreport.

Er wurde bis 2010, zunächst von mir in Kooperation mit Rainer Münz, sowie Michael Bommers († 2010), dann von Marianne Krüger-Potratz und Werner Schiffauer als Herausgeber, alle zwei Jahre für den Rat für Migration herausgegeben und auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Der Migrationsreport galt schon bald als ein Standardwerk zur kritischen Berichterstattung über Migration und Integration. Die dazu von mir und Rainer Münz entwickelte Struktur mit Aufsätzen zu einem Schwerpunktthema sowie einem abschließenden Überblick über den politischen und öffentlichen Diskurs in Migrations- und Integrationsfragen wurde bis zum 2011 vorgelegten letzten Band der Serie durchgehalten.

Organisatorisch hatte sich der Rat für Migration nach einer Vorlaufphase unter Leitung des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Michael Wollenschläger († 2008) im Jahr 2000 als gemeinnütziger Verein neu konstituiert. Neuer Vorsitzender wurde der Politologe Prof. Drs. Dieter Oberndörfer, sein Nachfolger der Soziologe Prof. Dr. Michael Bommers († 2010). Ihm folgten als Vorsitzende die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Marianne Krüger-Potratz und zuletzt, als heutiger Vorsitzender, der Ethnologe Prof. Dr. Werner Schiffauer, unter dessen Leitung sich der Rat für Migration neu aufgestellt und im Mitgliederbestand stark verjüngt hat.

Vom Rat für Migration führte eine direkte Linie weiter zum 2008 gegründeten und von acht im Integrationsbereich engagierten deutschen Stiftungen getragenen Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Dieses heute zweifelsohne wichtigste Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung in Sachen Migration und Integration in Deutschland ging ebenfalls auf eine Konzeptidee von mir zurück, die ich ursprünglich in Absprache mit dem Kuratoriumsvorsitzenden Dr. Michael Endres für die Gemeinnützige Hertie-Stiftung ausgearbeitet hatte. Dieses Konzept, in dessen Zentrum abermals die erwähnte Strategie der ‚kritischen Politikbegleitung‘ steht, habe ich dann weiterentwickelt in Zusammenarbeit mit Dr. Wilhelm Krull, dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der deutschen Stiftungen und Generalsekretär der VolkswagenStiftung, deren Kurator ich ein Jahrzehnt lang war, mit Dr. Bernhard Lorentz, dem Geschäftsführendem Vorstandsmitglied der Stiftung Mercator sowie mit Staatssekretär a.D. Rüdiger Fromm, dem Vorsitzenden des Beirats der Stiftung Mercator.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, den ich bis 2012 als Gründungsvorsitzender geleitet habe, nahm 2009 mit einer rasch wachsenden Geschäftsstelle in Berlin seine Arbeit auf und wurde 2012 noch um einen eigenen Forschungsbereich ergänzt. Bei seiner Gründung hatte ich Wert auf Kontinuität gelegt, weshalb in seinen Statuten festgelegt wurde, dass mindestens drei der insgesamt neuen Mitglieder aus dem RfM kommen sollten. Daraus sind dann sechs Doppelmitgliedschaften geworden und dabei ist es bis heute geblieben.

20 Jahre nach dem „Manifest der 60“ – Wissenschaft und Politik heute

Rückblickend betrachtet hat das kritische Engagement von Migrationsforschern in Wissenschaft und Politik zweifelsohne einiges bewegt. Das galt zunächst in der Forschung selbst, dann aber auch in dem Gestaltungsbereich, der heute wie selbstverständlich, ‚Migrations- und Integrationspolitik‘ heißt und viel zu lange, ‚Ausländerpolitik‘ genannt wurde. Zugleich aber ist heute vieles anders als zur Entstehungszeit des „Manifests der 60“ – im Blick auf Migration und Integration als Forschungsthemen wie als politische Gestaltungsaufgaben:

Was die Wissenschaft anbetrifft, so geht es heute nicht mehr um Migrationsforschung als eine kleine und anfangs eher belächelte Insel in der Wissenschaftslandschaft. Es gibt hierzu heute ein national und international anerkanntes, hoch differenziertes und tiefgestaffeltes multi- sowie interdisziplinäres Feld mit zahlreichen Forschungsrichtungen. Dieses fachlich vielgestaltige Forschungsfeld spiegelt die ganze Bandbreite der kultur- und sozialwissenschaftlichen, aber zum Beispiel auch der bevölkerungs-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Forschungsentwicklung. Auf der Zeitachse arbeiten Migrationsforscher teils empirisch, teils mit historischer, teils mit prospektiver Blickrichtung.

Was die Bezüge zwischen Wissenschaft und politischer Praxis angeht, so gibt es Migrationsforscher, die sich in direkter Politikberatung engagieren. Daneben stehen andere, die zum Beispiel dem Konzept der kritischen Politikbegleitung folgen, also in kritisch beobachtender Distanz bleiben und Politik nicht direkt adressieren, sondern auf dem Weg über die Öffentlichkeit, das heißt durch die breitenwirksame Publikation von Forschungsergebnissen in menschenfreundlicher Prosa oder durch Intervention über die Medien. Oft überschneiden sich beide Wege oder haben fließende Grenzen.

Es gibt aber auch Migrationsforscher, die aus einem vergleichsweise exklusiven Verständnis von Wissenschaft heraus möglichst wenig und schon gar nichts direkt mit Politik zu tun haben wollen. Aus ihren Reihen kommt gelegentlich rückblickend Kritik an einer gewissen kämpferischen Politik- beziehungsweise Staatsfixiertheit der frühen Migrationsforschung in Deutschland. Dahinter aber stand, wie gezeigt, der mitunter etwas einsame, oft persönlich aufreibende und zermürende Kampf gegen folgenreiche politische Verweigerungshaltungen, die heute schon Geschichte und oft leider auch vergessen sind.

Im Blick auf die politische Gestaltung und deren Handlungsrahmen hat sich seit dem Erscheinungsjahr des „Manifests der 60“ ebenfalls Grundlegendes verändert: Das gilt im Bereich Migration für die Öffnung des europäischen Wanderungsraumes im Zeichen der Freizügigkeit nach innen um den Preis einer umso stärkeren Abgrenzung nach außen und für die Beschränkung von migrationspolitischen Steuerungsoptionen fast nur mehr auf Drittstaaten. Im Bereich Integration gibt es in dem ‚Einwanderungsland‘, dessen Existenz politisch noch bis Anfang der 1990er Jahre dementiert wurde, heute eine kulturell vielfältige Einwanderungsgesellschaft, die sich eigendynamisch stets weiter ausdifferenziert.

Aber auch im Bereich Migrations- und Integrationspolitik selbst hat sich in Deutschland seit der Jahrhundertwende Vieles von Grund auf verändert: Migration und Integration sind politische Mainstream-Themen geworden. Lange überfällige politische, legislative und administrative Entscheidungen wurden getroffen. Das geschah freilich oft mit folgenreichen historischen Verspätungen und in mühsamen politischen Stolperschritten, gemessen an den lange immer wieder vorgetragenen Appellen zur aktiven Gestaltung. Das galt, um nur vier Beispiele zu nennen, für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 und für das Zuwanderungsgesetz 2005 ebenso wie für die Hochqualifizierten-Richtlinie und das Anerkennungsgesetz 2012.

Zu dem mühsamen und späten, dann aber kraftvollen Wandel zum Besseren hat – im Konzert vieler Experten der Wissenschaft und der Praxis – auch das „Manifest der 60“ das Seine beigetragen. Es hat mancherlei Anstöße in der öffentlichen Diskussion und letztlich auch in der Politik gegeben. Politik hat heute in den Bereichen Migration und Integration Tritt gefasst. Viele Forderungen von damals sind erfüllt, wenn auch oft halbherzig, auf mühevollen Stolperschritten und deshalb grotesk verspätet. Und doch ist das „Manifest der 60“ im Blick auf seinen Untertitel „Deutschland und die Einwanderung“ auch zwanzig Jahre nach seinem Erscheinen noch eine Mahnung mit vielen offenen Positionen geblieben und deshalb nach wie vor aktuell. Das zeigt ein abschließender Blick auf Einwanderungsgesellschaft, Einwanderungspolitik und Asylpolitik:

Einwanderungsgesellschaft: Das Betriebsgeheimnis der sich eigendynamisch entfaltenden Einwanderungsgesellschaft ist der kulturell und sozial, regional und lokal unterschiedlich ausgeprägte, oft rasante Wandel in Strukturen und Lebensformen. Diese kulturelle und soziale Eigendynamik lässt viele Menschen ohne Migrationshintergrund ratlos und skeptisch zurück. Kulturelle Ängste, die in kulturrassistische Abwehrhaltungen

umschlagen können, werden, wieder einmal, politisch nicht zureichend zur Kenntnis genommen. Statt einer offenen Akzeptanz der Einwanderungsgesellschaft und einer Annahme der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Vermittlungsaufgaben verschanzt sich die Politik vielfach hinter populistischen Abwehrgesten im Blick auf unerwünschte Zuwanderungen und zugleich hinter symbolischen Inszenierungen einer ‚Willkommenskultur‘, die meist nur Willkommenstechnik für Neuzuwanderer und damit kaum mehr ist als ein aktueller Beitrag zum Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Heute aber geht es, von Neuzuwanderern abgesehen, nicht mehr um Integrationspolitik für Migranten, sondern um teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für Alle – und dafür fehlen nach wie vor die Konzepte.

Einwanderungspolitik: Unerfüllt geblieben ist bis heute die Forderung nach einer konzeptorientierten Einwanderungspolitik. Das muss mehr sein als die nach langem Zögern und Zaudern über Abwehrrhürden hinweg gnädig erleichterte Zulassung von begehrten und für besonders passfähig gehaltenen qualifizierten beziehungsweise hochqualifizierten Zuwanderern. Eine solche Einwanderungspolitik ist gerade im Zeichen der zunächst langsam spürbaren und dann rasant zunehmenden Folgen des demographischen Wandels für das einheimische Arbeitskräfteangebot unabdingbar – und es gibt trotzdem noch immer die Angst davor, die gerade auch von populistischen politischen Redensarten geweckt wurde und vielfach noch immer wachgehalten wird.

Asylpolitik: Asylgewährung und Asylpolitik standen zwar, wie erwähnt, bewusst nicht im Mittelpunkt des „Manifests der 60“. Sie wurden aber an geeigneten Stellen oft ausdrücklich mit bedacht. Das hat zuletzt im Oktober 2013, kurz vor dem zwanzigsten Jubiläum des Manifest-Drucks im November 1993, der Chefkolumnist der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, wieder betont: Unter dem Titel „Rettet unsere Seelen“ begründete er: „Warum aus einem Abwehr- und Abschreckungsregime ein Einwanderungsrecht werden muss.“ Er erinnerte in diesem großen Asyl-Artikel aus Anlass der Katastrophe von Lampedusa an „das fabelhafte „Manifest der 60“, die große Schrift, in der 60 deutsche Wissenschaftler aller Fachrichtungen 1993 für eine quotierte Einwanderung warben und Regeln dafür vorstellten.“ Statt diese Vorschläge des Manifests zu berücksichtigen, habe sich „die deutsche Politik zwanzig Jahre lang auf die faule Haut gelegt.“

„So kam es zu zwanzig furchtbaren, verlorenen Jahren, zur Agonie der Flüchtlingspolitik – zukunftsverhindernd für Europa, tödlich für die Flüchtlinge“, schreibt Prantl. „Jetzt muss man wieder über Konzepte und Vorschläge reden, über die man schon vor zwanzig Jahren hätte reden können: über die Eröffnung legaler Zugangswege nach Europa; also über eine Einwanderung nach einem Punktesystem; und über Aufnahmequoten in den einzelnen EU-Staaten, die sich an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft orientieren. Im „Manifest der 60“ stand folgender Vorschlag: „Einwanderer haben ihre Anträge grundsätzlich vom Ausland aus zu stellen. Übersteigt die Zahl der Anträge das vorgesehene Kontingent, so muss über ein Punktesystem nach den Kriterien Herkunft, Qualifikation und Alter der Bewerber gewichtet werden. Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, sollen erst nach einer angemessenen Frist als Einwanderer Berücksichtigung finden.“

Das „Manifest der 60“ ist nach alledem zwar in manchen seiner konkreten Forderungen heute ein eher historisches Dokument, das vor dem Hintergrund seiner zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen gesehen werden muss. Im Blick auf seine grundlegenden Denkanstöße aber ist es bis heute eine weithin unerfüllte politische Herausforderung geblieben.

Als die Politik aus dem Tiefschlaf gerissen wurde^{*}

Das „**Manifest der 60**“, das Klaus J. Bade vor zwanzig Jahren zusammen mit anderen Wissenschaftlern geschrieben hat, ist ein Einwanderungsmanifest mit Empfehlungen an die Politik. Es hat die Debatten nachhaltig geprägt. Hat es Deutschland verändert? Vielleicht mehr, als Bade selbst glaubt.

Die Integration ist besser als ihr Ruf. Nach Jahrzehnten des Stillstands hat sich in den vergangenen fünf bis zehn Jahren nämlich viel, sehr viel getan. Die Integration der Einwanderer in Deutschland ist glücklicherweise ein Stück weiter als die Debatte darüber, sie ist weiter als es das gewaltige Echo, das Thilo Sarrazin gefunden hat, vermuten lassen könnte.

Wenn man sich, wie Bade in Bezug auf seine eigene Person in seinem **neuen Buch** beschreibt, „im Zielfernrohr gewaltbereiter Agitatoren“ bewegen muss und „bei öffentlichen Auftritten polizeilichen Saalschutz oder gelegentlich sogar Personenschutz aufgedrückt“ bekommt, mag man sich vorkommen wie der Prophet, der in die Wüste ruft.

Aber die Wüste lebt.

Sarrazin hat suggeriert, die Integration der Muslime sei, wegen ihrer angeblich mangelhaften Intelligenz, gar nicht wünschenswert. Er hat damit auch eine den Medien eigene Lust an Skandal, an Desaster und Katastrophe befriedigt. Er hatte sein Buch mit vergiftetem Toner gedruckt. Und jede Talkshow leckte daran und prüfte, ob und wie das schmeckt: Prüfen wird man ja noch dürfen.

All das kann man mit einem klugen Manifest nicht verhindern. Doch Integration heißt: den Schutt immer wieder wegschaufeln. Das gebietet die Staatsräson, die politische Klugheitslehre – und das verlangt die Demokratie, die ja nichts anderes ist als eine Gemeinschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet. Miteinander, nicht gegeneinander.

Vorbereitung auf die dritte deutsche Einheit

Miteinander, nicht gegeneinander: Das war auch der rote Faden des Manifests der 60. Gemeinsam mit den Migranten in Deutschland: Damit beginnt die dritte deutsche Einheit. Die erste deutsche Einheit begann 1949 mit der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die zweite deutsche Einheit begann 1989 mit dem Fall der Mauer. Die dritte deutsche Einheit wurde mit dem „Manifest der 60“ vorbereitet.

Es ging und geht darum, die Mauer, die die alteingesessene von der eingewanderten Gesellschaft trennt, zu überwinden. Türkischstämmige Abgeordnete wie Lale Akgün von der SPD, Cem Özdemir und Ekin Deligöz von den Grünen haben an dieser Mauer schon gerüttelt. Die ersten Ministerinnen mit türkischem Namen, in Niedersachsen und in Baden-Württemberg, haben Steine aus dieser Mauer herausgebrochen. Es zeigt sich, dass man nicht nur in die Parlamente, sondern auch in hohe Regierungsämter kommen kann, wenn man keinen klassisch deutschen Namen hat.

* Dieser Kommentar ist **online** beim Mediendienst Integration erschienen (26.11.2013).

Die deutsche Politik hat grausam lange die Augen davor verschlossen, dass aus Gastarbeitern Einwanderer geworden sind. Als sie merkte, dass man – so Max Frisch – Arbeitskräfte gerufen hatte und Menschen gekommen waren, wollte sie aus ihnen Rückkehrer machen; man wollte sie also **wieder loswerden**. Statt intensiver Integrationsmaßnahmen, wie sie schon 1979 Heinz Kühn, der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, **gefordert** hatte, flüchteten sich sowohl die Regierungspolitik von Helmut Schmidt als auch die von Helmut Kohl in Rückkehrprogramme; man proklamierte den Anwerbestopp, produzierte Rückkehrförderungsgesetze, zahlte Handgelder und hielt das für ein Patentrezept. Das ist lange her, hatte aber langen negativen Nachhall. Nun allmählich kehrt die Migrantengeneration ein in die deutsche Gesellschaft. Das „Manifest der 60“ gehörte zu den Wegweisern.

Knoblauch wurde schneller akzeptiert als Türken

Einwanderung verändert die Gesellschaft: Die meisten Deutschen haben es sich lange nicht bewusst gemacht, wie tief diese Änderung geht. Wir Altbürger haben, als uns klar geworden ist, dass die meisten Einwanderer nicht mehr in ihre alte Heimat zurückkehren, mehr oder weniger fordernd auf deren Integration gewartet und geglaubt, wir erbrächten unsere eigene Integrationsleistung schon damit, dass wir Döner Kebab essen. Aber der Umsatz der ausländischen Gaststätten in Deutschland ist kein Gradmesser für Integration. Integration ist mehr als das In-sich-Hineinstopfen von Dingen, die einem schmecken, und sie ist mehr als die Annahme von Leistungen, die man gerade braucht.

Nur im Strafrecht gilt der Satz: „Die Insichnahme ist die intensivste Form der Ansichtnahme.“ Der Juraprofessor erzählt diesen schönen Satz seinen Studenten im strafrechtlichen Seminar, wenn dort über die Probleme diskutiert wird, die sich ergeben, wenn ein Dieb Nahrungsmittel stiehlt und sie sofort verputzt. Würde der Satz auch für eine Einwanderungsgesellschaft gelten, wäre die schon erheblich weiter.

Lassen wir die alte Bedriye Furtina erzählen, die in den 60er Jahren nach Hamburg kam und Tellerwäscherin wurde. Sie erzählt, wie die Deutschen damals lernten, was man mit Auberginen, Paprika und Zucchini eigentlich so anstellt. Rezepte wurden auf dem Markt verteilt und die Gemüse vor aller Augen zubereitet: „Aber wenn man Knoblauch gegessen hatte, mochte Gott einem beistehen, dann spuckten die Deutschen einem fast ins Gesicht – und heute essen sie mehr Knoblauch als wir.“ Der Knoblauch wurde schneller akzeptiert als die Türken; der Knoblauch hat eben keine Religion.

Jahrzehntelang stritt die deutsche Politik darüber, ob Deutschland nun Einwanderungsland ist oder nicht. Diskussionen über Ausländerpolitik liefen ab wie ein mittelalterliches Ritterstück: Die Kontrahenten standen sich schnaubend gegenüber, auf den Schilden der einen stand „Deutschland braucht Einwanderer“, auf den Schilden der anderen stand „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Die Gegner legten die Lanzen ein, sprengten aufeinander los, es war ein Getrappel und ein Geklirre – und dann flog einer aus dem Sattel. Sodann legte sich der Staub, und die Sache ging wieder von vorn los. Diese Ausländerpolitik war der GAU der deutschen Politik. Das lag auch daran, dass sie nicht für die Ausländer, nicht für die Zuwanderer, nicht für die Neubürger gemacht wurde, sondern für die eingessenen deutschen Wähler. Sie waren die alleinigen Adressaten. Und im Umschlag mit der falschen Adresse steckte auch noch eine falsche Politik – eine, die den Einwanderer vor allem als Störer und Sicherheitsrisiko beschrieb.

Fremdenfeindliche Grundstimmung: immer neue Zielgruppen

Das bezeichnendste Dokument dieser Verirrung war der Entwurf eines **neuen Ausländerrechts** vom 1. Februar 1988, entstanden unter dem CSU-Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann. Dieser Gesetzentwurf ging davon aus, dass deutsche Interessen nur gegen die Einwanderer durchgesetzt werden können. Deutschland war ein Einwanderungsland ohne Einwanderungspolitik, aber mit viel aggressiver Gehässigkeit. Dazu gehörten die Anschläge und Attentate auf Einwanderer und Flüchtlinge vor allem zu Beginn der neunziger Jahre. Eine fremdenfeindliche Grundstimmung suchte sich immer neue Zielgruppen: Ende der 60er Jahre waren es Italiener, Ende der 70er wurden es die Türken, seit Mitte der 80er sind es vor allem Asylbewerber, Afrikaner, Muslime. Friedrich der Große, der einst die in Frankreich verfolgten Hugenotten in Preußen ansiedelte und nach ihrer Fassung selig werden ließ, hatte ein Einwanderungskonzept. Die Bundesregierungen hatten es nicht.

Das „Manifest der 60“ von 1993 brachte die Wende – oder es trug zumindest dazu bei. 2005 kam dann endlich das neue Zuwanderungsgesetz, das nicht Einwanderungsgesetz heißen durfte. Es hatte eigentlich, nach den Entwürfen von Expertenkommissionen aller Parteien, einen großen bunten Teppich weben sollen, auf dem Integration stattfinden kann. Es wurde nur ein Topflappen daraus. Mit diesem Topflappen werden seitdem, immerhin, die Probleme angepackt. 2006 beriefen die Kanzlerin und ihre Integrationsbeauftragte Maria Böhmer den **Integrationsgipfel** ein, Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gründete die Deutsche **Islamkonferenz**.

Der Tiefschlaf der Politik war zu Ende.

GRUSSWORT VON CILLY KUGELMANN

20

Gesellschaftliche Diversität im Jüdischen Museum

Als vor etwa einem Jahr der Rat für Migration mit dem Wunsch nach einer gemeinsamen Veranstaltung an uns herantrat, hatten wir gerade Yasemin Shooman als Leiterin für unser neues Arbeitsfeld „Migration und Diversität“ eingestellt. Diesem Zufall haben wir es zu verdanken, dass die erste Veranstaltung innerhalb unseres neuen Programms eine Kooperation zwischen dem Jüdischen Museum und dem Rat für Migration sein wird.

Wir werden oft gefragt, warum sich ausgerechnet ein Jüdisches Museum mit Aspekten gesellschaftlicher Diversität beschäftigt. Dazu möchte ich einige Gesichtspunkte nennen.

Die Gründung jüdischer Museen in Deutschland, das Jüdische Museum Berlin eingeschlossen, würde es ohne die Vernichtung der europäischen Juden in deutscher Verantwortung nicht geben. Ich habe die Gründungsbedingungen jüdischer Museen einmal als politisch beabsichtigte Bringschuld der deutschen Gesellschaft bezeichnet, die zwischen 1933 und 1945 das deutsche Judentum unwiderruflich zerstört hat. Zwar leben heute wieder mehr als 200.000 Juden in Deutschland. Aber das, was wir als „deutsches Judentum“ bezeichnen, gibt es nicht mehr. Die erste Nachkriegsgeneration deutscher Politiker hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, Museen zu gründen, in denen das Vermächtnis des deutschen Judentums gesammelt, bewahrt und präsentiert wird. Jüdische Museen sind daher, anders als nationalhistorische, Kunst- oder Heimatmuseen, gesellschaftspolitische Projekte, die unserer Ansicht nach der historischen Aufklärung und dem Ausloten der Bedingungen für interkulturelle Realitäten verpflichtet sind.

Ein zweiter Aspekt bezieht sich auf die historische Erfahrung der Diskriminierung. Juden waren seit dem späten Mittelalter eine zwar lange ansässige, aber auch immer wieder unerwünschte und verachtete Minderheit. Diesen Status haben sie oft und an vielen Orten Europas mit Vertreibung und Tod bezahlt. Sie sind deshalb auch stets Seismographen für politische Veränderungen, weil jede Umsturzsituation die Möglichkeit eines Pogroms in sich birgt. Diese historische Erfahrung fordert uns geradezu dazu auf, die derzeitigen gesellschaftlichen Umbrüche zu studieren und zu kommentieren, die sich seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in einer sich globalisierenden Welt ergeben.

Eine weitere Perspektive liegt in der Ambivalenz von Integrationsprozessen selbst. Weil diese immer auch Veränderung bedeuten, zerstören sie traditionelle Gewohnheiten. Die Französische Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts hat das bis dahin bekannte Judentum nachhaltig verändert, ein Prozess, der durchaus mit der Modernisierungspolitik Mustafa Kemal Atatürks beim Übergang des Osmanischen Reiches in die Republik Türkei zu vergleichen ist. Das durch religiöse Regeln bestimmte Leben, das nicht zwischen einer privaten und einer öffentlichen Sphäre unterschied, wurde durch ein modernes Bürgerkonzept herausgefordert. Es mündete in die Formel, den Juden als Bürgern alles, dem jüdischen Kollektiv in seiner religiösen Besonderheit aber nichts zu gewähren. Die Teilnah-

me am gesellschaftlichen Leben und die Aussicht auf politische Gleichstellung wurden mit dem Verzicht auf spezifische jüdische Traditionen erkaufte. „Sei ein Mensch auf der Straße und Jude zuhause“ bedeutete sichtbares Einordnen in die Leitkultur des aufkommenden deutschen Nationalstaats. Zu Hause konnte man weiterhin eine Kippa auf dem Kopf tragen, milchiges von fleischigem Essen trennen oder den Schabbat einhalten. Die individuellen Biographien deutscher Juden im 19. Jahrhundert, und wie sie mit diesen Veränderungen im familiären Leben und den damit zusammenhängenden Konflikten zwischen den Generationen umgingen, können eine interessante narrative Brücke für heutige Immigranten aus traditionellen Gesellschaften darstellen, auch wenn die politischen Bedingungen heute grundlegend anders sind. Junge Moslems lassen sich nicht mehr in ihre vier Wände verweisen, sie kämpfen darum, auch auf der Straße als Moslems erkennbar zu sein.

Der letzte Bereich schließlich, der mir besonders am Herzen liegt, ist das, was wir als „Jüdisch Islamisches Forum“ planen. Seit über fünfzig Jahren gibt es einen jüdisch-christlichen Dialog, an dem viele Christen und eher wenige Juden teilgenommen haben. Der sogenannte christlich-jüdische Dialog, der zugleich eine deutsch-jüdische Auseinandersetzung war, verfolgte ein wichtiges Ziel: die Eliminierung antisemitischer Tendenzen und Deutungen aus dem Neuen Testament. Nach mehr als 60 Jahren kann man davon ausgehen, dass die deutsche Theologie anerkennt, dass das Christentum seinen Ursprung im Judentum hat, dass Jesus als Jude geboren wurde und als Jude gestorben ist und erst in theologischer Umdeutung zu Christus dem Erlöser wurde. Der Islam spielte in diesem Dialog keine Rolle. Weder hatte er einen Anteil an dem, was wir heute Holocaust nennen, noch gehörte er damals zum Deutschen Reich, wie es der frühere Bundespräsident Christian Wulff zu Recht für das aktuelle Deutschland des Jahres 2010 reklamierte. Das aschkenasische, also das west- und mitteleuropäische Judentum hatte wenige Berührungspunkte mit dem Islam. Umso enger gestaltete sich der Kontakt zwischen den sephardischen Juden in der moslemischen Umwelt des Maghreb, dem Irak und im Osmanischen Reich, deren Geschichten und Erfahrungen in Deutschland so gut wie unbekannt sind.

Trotz allen abgrenzenden religiösen Gesetzen waren Juden stets tief mit ihren christlichen oder muslimischen Nachbarn verbunden, was auch an den verschiedenen jüdischen Sprachen abzulesen ist, wie Jiddisch, das auf dem Mittelhochdeutschen, Ladino, das auf dem Spanischen und Judäo-Arabisch, das auf dem Arabischen beruht, wobei diese drei Sprachen mit hebräischen Buchstaben geschrieben werden. Das alles gilt es neu zu entdecken. Neu zu entdecken sind auch Gemeinsamkeiten, die sich in Ritualen wie Beschneidung, dem täglichen Gebet, den Speisegesetzen und theologischen Konzepten ausdrücken. Das soll aber nicht bedeuten, Gegensätze und Konflikte auszuspüren. In Deutschland leben wir heute in einer säkularen Gesellschaft, deren Bürger dennoch, in unterschiedlicher Ausprägung, von allen drei monotheistischen Traditionen beeinflusst sind. Es ist an der Zeit, wie Angelika Neuwirth es ausdrückt, „das gemeinsame Entstehungsszenario dieser drei Religionen in den Fokus zu nehmen“. Mit diesem Vorhaben gehen wir in die Zukunft und sind gespannt, was sie ergeben wird.

Die Akademie des Jüdischen Museums Berlin als ein Forum für Austausch

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen Tagung und freue mich sehr über diese erste Zusammenarbeit der Akademie des Jüdischen Museums Berlin mit dem Rat für Migration.

Am vergangenen Samstag berichtete der „Tagesspiegel“ über eine Demonstration für die Aufhebung des PKK-Verbots, zu der Menschen kurdischer Herkunft – von denen es Schätzungen zufolge mehr als eine halbe Million in Deutschland gibt – aus dem ganzen Bundesgebiet anreisten. Im Kommentarforum der Zeitung hagelte es Unverständnis. Ein Leser monierte: „Warum werden wir durch Demos belästigt, deren Ansinnen unsere Interessen nicht tangiert? Eine Frechheit, diese Demos zu genehmigen. Diese Demo sollte in Istanbul oder Ankara stattfinden.“

Von den Fachdebatten der Migrationsforschung über diasporische Gemeinschaften und transnationale Bezüge, so könnte man diese Anekdote beschließen, ist, wahrscheinlich nicht nur bei diesem Tagesspiegel-Kommentator, bislang offenbar wenig angekommen. Dabei könnten diese Überlegungen zum besseren Verständnis der Tatsache beitragen, dass im Deutschland des 21. Jahrhunderts Menschen leben und hier geboren werden, die Teil dieser Gesellschaft sind und zugleich auch von Vorgängen und Konflikten in ihren Herkunftsländern oder den Herkunftsländern ihrer Eltern bzw. Großeltern bewegt werden. Sie streben nach doppelten Staatsbürgerschaften, wollen Verbindungen in andere Regionen der Welt halten, ohne sich – wie vielleicht noch Generationen zuvor – als Ausländer oder Gäste zu begreifen.

Zu einem selbstverständlicheren Umgang mit Mehrfachidentitäten oder hybriden Identitäten kann die Migrations- und Integrationsforschung einen Beitrag leisten – sie benötigt dafür allerdings Plattformen, die den Fachdiskurs einem breiteren Publikum zugänglich machen und popularisieren.

Genau diese Plattform wollen wir mit der Akademie des Jüdischen Museums bieten, die sich in einem ihrer Schwerpunkte mit der durch Migration bedingten Pluralisierung der Gesellschaft auseinandersetzen wird. Wir wollen Forschungsergebnisse aus Deutschland und Ländern, die sich schon länger als wir als Einwanderungsgesellschaften begreifen, vorstellen und zur Diskussion stellen. Wir wollen Raum für Austausch bieten und damit Impulse in die öffentlichen Debatten um Migration, Integration, Partizipation, Diskriminierung und Gleichstellung geben. Im Fokus steht unter anderem die Erörterung neuer Begriffe und Konzepte, die für eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe von ethnischen und religiösen Minderheiten notwendig sind und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten ermöglichen. Deshalb bin ich froh, dass die erste Veranstaltung, die wir durchführen,

eine Kooperation mit dem Rat für Migration ist – einem Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren erklärtes Ziel unter anderem in der kritischen Begleitung der Politik und Medien in Migrations- und Integrationsfragen liegt. Nach der Schockstarre der Sarrazin-Debatte, in der das Schweigen der Wissenschaft unüberhörbar war – bis auf ein paar rühmliche Ausnahmen, von denen die meisten heute hier versammelt sind, – ist eine politisch engagierte Wissenschaft notwendig wie eh und je. Denn auch aktuelle Debatten über sogenannte Armutsflüchtlinge – um nur ein Beispiel zu nennen – bedürfen einer kritischen Reflexion und Intervention, um zur Versachlichung beizutragen und einer historisch wiederkehrenden „Das-Boot-ist-voll“-Rhetorik etwas entgegensetzen zu können.

Nicht nur Antworten, sondern auch Impulse geben

Unsere Tagung heute markiert einen Neubeginn. Vor zwanzig Jahren erschien das „Manifest der 60“ von Wissenschaftlern, die betroffen von der Welle der Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, die damals durch das Land ging – Mölln, Solingen, Hoyerswerda, Rostock – ihrer politischen Verantwortung als Wissenschaftler gerecht wurden. Sie suchten eine aktive Antwort auf die Krise und forderten eine Einwanderungsgesetzgebung und umfassende Konzeptionen für Einwanderungs- und Integrationspolitik. Aus diesem Manifest ging der Rat für Migration hervor. Die Arbeit des Rats bestand von Anfang an in Grundsatzdebatten, die in den zweijährlich erschienen Migrationsreporten Niederschlag fanden, sowie in kritischer Politikberatung.

Die Arbeit des Rats kam in die Krise als 2008 der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen ins Leben gerufen wurde. Der Initiator war Klaus Bade. Die Idee, die dahinter stand, war, die Funktion der kritischen Politikbegleitung auf solidere Füße zu stellen. Hervorragende Vertreter verschiedener Fachdisziplinen sollten konsensuelle Grundsatzpapiere und Stellungnahmen verabschieden. Damit wurde erreicht, dass die Wissenschaft mit einer Stimme spricht – und dieser Stimme damit besonderes Gewicht zukommt. Ich habe miterlebt, wie Klaus Bade dies seinerzeit mit großem Erfolg und Einsatz in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Für den Rat für Migration bedeutete dies, dass ein Aspekt seiner ursprünglichen Aufgabe von einem anderen Gremium übernommen wurde, das eigens dafür konzipiert und aufgestellt worden war. Es kam zu einer längeren Phase des Auslotens, worin die eigentliche Aufgabe des Rats liegt. Diese Suchphase endete mit der Gründung des Mediendienstes Integration. Die Zusammenarbeit von Rat für Migration und Mediendienst sollte einerseits der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an die Journalisten dienen. Das Wissenschaftlernetzwerk des Rates sollte zur Verfügung stehen, wenn Themen aus dem Bereich der Integration auf die Agenda kamen. Der Rat sollte jedoch nicht nur Antworten geben, sondern auch Impulse setzen. Über den Mediendienst sollten sich die Wissenschaftler von sich aus an die Öffentlichkeit wenden. Der Mediendienst hat sich dank der engagierten Arbeit von Ferda Ataman und Rana Göroğlu zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Ich sehe die Tatsache, dass der Hauptadressat des Rats damit nicht mehr die Politik, sondern die weitere Öffentlichkeit geworden ist, nicht als Verlust, sondern als Befreiung von einem Korsett der engen Politikberatung.

Mit dieser neuen Aufgabe hat sich der Rat grundsätzlich gewandelt. Wir versuchen, dem durch eine Neuaufstellung gerecht zu werden. Dem jetzigen Vorstand ging und geht es darum, den Rat diverser und breiter zu gestalten, in Hinblick auf Geschlecht, Alter und Herkunft. Auch geht es darum, nicht mehr nur einem Wissenschaftler einer Fachrichtung einen Ort im Rat zu geben, sondern die Pluralität innerhalb der Disziplinen widerzuspiegeln. Es geht dem Vorstand zum dritten darum, den Rat als ein Forum der lebendigen Auseinandersetzung und des Streits zu etablieren, auf dem, anders als beim Sachverständigenrat, die Pluralität der Meinungen zum Ausdruck kommen kann.

Für eine Migrationsforschung jenseits des Integrationsparadigmas

In den letzten rund 50 Jahren der neueren Einwanderungsgeschichte hat kein anderes Paradigma das Thema Migration so gerahmt wie das der Integration. Schaut man in die Presse, in die Politik oder in die Stiftungslandschaft, schaut man auf Ausschreibungen oder auch Forschungsergebnisse, so lässt sich feststellen: Das Paradigma der Integration bestimmt mehr denn je, wie über Migration gedacht wird, wie sie gedeutet, erforscht und vermessen wird und wie versucht wird, sie zu bearbeiten und zu regulieren.

Ich möchte zunächst erläutern, welche Rolle der Begriff der „Integration“ in der Migrationspolitik spielt, um dann der Frage nachzugehen, inwiefern die Migrationsforschung diesen Begriff mitgeprägt hat. Ich werde vor allem die wissenschaftliche Wissensproduktion betrachten, um zentrale Blickachsen und Rationalisierungsweisen des wissenschaftlichen Migrations-Wissens darzustellen. Dieses Wissen wird mit den hegemonial gewordenen politischen Programmatiken der Stadt-, Bildungs- und Kulturpolitik zusammengeführt. Abschließend zeige ich anhand von fünf Thesen auf, was durch das hegemoniale Blickregime des Integrationsparadigmas ausgeblendet wurde.

Es sind „Integrationsbarometer“ statt Einwanderungs- und Diskriminierungsrapports, Integrationspläne auf kommunaler, Landes- und Bundesebene statt Partizipationspolitiken, die die Mobilitäten und Fluiditäten in kontrollierte Bahnen des „sozialen Nationalstaates“ (*Etat national social*) nach Etienne Balibar (Balibar/Wallerstein 1992) zu lenken versuchen. Das Gebot der Immobilisierung, und mit ihm der moderne nationalstaatliche Mythos der Sesshaftigkeit und der national-kulturellen Homogenität, war bereits in den 1960er und 70er Jahren Leitmaxime kommunaler Integrationspolitiken. Bereits in den Anfangsjahren der neuen Migrationsbewegungen nach der Zäsur des Zweiten Weltkriegs waren es die Städte, die mit der Faktizität der Einwanderung massiv konfrontiert waren und – angesichts der Weigerung der nationalen politischen Organe, die Einwanderungsprozesse sozialpolitisch zu gestalten – erste sozialpolitische Maßnahmen forderten und ergriffen (vgl. Hess 2013). Daher sollte man eigentlich meinen, dass die Städte auf diesem Feld mittlerweile auf einen gewissen Erfahrungsreichtum zurückblicken könnten. Leider scheint die Migrationspolitik und -debatte in diesem Land durch einen Gedächtnisverlust ersten Grades gekennzeichnet zu sein. Will man dem eine gewisse Intentionalität unterstellen, muss man wohl angesichts der gegenwärtigen medialen und politischen Debatte um die neuen EU-BürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien von einer gezielten Politik der Hysterisierung und der Angst sprechen (z. B. Spiegel Online: Einwanderer aus Osteuropa: Friedrich will Armutsflüchtlinge ausweisen, 7.6.2013 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/>

friedrich-will-ausreisesperre-und-einreisestopp-fuer-armutsmigranten-a-904337.html). Anders lässt sich die aktuelle Aufgeregtheit um die neue Mobilität von EU-BürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien in bundesdeutschen Städten nicht erklären, zumal diese ihrem EU-Recht auf Freizügigkeit nachgehen.

Allerdings nimmt eine derartige Auseinandersetzung mit dem Integrationsparadigma, seinen Reduktionen, politischen Zumutungen und zugrunde liegenden national-kulturellen Leitvorstellungen wieder nur eine Seite in den Blick. Vor allem verkennt eine derartige Kritikperspektive die umkämpfte Geschichte des Konzepts und die Kräfte und Beweglichkeiten der Migration selbst. So zeigen neuere historische Studien, wie die Forschungsarbeit von Manuela Bojadžijev, die den Protagonismus der MigrantInnen in den Mittelpunkt ihrer Geschichtsaufarbeitung stellen (Bojadžijev 2008), wie die frühen Integrationspolitiken auch als Antwort zu verstehen sind auf die Anfang der 1970er Jahre nicht mehr zu übersehenden unzähligen Initiativen, Klagen und Forderungen von MigrantInnen nach Teilhabe und Partizipation (Bayer et. al 2009; Goecke 2009). Angesichts der fehlenden staatlichen und meist auch kommunalen und betrieblichen Teilhabepolitiken organisierten sie selbst Sprachkurse, Nachhilfe und forderten die volle Partizipation ihrer Kinder an den Bildungs- und Sozialsystemen; was sie allen institutionellen Hürden und Diskriminierungserfahrungen zum Trotz tagtäglich leisteten, war so etwas wie eine Auto-Integration. Dass der Integrationsdiskurs mittlerweile ein nahezu völlig kulturalistisch argumentierender Defizitdiskurs ist (Hess et.al. 2009), der MigrantInnen vor allem als Klientel, als Objekt von Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen sieht, ist vor dem skizzierten Hintergrund eine historisch-diskursive Leistung, die es noch näher zu analysieren gilt.

Dennoch scheint der migrantische Protagonismus durch all die Jahre, vor allem durch die Jahre entpolitisierender Multikulturpolitik (Welz 1996), seine Mächtigkeit nicht eingebüßt zu haben. Vielleicht ist das ein unbeabsichtigter Effekt der Integrationspolitik, die es nach den Jahren der Kulturalisierung des Migrationsthemas möglich macht, wieder politisiert über Diskriminierung zu sprechen und daran auch die Landes- und Bundespolitiken zu messen.

Wie sonst ließe sich Angela Merkels Beitrag zum 6. Integrationsgipfel 2013 verstehen? Zu diesem Anlass – diese Politikform, die bereits detailliert auseinandergenommen wurde (vgl. Schiffauer/Bojadžijev 2009) – stellte sie fest, es solle doch eher um Partizipation gehen, denn der Begriff Integration trage eher zur Problematisierung und kontinuierlichen Absonderung bei. Dieses Innehalten kam auch für unsereins überraschend.

Anscheinend haben wir uns alle an diese Sprache und Rahmung des Migrationsthemas schon so gewöhnt, dass Integrationspolitik unterjährig so derartig normalisiert zum sozialpolitischen Alltagsgeschäft dazu gehört, welches seinen Weg in die Presse nur noch mit meist problematisierend-hetzenden Schlagzeilen findet, wenn mal wieder eine Studie die Integrationsfähigkeit und -willigkeit einer Gruppe als mangelhaft vermessen hat. Derzeit kann man getrost 100 Euro wetten, dass die Objekte solcher Vermessungsaktionen entweder als „muslimisch“ (siehe Sarrazin 2010; Frindte et. al. 2012) oder als Romnija markiert werden (siehe Debatte zur Armutsmigration aus Rumänien und Bulgarien). Presseecho findet das Integrationsthema selbstverständlich auch immer noch, wenn deutsch-nationale Akteure wie Städte oder Schulen in Brandbriefen ein „Zu-viel“ an nicht nützlichen, kreativen, der Vielfalt zuträglichen Einwanderern feststellen. Erinnert sei hier an das Positionspapier des Deutschen Städtetags, in dem die neuen binneneuropäischen Mobilitätsbewegungen aus Rumänien und Bulgarien als „Armutsmigration“ umcodiert und als zen-

trales „Gefährdungspotential für den sozialen Frieden in den Quartieren“ problematisiert werden (Deutscher Städtetag 2013).

Doch eine Woche im Mai dieses Jahres dominierte das Integrationsthema mal leicht verändert die Schlagzeilen der deutschen Zeitungen, nämlich als der 6. Integrationsgipfel der Bundesregierung zu Ende ging. Angela Merkel stellte selbstkritisch das Leitparadigma der Integration selbst zur Debatte und lud dazu ein, nach anderen Begriffen zu suchen, die mehr auf Teilhabe und Partizipation verwiesen. So zitierte die Zeitung Die Welt (28.5.2013) Frau Merkel mit den Worten: „Für viele Zuwanderer stelle sich die Frage, ‚wann ist man endlich integriert?‘“ Und weiter: „Sie könne sich durchaus vorstellen, dass sich manche Migranten fragten: ‚Was soll ich jetzt noch machen? Ich habe Deutsch gelernt, ich habe einen deutschen Pass (...), was muss ich tun, damit ich als integriert wahrgenommen werde?‘“

Ich hätte diese reflexive Frage an die deutsche Integrationspolitik und -debatte nicht schöner formulieren können als unsere Bundeskanzlerin, die zu einer der zentralen Miterfinderinnen dieser Migrations- als Integrationspolitik gehört. Dabei ist vor allem die letzte rhetorisch von ihr aufgeworfene Frage analytisch äußerst aussagekräftig: „Was muss ich tun, damit ich als integriert wahrgenommen werde?“ Lassen Sie mich diese Frage einen Moment lang auseinandernehmen – auch, da uns erst in unserem jüngsten Forschungsprojekt „Movements of Migration“ in Göttingen wieder viele MigrantInnen mit dieser Frage voller Enttäuschung in der Stimme konfrontiert haben (www.movements-of-migration.org).

Die Frage verweist gleich auf mehrere zentrale Aspekte des Integrationsparadigmas: Zunächst deutet sie ganz zentral auf die dem Integrationsparadigma strukturell eingeschriebene Vergeblichkeit bzw. Aufschiebung des Rechts auf Teilhabe auf den Sankt Nimmerleinstag hin. Zum anderen macht sie auf die dem Integrationsparadigma inbegriffene koloniale Machtmatrix aufmerksam, auf die schon unzählige postkoloniale migrantische ForscherInnen hingewiesen haben (vgl. Gutierrez Rodriguez 2011: 94f.). So signalisiert die Frage „Was muss ich tun, damit ich als integriert wahrgenommen werde?“ klar, wer die Leistung zu erbringen hat: nämlich die als „Anders“ markierten Zugezogenen, selbst in der x-ten Generation. Und sie macht auch deutlich, wer immer noch darüber entscheiden kann: nämlich die alteingesessene, sich als national deutsch verstehende Gesellschaft. Der mögliche Sprechakt ist damit vorprogrammiert.

So geht es auch derzeit wieder in der Debatte um die neuen Unions-BürgerInnen aus Bulgarien und Rumänien zuvorderst um die Frage der „Integrationsfähigkeit“, der „Überlastung“ der alteingesessenen Gesellschaft – als gäbe es da eine arithmetische Zahl des Nicht-mehr-„Tolerierbaren“, eine Gesetzmäßigkeit der Nicht-Verträglichkeit, des „Umkippen“. Alle diese Begrifflichkeiten markieren die laufende Debatte, die ihren Referenzrahmen auch in stadtsoziologischen Konzepten hat. Frau Merkel ist in dieser Hinsicht klarer, wenn sie bei der Frage, welche Faktoren darüber bestimmen, ob und ab wann jemand als integriert gelten kann, auf die Wahrnehmung der autochthonen Gesellschaft verweist.

Inwiefern trägt anteilig die Wissenschaft dazu bei, diese Wahrnehmung zu strukturieren, die dominanten Brillen zu liefern und damit Blickregime zu formieren? Effiziente Politikberatung und eine Kritik politischer Programme sind zwar auch Aufgaben einer kritischen Migrationsforschung. Aber vornehmlich müsste es in diesem Zusammenhang um eine wissenschaftskritische Haltung gehen, die im wissenssoziologischen Sinne die Grundmaxime wissenschaftlicher Wissensproduktion einer reflexiven Analyse unterzieht.

So konstatieren die wenigen vorliegenden wissenssoziologisch argumentierenden Forschungen eine große, vielleicht sogar zu große Nähe der Migrationsforschung zur Politik und Anwendung (u. a. Kürsat-Ahlers/Waldhoff 2001; Hess 2011). Teile der Migrationsforschung – und sicherlich ist hier gerade interessant, welche Teile – waren höchst erfolgreich darin, die Kategorien, Konzeptualisierungen und Blickregime des öffentlich-politischen Feldes und seine Art des Sprechens über Migration mitzugestalten. Es geht nicht um das grundlegende wissenssoziologische Argument, dass Wissenschaft immer Welt mit hervorbringt und Realitäten mitproduziert, sondern um die spezifischen epistemischen Nähen der Ausländer- und dann Migrationsforschung zur Politik und dem Anwendungsfeld. Eine derartige selbstreflexive Wissens(schafts)forschung würde das Verhältnis von Migrationsforschung und Politikberatung sicherlich erst einmal verkomplizieren. Sie würde die Notwendigkeit vor Augen führen, die epistemischen Übereinkünfte, Problemdefinitionen und Lösungsvorstellungen selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung zu machen.

Ich beziehe mich auf Michel Foucaults wissenskritischen Aufsatz „Was ist Kritik?“ (Foucault 1992: 15) und seine damit verbundene Definition von Kritik, wenn ich mich für eine selbstreflexive, wissenskritische Haltung im Sinne einer Selbstaufklärung der Wissensproduktion stark mache, wie sie beispielsweise auch Maria do Mar Castro Varela skizziert (do Mar Castro Varela 2013). Diese würde zunächst danach fragen, „wie das Feld des Wissens geordnet ist“: Was gilt als legitim sagbar und denkbar und wo sind die Grenzen des Diskursivierbaren, seine Ausschlüsse und Verwerfungen zu verorten? Im Foucault’schen Sinne ginge es dann zunächst darum, die „Politiken der Wahrheit“ des migrationswissenschaftlichen Wissens/Macht-Feldes selbst zu reflektieren. Konkret hieße dies, das dem Migrations-Wissen zugrunde liegende Kategoriensystem und „die Systeme der Bewertungen“ zu hinterfragen.

Die Agenden, Problemdefinitionen und Konzeptualisierungen dieses interdisziplinären Wissenschaftsfeldes sind von Anfang an in engster Nähe zur Politik und ihren Problematisierungen und Leitdiskursen entstanden. So formulierte bereits Annette Treibel in den 1980er Jahren, dass die damalige „Ausländerforschung“ in hohem Maße am politischen und administrativen Handlungsbedarf der „Ausländerpolitik“ orientiert war (Treibel 1988: 78). Sedef Gümen hat dies detailliert für die Pädagogik und Erziehungswissenschaft aufgezeigt (Gümen 1996). Auch der von Hartmut GRIESE 1984 herausgegebene Sammelband unter dem Titel „Der gläserne Fremde“ spart nicht mit einer kritischen Reflexion der Wissensproduktionen der sich damals mit der sogenannten „Ausländerproblematik“ beschäftigenden Disziplinen. Neben der Pädagogik waren dies vor allem die Sozialpsychologie und Soziologie, später kommen die Kulturwissenschaften als Kulturalisierer hinzu, was unter anderem Kien Nghi Ha (u. a. 2005) oder Levent Tezcan (u. a. 2011) immer wieder kritisch reflektiert haben.

So hält der besagte Sammelband fest, dass die wissenschaftliche Praxis der genannten Disziplinen die „Ausländer“ auf eine „abgrenzbare und handhabbare Randgruppe“ reduziere und die Fremden als prinzipiell anders und minderwertig stigmatisiere. Selbst wohlmeinende Sozialwissenschaftler unterlägen diesem Vorgehen ohne Intention, rechtfertigten faktisch mit dem Verweis auf „Sozialisationsdefizite, Identitätsdiffusionen und Sprachprobleme“ (GRIESE 1984: 35) rechtliche Ausschlüsse und verhinderten eine Politik der Gleichstellung, worauf auch Anita Kalpaka (2009) oder Iman Attia (u.a. 2007) in ihren rassismustheoretischen Auseinandersetzungen mit dem Bereich der Sozialen Arbeit nicht müde werden hinzuweisen. Zusammenfassend lässt sich mit Stefan Lanz festhalten, „dass

die Ausländerforschung auf Probleme fokussiert war und diese pädagogisierte, die Ausländer nach Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration selektierte und sie zu ausgeforschten Objekten verdinglichte“ (Lanz 2007: 88).

Durch Drittmittelorientierung und den damit verbundenen Leitgedanken der Anwendbarkeit, der sozialen Relevanz und des Impactfaktors hat sich dieses Paradigma wissenschaftlicher Wissensproduktion seit den 1980er noch gesteigert. Immer noch fungieren wissenschaftliche Blickregime der Problematisierung, des Otherings, der Ethnisierung und Kulturalisierung als Leitkategorien, die durch Religionisierung noch verstärkt werden. Sie strukturieren eine Vielzahl von Forschungsprojekten ganz grundlegend bereits bei der Festlegung des Gegenstandes, wie jüngst Nina Glick Schiller feststellte, die insbesondere das weit verbreitete „ethnic group research design“ kritisiert (2008).

Neu hinzugekommen ist ein meist utilitaristisch begründeter ressourcen- und potentialorientierter Blick, der sich zum einen auf neuere Kulturtheorien bezieht, die alle die Vermischung und die Hybridität als kreative, innovative, zutiefst urbane Entwicklungen beschreiben (Ha 2005). Zum anderen bezieht der potentialorientierte Blick seine Legitimation und Ausgangsfrage aus neuen neoliberalen, vor allem städtischen Steuerungskonzepten, die Vielfalt als vermarktbare Gut und anzapfbare soziale Ressource entdeckt haben (vgl. Rodatz 2012).

Diese wissenschaftlichen Konzepte und Problematisierungen haben neuere Zugriffe städtischer Sozialpolitik – allen voran im Rahmen des Bund-Länder-Programms der Sozialen Stadt – massiv mitgeprägt, was direkt auf einzelne Akteure und Publikationen vor allem stadtsoziologischer Provenienz zurückgeführt werden kann (u. a. Heitmeyer 1998; Häußermann 2000; oder das empirica-Gutachten „Überforderte Nachbarschaften“ von Krings-Heckemeier/Pfeiffer 1998). Hier lässt sich direkt zeigen, wie der tief verwurzelte Glauben an die Gleichung Integration = sozialer Friede, Segregation = fehlgeschlagene Integration = Bedrohung des sozialen Gleichgewichts in der Urbanistik handlungsleitend wurde (kritisch dazu etwa Pott 2001; Ronneberger/Tsianos 2009), welche Wissensarten dies generiert und welche sozialpolitischen Effekte dies zeitigt, wie sie beispielsweise auch mit der analytischen Figur der „negativen Quartiereffekte“ einhergehen (Günther 2007; kritisch dazu auch Schreier 2011; Nitsch 2013).

Für den Bildungs- und Ausbildungssektor können rassismuskritische Bildungsforscher wie Paul Mecheril ebenfalls zeigen, wie spezifische wissenschaftliche Paradigmen, allen voran der methodologische Nationalismus und die Konstruktion des migrantischen ‚Defizitwesens‘, die konkreten Praktiken in der PISA-Ära mitstrukturiert haben (vgl. u. a. Broden/Mecheril 2010); Frank Olaf Radtke zeigt, wie beispielsweise in der Bildungsbeteiligungsforschung angelegte Rationalitäten wie etwa die Ausblendung von institutionellen Faktoren des Schulsystems oder der strukturellen Benachteiligungen der Kinder in der Ursachenforschung dann in der Bildungspraxis noch potenziert werden. Somit steht nicht das Schulsystem in der Kritik und vor der Herausforderung, sich endlich auf eine plurale, postmigrantische Gesellschaft einzustellen, sondern die Bedingungen für die Teilnahme am Unterricht werden verschärft. Dabei kreist alles um den Spracherwerb, der nach Radtke (2013) zu einer Gehorsamsübung der Hinzukommenden wird, der in Eigeninitiative zu erbringen ist und bereits vor Schuleintritt maßgebend wird. Radtke folgert: „(...) die eingebettete Empirische Bildungsforschung, soweit sie angehalten wird, geeignete Testverfahren bereitzustellen, wird Teil eines Kontrollarrangements, mit dem das Bevölkerungssegment der Vier- bis Sechsjährigen unter besondere Beobachtung gestellt wird.“ (Radtke 2014: 9)

Die kulturelle Differenz wird zentral problematisiert und als essentielle Größe immer wieder als sich selbst erfüllende Prophezeiung operiert, als ob man die migrationsinduzierten Probleme doch an den Zahlen ablesen könnte. Nachmittags und an Feiertagen dagegen stellt sie die kulturelle Vielfaltsressource der Städte dar. KulturwissenschaftlerInnen haben in selbstkritischer Weise nachzeichnen können (vgl. Sökefeld 2007; Hess 2013), wie auch hier ein verdinglichender Kulturbegriff und ein fixierendes und statisches Ethnokonzepit Leitgedanken der Multikulturpolitik mitstrukturiert haben (vgl. Welz 2007), deren Effekte mittlerweile oft genug als ethnokulturelle Zwangsjacke und als „Ethno-Zoo“ kritisch beschrieben wurden. Die Frankfurter Kulturanthropologin Gisela Welz zeigt dabei, wie das kulturwissenschaftliche Expertentum sich zu kulturellen Brokern aufschwang und selbst die sich institutionalisierende Landschaft der Multikulturpolitik in den 1980er Jahren massiv mitgestaltet hat (vgl. Welz 1996). Auch augenblicklich ist kulturanthropologisches Wissen wieder sehr gefragt, wenn es darum geht, die Stadt als Stadt der Vielfalt zu „branden“ oder die Geschichte der Einwanderung als folkloristische Integrationsgeschichte diverser nationaler Gruppen zu musealisieren.

Zurück zu Angela Merkels rhetorischer Frage: „Was muss ich tun, damit ich als integriert wahrgenommen werde?“ Sie selbst hat bereits ausgeführt – und das ist bereits eine wichtige Einsicht –, dass weder der Spracherwerb noch der deutsche Pass als die zwei zentralen nationalen Ikonen des Integrationsparadigmas ausreichen, um über dieses Stöckchen zu springen.

In der Debatte um die Zukunft des Rats für Migration stellt sich zuerst die Frage danach, was für eine Wissenschaft wir stärken wollen, welche Prämissen dabei implizit oder auch explizit-strategisch angenommen werden und unter welchen Umständen eine solche wissenschaftliche Perspektive politikfähig werden kann. Und das bedeutet, dass wir um eine andere öffentliche Konzeptualisierung und Wahrnehmung – um den Merkel’schen Begriff noch einmal aufzugreifen –, um eine andere Sprache zu ringen haben, indem wir neue postintegrationistische, post-ethnisierende und postmigrantische Blicke und Deutungsmuster in die öffentlichen wie in die politischen Debatten einspeisen.

Lassen Sie mich daher abschließend thesenhaft in fünf Punkten festhalten, was das hegemoniale Blickregime des Integrationsparadigmas ausgeblendet, unsichtbar und damit nicht wirklich sagbar gemacht hat:

1. Das Integrationsparadigma hat die Debatte um die Situation der Eingewanderten von der Frage der Migration abgespaltet und somit die Faktizität dauernder und immer wieder erneuter Einwanderungsbewegungen verkannt und entnannt. Doch Migration lässt sich nicht still stellen, vielmehr ist Migration per se als ein transnationales soziales Projekt zu fassen, welches auch postnationale Antworten erfordert.
2. Damit zusammenhängend hat der Fokus auf Integration die Debatte um die Bedingungen des Hier-Bleibens von der Debatte um die Modalitäten der Einwanderung abgekoppelt, welche jedoch im Sinne der grundlegenden rechtlichen Startchancen zentral zusammenhängen. Und wenn man sich die zunehmende Militarisierung, Brutalisierung und Erschwerung der Einwanderung für gewisse Regionen der Welt anschaut, dann steht für immer mehr MigrantInnen, die über diese Wege überhaupt noch nach Deutschland kommen, etwas anderes auf dem Spiel: nämlich das grundlegende Recht, Rechte zu haben.

3. Die Integrationsdebatte perpetuiert die Vorstellung einer national homogenisierbaren Gesellschaft als Grundlage des sozialen Friedens und hat es versäumt, die fortschreitenden, kulturellen Pluralisierungsprozesse von Gesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen: Diese erfordern nicht nur eine Öffnung der Regelsysteme und der Verwaltungen, die fortschrittliche Integrationspläne bereits fordern, sondern eine grundlegende Strukturreform der Sozial- und Bildungssysteme, vor allem eine Abkehr von der Maxime ethno-deutscher Normalität.
4. Die Integrationsdebatte tat vor allem so, als könnte sie durch die Domestizierung und Einhegung der Mobilitäten und Fluiditäten den grassierenden Rassismus in dieser Gesellschaft mitbändigen. In diesem Sinne hat der Fokus auf die von Rassismus Betroffenen statt auf die Tätergesellschaft uns über Jahrzehnte um eine kritische Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus gebracht.
5. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Integrationspolitiken die ganz basale Frage nach Bürgerschaft in einer global vernetzten Welt hierzulande stark an den Rand der Debatte gedrängt haben. In den anglophonen Ländern stellen die Citizenship-Studies ein sehr virulentes und mit vielen Forschungsgeldern abgesichertes, expandierendes Wissenschaftsfeld dar. Hierzulande beginnt man dagegen gerade erst auf vereinzelt Tagungen darüber zu diskutieren, wie Bürgerschaft unter den veränderten Bedingungen längst anders gelebt wird und nachholend auch auszugestaltet ist.

Literatur

Attia, Iman (2007): Kulturrassismus und Gesellschaftskritik, in: Attia, Iman (Hrsg.): Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, Münster: Unrast, S. 5-28.

Balibar, Etienne & Wallerstein Immanuel (1992): Rasse Klasse Nation, Hamburg: Argument-Verlag.

Bayer, Natalie et. al (Hrsg.) (2009): Crossing Munich. Orte, Bilder und Debatten der Migration. Ausstellungskatalog, München: Silke Schreiber Verlag.

Broden, Anne/ Mecheril, Paul (Hrsg.) (2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript.

Bojadzjev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

do Mar Castro Varela, Maria (2013): „Parallelgesellschaften“ und „Nationalmannschaften“ – Überlegungen zur Kritik in der Kritischen Migrationsforschung, in: Mecheril, Paul et al. (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik? Springer Verlag, 65-78.

Deutscher Städtetag: siehe Deutscher Städtetag: Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, 22.01.2013, verfügbar

unter: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf (01.10.2014).

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik, Berlin: Merve.

Frindte, Wolfgang/ Böhnke, Klaus/ Kreikenbom, Henry (2012): „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland. Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland“ trägt; verfügbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/junge_muslime.pdf?__blob=publicationFile (01.10.2014).

Glick Schiller, Nina (2008). Beyond methodological Ethnicity. Willy Brandt Series of Working Papers in International Migration and Ethnic Relations, Malmö University Electronic Publishing, verfügbar unter: http://dspace.mah.se/bitstream/handle/2043/7491/WB%202_08%20MUEP.pdf?sequence=3 (01.10.2014).

Goecke, Simon (2009): „Multinationale Arbeiterklasse“ in München, in: Bayer, Natalie et. al (Hrsg.): Crossing Munich. Beiträge zur Migration aus Kunst, Wissenschaft und Aktivismus, München: Silke Schreiber Verlag, S. 152-156.

Griese, Hartmut (1984): Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung, Frankfurt a.M.: Leske + Budrich Verlag.

Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (2011): Intersektionalität: oder wie nicht über Rassismus sprechen. In: Hess, Sabine et. al (Hrsg.): Intersektionalität revisited. Bielefeld: transcript Verlag, S. 77-100.

Gümen, Sedef (1996): Die sozialpolitische Konstruktion „kultureller“ Differenzen in der bundesdeutschen Frauen- und Migrationsforschung, in: Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. (Hrsg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 42/96: Entfremdung. Migration und Dominanzgesellschaft, Köln: Eigenverlag, S. 77-90.

Güntner, Simon (2007): Soziale Stadtpolitik. Institutionen, Netzwerke und Diskurse in der Politikgestaltung, Bielefeld: transcript.

Ha, Kien Nghi (2005): Hype um Hybridität: kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus, Bielefeld: transcript.

Häußermann, Hartmut (2000): Die Krise der „sozialen Stadt“, in: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. (B 10-11/2000), verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/25698/die-krise-der-sozialen-stadt?p=all> (01.10.2014)

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1998): Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Hess, Sabine (2013): Die Beharrlichkeit der Migration. Eine historische Relektüre von Migrationsdiskursen und Integrationspraktiken, in: Brinkmann, Heinz Ulrich / Uslucan,

Haci-Halil (Hrsg.): Wer gehört dazu? Integration in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-82.

Hess, Sabine (2011): Welcome to the Container. Zur wissenschaftlichen Konstruktion der Einwanderung als Problem, in: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster: Edition Assemblage, S. 40-59.

Hess, Sabine/ Moser, Johannes (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte, in: Hess, Sabine et. al (Hrsg.): No integration. Kulturwissenschaftliche Beiträge zu Fragen von Migration und Integration in Europa. Bielefeld: transcript Verlag, S. 11-26.

Kalpaka, Anita (2009): Institutionelle Diskriminierung im Blick. Von der Notwendigkeit Ausblendungen und Verstrickungen in rassismuskritischer Bildungsarbeit zu thematisieren, in: Scharathow, Wiebke/ Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Rassismuskritik, Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, Schwalbach: Wochenschau, S. 25-40.

Krings-Heckemeier, Marie-Therese/ Pfeiffer, Ulrich (1998): Überforderte Nachbarschaften. Soziale und ökonomische Erosion in Großsiedlungen, GdW-Schriften 48. Köln/Berlin.

Kürsat-Ahlers, Elcin/ Waldhoff, Hans-Peter (2001): Die langsame Wanderung. Wie Migrationstheoretiker der Vielfalt gelebter Migration nachwandern, in: Gesemann, Frank (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Opladen: Leske+Budrich, S. 31-62.

Lanz, Stephan (2007): Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt, Bielefeld: transcript.

Nitsch, Daniel (2013): Regieren in der Sozialen Stadt. Lokale Sozial- und Arbeitspolitik zwischen Aktivierung und Disziplinierung, Bielefeld: transcript.

Pott, Andreas (2001): Der räumliche Blick - Zum Zusammenhang von Raum und städtischer Segregation von Migranten, in: Gestring, Norbert et. al (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2001 - Schwerpunkt: Einwanderungsstadt, Opladen: Leske+Budrich, S. 57-74.

Radtke, Frank-Olaf (2014): Embedded scientists*. Eine konzertierte Aktion von Politik, Wissenschaft und Medien zur Rechtfertigung andauernder Bildungsungleichheit, in: Schulheft 2/2014, Innsbruck/Wien, i.E.

Rodatz, Mathias (2012): Produktive „Parallelgesellschaften“. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“, in: Behemoth – A Journal on Civilisation, verfügbar unter: <http://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/article/view/655> (01.10.2014)

Ronneberger, Klaus/ Tsianos, Vassilis (2009): Panische Räume. Das Ghetto und die „Parallelgesellschaft“, in: Hess, Sabine/ Binder, Jana/ Moser, Johannes (Hrsg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: transcript, S. 137-152.

Sarrazin, Thilo: Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land auf Spiel setzen, 15. Auflage, München 2010.

Schiffauer, Werner/ Bojadzije, Manuela (2009): Es geht nicht um einen Dialog. Integrationsgipfel, Islamkonferenz und Antiislamismus, in: Hess, Sabine et. al (Hrsg.): No Integration. Bielefeld: transcript, S. 171-187.

Schreier, Maren (2001): Gemeinwesenarbeit (re-)politisiert!? Denk- und Diskussionsanstöße im Kontext kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit“, verfügbar unter: <http://www.sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-re-politisiert.php> (01.10.2014).

Sökefeld, Martin (2007): Problematische Begriffe: „Ethnizität“, „Rasse“, „Kultur“, „Minderheit“, in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Migration und Ethnizität, Berlin: Reimer Verlag, S. 31–50.

Tezcan, Levent (2011): Spielarten der Kulturalisierung. Zeitschrift für Kulturphilosophie 5(2), S. 357-376.

Treibel, Annette (1988): Engagement und Distanzierung in der westdeutschen Ausländerforschung. Eine Untersuchung ihrer soziologischen Beiträge, Stuttgart: Enke.

Welz, Gisela (1996): Inszenierungen kultureller Vielfalt, Frankfurt a.M.: Lit-Verlag.

Welz, Gisela (2007): Inszenierungen der Multikulturalität: Paraden und Festivals als Forschungsgegenstände, in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder, Berlin: Reimer Verlag, S. 221-234.

Beyond Integration?

Postmigrantische Perspektiven in Deutschland

In diesem Beitrag sollen dominante Integrationsperspektiven skizziert und überprüft werden. Hierfür werden zunächst empirische Daten zu Einstellungen gegenüber der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland präsentiert, um zu überprüfen, ob Integrations-theorien und Integrationsempirie übereinstimmen. Abschließend werden einige konzepti-onelle Vorschläge für eine erweiterte postmigrantische Perspektive dargestellt.

Einstellungen zur Einwanderungsgesellschaft in Deutschland

Erstmalig wurde im Jahr 1999 in einer von der Bundesregierung veröffentlichten Bro-schüre zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht regierungsamtlich festgestellt: „Deutsch-land ist schon längst zum Einwanderungsland geworden“ (BMI 1999: 9). Dem waren jahrelange Leugnungsstrategien und gesellschaftspolitisch hart umkämpfte Debatten vorausgegangen, die immer wieder mit einer Bestätigung endeten, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Dies, obwohl bis zum Anwerbestopp 1973 bereits 14 Millionen Personen nach Deutschland eingewandert waren, von denen 11 Millionen wieder auswan-derten.

Während die Politik gerade zu akzeptieren begann, dass Deutschland ein Einwande-rungsland geworden ist, und mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes im Jahr 2000 die Einbürgerung und damit das Erlangen der deutschen Staatsangehörigkeit erleichterte, begann mit den neu eingebürgerten Deutschen und dem emotional-gesellschaftlichen Zweifel an dieser Top-Down-Entscheidung auch der Diskurs um die deutsche Leitkultur (vgl. Foroutan 2012a: 114).

Wiederum parallel zu dieser Debatte um Zugehörigkeiten zum nationalen deutschen Narrativ, die bis heute geführt wird und die Deutschlands Transformation in ein Einwande-rungsland und später in eine Migrationsgesellschaft begleitete, war die Einwanderung de facto seit der verbalen Anerkennung im Jahr 1999 zehn Jahre lang immer weiter zurückge-gangen, mit zuletzt negativen Saldi in den Jahren 2008 und 2009 (BAMF 2014: 15). Es ent-stand somit der paradoxe Moment, in dem die Selbstaushandlungsprozesse mit der realen Einwanderungssituation nicht übereinstimmten.

Im ersten Halbjahr 2013 wanderten knapp über 500.000 Personen neu nach Deutsch-land ein (Statistisches Bundesamt 2013a). Zieht man die Zahl der Abgewanderten ab, bleibt immer noch ein Saldo von 206.000. Im Vergleich zu den oben genannten zehn Jah-ren, in denen Deutschland immer wieder mit Auswanderungsdaten konfrontiert wurde, ist dies tatsächlich wieder eine neue Dynamik. Obwohl sich jedoch im Zuge der Finanz- und

Eurokrise die Zuwanderungszahlen nach Deutschland wieder massiv erhöht haben, haben sie noch immer nicht die Zahl erreicht, die von Ökonomen gefordert wird, um Deutschland wirtschaftlich und demographisch zu stabilisieren (vgl. Hinte/ Rinne/ Zimmermann 2012).

Dennoch: die Angst vor der Zuwanderung ist eine stabile Größe in Deutschland. Befragt danach, welches die Deutschen derzeit als drängendstes Problem sehen, antworteten 22 % der Deutschen im Januar 2014, dass die Zuwanderung für sie die größte Herausforderung darstelle, noch „vor dem Bereich Arbeitsmarkt und Jobs (21 Prozent). Danach belasten die Deutschen die Themen Rente und Alterssicherung (16 Prozent), Preisentwicklung und Löhne (11 Prozent) sowie Schule und Bildung (10 Prozent).“ (ZDF 2014)

Heterogenität in Deutschland

Es lässt sich festhalten, dass parallel zur Debatte, ob Deutschland nun ein Einwanderungsland sei oder nicht, die faktische Realität der Einwanderungs- und Migrationsgesellschaft in Städten, Regionen und Kommunen längst Einzug gehalten hat.

Von den 16,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund können im wissenschaftlichen Wortsinn nur 10,9 Millionen Menschen als Migranten bezeichnet werden, die selbst aktiv nach Deutschland zugewandert sind. Die verbleibenden 5,4 Millionen besitzen keine eigene Migrationserfahrung mehr und sind bereits in Deutschland geboren; sie gelten in der öffentlichen Meinung dennoch häufig als Migranten. Neun Millionen und somit mehr als die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (Statistisches Bundesamt 2013b: 7).

Insofern widerspricht die Wahrnehmung von Personen als Ausländer in etwa der Hälfte aller Fälle dem Fakt, dass diese Personen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit Deutsche sind.

Vor allem die deutschen Großstädte sind immer heterogener geworden, was sich in Schulen, Kindertagesstätten oder im Stadtbild widerspiegelt – aber noch nicht auf der Ebene der politischen und symbolischen Partizipation. Während Städte wie Frankfurt am Main einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren von 75,6 % aufweisen (Augsburg: 61,5 %, München: 58,4 %, Stuttgart: 56,7 %), bleibt zum einen der migrantische Diskurs sehr stark an jenen Städten verhaftet, die in der Wahrnehmung der Bevölkerung strukturell dysfunktional aufgestellt sind, wie z. B. Berlin, oder um die herum sich immer wieder Debatten über die Krisenhaftigkeit der Migration entfalten, wie z. B. Duisburg.

Auch in den Begriffspraxen verdeutlicht sich, dass Fragen danach, wer Ausländer, wer Deutscher, wer Migrant, wer Mensch mit Migrationshintergrund tatsächlich ist, nicht wirklich den statistischen Bezugsgrößen folgen – Deutscher ist, wer den deutschen Pass hat –, sondern weiterhin eher phänotypisch ausgehandelt werden.

Einstellungen zu Heterogenität

Eine Umfrage der Transatlantic-Trends im Jahr 2013 hat festgestellt, dass 62 % der befragten Personen in Deutschland Einwanderung als Chance beschreiben (GMF 2013: 39). Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in seinem Integrationsbarometer sowohl 2010 als auch 2012 verhaltenen Integrationsoptimismus feststellen können, der alle Bereiche des sozialen Lebens betrifft: Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Beziehungen und auch Bildung.

Parallel zu dieser Erkenntnis lässt sich auf der anderen Seite eine deutliche Abwehr gegenüber sogenannten *visible minorities* feststellen, für die in Deutschland überhaupt noch keine wirkliche Definition gefunden wurde.

Die Langzeit-Studien von Wilhelm Heitmeyer zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) haben in den „Deutschen Zuständen“ gezeigt, dass im Jahr 2011 47,1 % der Menschen in Deutschland der Meinung waren, dass zu viele Ausländer in Deutschland leben und 54,1 % der Meinung waren, dass, wer irgendwo neu ist, sich erst einmal mit weniger zufrieden geben sollte (vgl. Heitmeyer 2012). Die Frage danach, wer irgendwo neu ist, stellt sich Migranten und Personen mit Migrationshintergrund und deren Kindern immer wieder neu, weil dieser Status des später Hinzugekommenen gegenüber den Etablierten immer wieder eine intuitive Entrechtung mit sich führt, welche als verstecktes Narrativ handlungsleitend ist.

Was wir auch feststellen können ist, dass in Deutschland die Einstellungen gegenüber Muslimen – als sogenannte gesetzte *visible minority group* – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wesentlich negativer sind. Zu diesem Ergebnis kommt u. a. eine Studie von Detlef Pollack von der Universität Münster zu religiöser Vielfalt in Deutschland: Knapp 60 % in Ost und West antworten auf die Frage „Wie ist Ihre persönliche Haltung zu den Mitgliedern folgender religiöser Gruppen?“ in Bezug auf Muslime mit „eher negativ“ bis „sehr negativ“. Im Vergleich dazu sind die Werte in Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und Portugal um die Hälfte reduziert. Auch in der Zuschreibung von positiven und negativen Merkmalen gegenüber Muslimen unterscheiden sich die Einstellungen in Deutschland von den zuvor erwähnten europäischen Vergleichsländern (Pollack 2010: 5).

Dies unterstreicht die Studie „Die Abwertung der Anderen“ von Andreas Zick und Kollegen, die aufzeigt, dass Deutschland im europäischen Vergleich mit Polen, Ungarn und Italien an der Spitze muslimfeindlicher Einstellungen steht. 46 % der Befragten sagen, dass es zu viele Muslime in Deutschland gebe, bei einem realen Anteil von Muslimen an der Gesamtbevölkerung von 5 % (Zick/ Küppers/ Hövermann 2013: 70).

Die Mitte-Studie von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler hält für das Jahr 2014 fest, dass jeder dritte Befragte der Meinung ist, Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden und 43 % der Befragten sich „wie ein Fremder im eigenen Land“ fühlen. Die Islamfeindschaft erklären die Autoren als neues Gewand des Rassismus, da nicht mehr biologisch, sondern kulturalistisch eine angebliche Rückständigkeit thematisiert werde (Decker/ Kiess/ Brähler 2014: 48-49).

Dies lässt sich als Paradoxon der Pluralität bezeichnen, „da also ein Paradoxon entsteht, wenn auf der einen Seite ein deutliches Bekenntnis zu Vielfalt und Heterogenität artikuliert wird, während auf der anderen Seite Deutschland in den Messungen zu islamfeindlichen Einstellungen seit Jahren vorderste Plätze im europäischen Vergleich belegt“ (Foroutan 2012b: 9). Vielfalt ja, aber bitte ohne Muslime, ohne Roma, ohne Arme und am besten ganz ohne ‚fremde Kulturkreise‘. Insofern ist das, was als Vielfalt bezeichnet wird und laut eingangs zitierter Studie der Transatlantic Trends als Bereicherung empfunden wird, immer wieder etwas, das tagtäglich in Frage gestellt wird – vor allem im Zuge der Debatten um Integration.

Das Paradigma der Integration

Im zweiten Abschnitt dieses Beitrags geht es um das in Deutschland seit 1979 bestehende Paradigma der Integration. Das Jahr 1979 wird hier als Ausgangsdatum genommen,

weil in diesem Jahr mit dem Kühn-Memorandum des ersten deutschen Ausländerbeauftragten der Bunderegierung erstmalig auf politischer Ebene ein Integrationskonzept vorgelegt wurde – wenngleich dieses zunächst über Jahre hinweg ignoriert und erst im Zuge der Debatten um Deutschland als Einwanderungsland wieder reaktiviert wurde.

In der Folge wurde der Integrationsbegriff sehr stark an Migration gekoppelt und von seiner ursprünglichen Intention, nämlich der Gewährleistung gleicher Zugangs- und Partizipationsrechte für alle Bürger – gleich welcher Herkunft –, entfremdet.

Klaus Bade und Michael Bommers haben 2004 für den damaligen Zuwanderungsrat die Definition von Integration als „die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, sozialer bis hin zur politischen Partizipation“ (Bade 2013) entworfen.

Jedoch stellt sich für die Integrationsforschung zunehmend die Frage nach der Messbarkeit dieser Faktoren und deren Aussage für die Wahrnehmung von Integration innerhalb der Gesellschaft. Die Versuche der Messung von Integration sollen im Folgenden exemplarisch an der Gruppe der Muslime veranschaulicht werden. Integration wird in den Sozialwissenschaften üblicherweise auf vier Ebenen gemessen:

1. der strukturellen Ebene, die aus Bildungs-, Arbeitsmarktdaten und weiteren strukturellen Daten, wie z. B. Gesundheit besteht;
2. der kulturellen Ebene, auf der sogenannte Signifikanten wie Kopftuch, Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht oder Sprache Bedeutung erhalten;
3. der sozialen Ebene, die sich z. B. durch Anzahl der Freundschaften, Eheverhalten, Vereinsmitgliedschaften und weitere soziale Kontakte bemessen lässt;
4. und schließlich der identifikativen Ebene, auf der die emotionale Verbundenheit mit bzw. Zugehörigkeitsgefühle zu einem Land bewertet werden.

Mindestens seit dem Jahr 2006 werden diese Integrationsdaten explizit für Muslime zusammengetragen (vgl. MLD-Studie von Haug/ Müssig/ Stichs 2009). Hier werden auf diesen Feldern mit Ausnahme der emotionalen Verbundenheit empirisch Fortschritte und Erfolge nachgewiesen. Doch die Hartnäckigkeit der unterliegenden Narrative, die Integration der Muslime würde stagnieren oder gar zurückgehen, belegen die These, dass es bei der Integrationsdebatte nicht allein um Integration geht, sondern auch um gängige Narrative, die sich aus der etablierten Vorstellung speisen, Muslime gehörten nicht zu Deutschland. Als sichtbare Minderheit gehören sie somit trotz Staatsbürgerschaft – mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Muslime besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft (ebd.) – nicht zum nationalen Narrativ, sondern werden als religiöse Minderheit außerhalb des Kollektivs platziert.

Die Kritik am Integrationsbegriff soll hier nicht weiter vertieft werden, da diese u. a. in einem Aufsatz von Anna Böcker, Urmila Goel und Kathleen Heft aus dem Jahr 2010 bereits deutlich zusammengefasst wurde: Sie verweisen darauf, dass es im Integrationsdiskurs eine unilaterale Form der Gewährung von Integration gibt, die auf der Imagination beruht, es gäbe eine homogene Kerngesellschaft in Deutschland, an die sich die ‚Anderen‘ anpassen hätten (vgl. Böcker/ Goel/ Heft 2010).

Zu kritisieren ist vor allem, dass der Integrationsbegriff konsequent mit Migration zusammengedacht wird – demnach mit Migranten und ihren Nachkommen und auch Personen, die gar nicht migriert sind, aber als Migranten wahrgenommen werden; letztlich

wenn man so will, mit rassifizierten Subjekten oder mit Personen, die stetig markiert und damit in Verbindung gebracht werden – und somit der Integrationsdiskurs stetig Migranten als Andere konstruiert und rekonstruiert, um eine Ingroup, basierend auf einer als homogen gedachten deutschen Identität als ideale Gemeinschaft zu stabilisieren (vgl. ebd.).

Obwohl Integration nach vorliegenden empirischen Studien messbar voranschreitet, gibt es in der Bevölkerung das Gefühl von Stagnation, das heißt, dass das Messbarmachen keinen Effekt zeigt, selbst das Sichtbarmachen dieser Messung verändert die Einstellung nicht. Im Gegenteil lässt sich sogar feststellen: Je weiter Integration messbar voranschreitet, desto schärfer werden die Debatten um kulturelle Zugehörigkeit geführt. Das Feld der Ausgrenzung wird letztlich auf die These der kulturellen Inkompatibilität verlagert und die Messlatte für Integration einfach immer weiter angehoben oder verschoben.

Integrationstheoretisch ist aber festzuhalten: Wenn sich nachweisen lässt, dass bei Einwanderern und ihren Nachkommen Partizipation, Bildung, Sichtbarkeit in relevanten Berufen sowie Sprachkenntnisse ansteigen und Nachbarschaftskontakte positiv gewertet werden, ist letztlich eine erfolgreiche Integration erfolgt. Wenn umgekehrt Diskriminierungen stabil bleiben, Ausschlüsse auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt erfolgen und herkunftsdeutsche Eltern sich weigern, ihre Kinder in Schulen mit einem hohen Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund zu senden, dann ist ein Integrationsdefizit auszumachen.

Postmigrantische Perspektiven

Viel zu lange wurde Integration mit dem Kernfokus auf eine Gruppe – „die Migranten“ – gedacht. An dieser einseitigen Verschränkung von Integration mit Migration war auch die Migrationsforschung in den letzten 25 Jahren mit beteiligt. Mit ihrem legitimen und wichtigen Anliegen, auf Hürden der Integration und Ausschlussstrukturen, die Migranten betreffen, hinzuweisen und die Politik anzutreiben, hier nachholend aktiv zu werden (vgl. Bade 2007), hat die Migrationsforschung die enge Kopplung des Integrationsbegriffes an Migranten und ihre Nachkommen unwillkürlich perpetuiert.

Es ist daher an der Zeit, den Begriff wieder auszuweiten und ihn auf die Gesamtgesellschaft zu projizieren. Integration ist eigentlich ein Begriff, der sich aus Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation zusammensetzt und somit als Metanarrativ gedacht werden muss.

Dies führt zum Ende dieses Beitrags, dem Ausblick, ob bzw. wie es möglich ist, außerhalb dieser dauerhaften Kopplung von Integration und Migration, also hinter diese Omnipräsenz des migrantischen Anderen zu gelangen, um somit eine gesamtgesellschaftliche Perspektive zu erarbeiten. Auf dieses Konzept des Postmigrantischen, dessen Ursprung in den Bereichen Kunst und Kultur zu verorten ist, soll nun abschließend eingegangen werden.

Es bestehen unterschiedliche Ansätze, um das Postmigrantische zu beschreiben:

Subjektbezogene Perspektive

Hier nimmt das Postmigrantische eine chronologische, deskriptive Perspektive ein. Sie nähert sich über die Chronologie der Zuwanderung – von der ersten zur zweiten, zur folgenden Generation – an und ist stärker akteursbezogen.

Menschen der zweiten und dritten Generation, die selbst nicht über Migrationserfahrung verfügen und die selbst ihre Geschichten neu erzählen wollen, werden hier als Postmigranten beschrieben. Erol Yildiz, der sich stark auf die neuen Geschichten aus der zweiten und dritten Generation konzentriert, fordert, dass man sie in das hegemoniale Narrativ einweben muss: „Junge MigrantInnen der zweiten und dritten Generation, die selbst nicht eingewandert sind, beginnen ihre eigenen Geschichten zu erzählen. In diesen Geschichten werden unterschiedliche Elemente zu hybriden Lebensentwürfen zusammengefügt. Es gilt daher auch, über die Einwanderungsgeschichte der ersten Generation neu nachzudenken und marginalisierte Wissensarten sichtbar zu machen – eine projektive Vergangenheit. Dieses neue Verständnis möchte ich „postmigrantisch“ nennen.“ (Yildiz 2013: 144)

Auch die kulturschaffende Theaterintendantin Shermin Langhoff, die den Begriff des Postmigrantischen für Deutschland geprägt hat, als sie im Jahr 2010 das Theater Ballhaus Naunynstrasse als postmigrantisches Theater schuf, nähert sich dem Begriff teilweise über die Akteurs-Bezüge an: „Es scheint mir einleuchtend, dass wir die Geschichten der zweiten und dritten Generation anders bezeichnen. Die stehen im Kontext der Migration, werden aber von denen erzählt, die selber gar nicht mehr gewandert sind. Eben postmigrantisch.“ (Langhoff 2009)

Gesellschaftskritische Perspektive

Es besteht aber auch eine kritisch-analytische, mehr auf Gesellschaft und nicht auf die Akteure bezogene Perspektive, die Riem Spielhaus mitentwickelt hat. Sie kritisiert die Obsession der Gesellschaft:

„Das Adjektiv post-migrantisch steht damit nicht allein für die Phase nach der Migration, sondern für die Obsession für längst erfolgte Einwanderungen. Betroffen von dieser Obsession sind nicht allein die Eingewanderten und ihre Nachkommen, nicht nur die als anders und nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig Markierten, sondern auch deren Freundinnen, Partner, Kolleginnen und Nachbarn. Sie betrifft und konditioniert also längst nicht allein die (potentiell) Ausgegrenzten, sondern sehr viel größere Teile der Gesellschaft.“ (Spielhaus 2012: 97)

Spielhaus beschreibt das Hadern der Gesellschaft mit dem Fakt, dass sie anerkennen muss, ein Einwanderungsland geworden zu sein. „Als post-migrantisch sind Gesellschaften zu charakterisieren, die mit den Effekten der vormals stattgefundenen und möglicherweise auch noch anhaltenden Migration, mit der Pluralisierung ihrer Bevölkerung, ihrer gesellschaftlichen Milieus und Lebensstile hadert.“ (ebd.)

Subversiv-performative Perspektive

Es gibt noch eine weitere Perspektive auf das Postmigrantische, die sich wiederum auf Shermin Langhoff zurückführen lässt: In dieser Form steht das Postmigrantische als eine subversive performative Perspektive, die dazu führt, den Begriff neu zu setzen, indem man das Emanzipatorische, das darin steckt, gemeinsam ausbaut und neu deutet, sich den Begriff also neu aneignet. Langhoff sagt schließlich, Postmigranten seien die

neuen Deutschen. Es gibt in postmigrantischen Gesellschaften ein zunehmendes Sprachbewusstsein, neue Assoziationen, es gibt aber auch ein Empowerment, sowohl durch das Spielen mit Zugehörigkeiten als auch durch die Ausweitung des Bewusstseins, dass Assimilation nicht das Ziel kulturell diverser Einwanderungsgesellschaften ist. Nach Langhoff lässt sich in dieser Gesellschaft die Definitionsmacht über die eigene Identität zurückgewinnen. Sie geht noch einen Schritt weiter und sagt: „Darüber hinaus steht „postmigrantisch“ in unserem globalisierten, vor allem urbanen Leben für den gesamten gemeinsamen Raum der Diversität jenseits von Herkunft.“ (Langhoff 2011)

Metapher des Migrantischen

Hier schließt auch eine Grundannahme des Konzepts des Postmigrantischen an, nämlich die Omnipräsenz der Metapher des Migrantischen. Der Moment des Entstehens der Metapher besteht darin, dass mit „migrantisch“ nicht mehr die faktische Beschreibung der Verlagerung des Wohnorts einer Person gemeint ist, sondern Subjektivierungsverhältnisse und primär die Produktion des Anderen in seiner Fremdheit mit dem Begriff einhergehen. Über diese Metapher des Migrantischen werden ebenso andere Prozesse wie die der Konstruktion einer nationalen Identität verhandelt. Die Omnipräsenz entsteht dadurch, dass viele gesellschaftliche Diskurse eng mit Fragen nach der Migration verbunden sind. Migration ist somit zu einem Marker und Verweis aus der Ingroup geworden. Die postmigrantische Strategie versucht, diese migrantischen Subjektivierungsprozesse zu brechen.

Es muss jedoch reflektiert werden, welche Prisma-Effekte das möglicherweise auslösen kann: Entweder, dass Personen mit Migrationshintergrund als postmigrantische Subjekte neu gelabelt werden und so eine Reproduktion von der Kategorie Ausländer, Migrant etc. vollführt wird, wie Riem Spielhaus befürchtet, oder, dass der Kreis der Subjekte um Allianzen erweitert wird, die nicht mehr herkunftsbezogen sind und nicht mehr als migrantisch markiert werden.

Postmigrantische Allianzen

Man muss darüber nachdenken, wer diese postmigrantischen Allianzpartner sein können. Während die als migrantisch gelabelten Subjekte ihre Rechte, Positionen und Zugehörigkeiten aushandeln, gibt es gleichzeitig immer mehr Menschen, die mit ihnen persönlich, politisch oder alltäglich interagieren. Hier entstehen nicht nur personale Bezüge, sondern auch soziale und emotionale – sei es Empathie, Verbundenheit, Alltäglichkeit oder das Eintreten für soziale Gerechtigkeit.

Die Kategorie „Migrationshintergrund“ wird derzeit auf 16 Millionen Menschen bezogen und betrifft somit 20 % der Bevölkerung. Bezieht man hier nur die familiären Allianzen mit ein, die sich durch Partnerschaften, eigene Kinder mit Migrationshintergrund oder eingetragene Schwiegertöchter und -söhne ergeben, so weitet sich der Anteil der Bevölkerung auf 35 % aus. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ betrifft also nicht nur die damit gelabelten Subjekte, sondern über Nähe-Verhältnisse bereits 35 % der Gesellschaft, die eben auch mit Migrationsgeschichten verbunden sind. Wobei eine bloße Verbundenheit mit Migration oder Migrationsgeschichten noch keinerlei Aussage über die Haltung zu heterogenen Gesellschaften und zu Einwanderung im Allgemeinen ermöglicht. Allein der Faktor, dass man selbst einen Migrationshintergrund hat, lässt keine Aussage über die

Haltung zu einer pluralen Gesellschaft zu, weder im negativen noch im positiven Sinne.

Die Erkenntnis, dass ein weißer deutscher Vater eines schwarzen Kindes, das von Rassismus betroffen ist, mit Sicherheit emotionale Schmerzen empfindet, wenn seine Kinder diskriminiert werden, genauso wie ein Partner einer Person mit sogenanntem Migrationshintergrund oder deren enge Freunde und Kollegen – ist zunächst einmal eine Empathie-Realität. Kränkungen und Ausschlüsse betreffen spätestens dann nicht mehr nur Personen mit Migrationshintergrund: Wenn Enkel, Kinder oder Ehemänner ausgegrenzt werden, so ist die Kränkung über die Herkunftsgrenze hinweg schmerzlich spürbar.

Es muss also möglich sein, Allianzpartner, die sich die letzten Jahre in diesem Diskurs des Migrantischen mitentwickelt haben, in das Konzept des Postmigrantischen hineinzudenken. Die Allianzpartnerschaften entstehen also durch Empathie und Nähe, teilweise auch durch strategische und politische Allianzen oder einfach durch die Reflexion dieser Thematik.

Damit stellt sich eine Verbundenheit über eine gleiche Perspektive auf die Transformation dieses Landes her. In einer Gesellschaft, die postmigrantisch ist, weitet sich das Infragestellen etablierter Machtverhältnisse und kulturell hegemonialer Konzepte aus und kulturelle Hybridisierung wird von immer mehr Menschen als gesellschaftliche Realität und Migration als Normalität positioniert – allerdings, und dazu später mehr, bei gleichzeitig wachsenden Widerständen aus homogenisierten Positionen.

Durch die postmigrantische Perspektive entstehen immer mehr gleichwertige, nicht mehr paternalistisch strukturierte Partnerschaften, die sich durch kontinuierliche Kommunikation und den Austausch von Ressourcen in netzwerkbildende Allianzstrukturen wandeln. Kulturelle Allianzen bilden durch die Wertschätzung von Hybridisierungen einen Austausch von kulturellen Codes aus. Politische Allianzen gruppieren sich für den gemeinsamen und solidarischen Kampf gegen Diskriminierung sowie rassistische Strukturen aus und konkurrieren hier um symbolische Macht. Emotionale Allianzen überwinden in der Anerkennung das System der Integration, wodurch nicht mehr von der dichotomen Trennung von „Integrierenden“ und „Zu-Integrierenden“ ausgegangen wird.

Abwehr und Gegentendenzen

Gleichzeitig wachsen Abwehrreaktionen in diesen Gesellschaften. Wir haben es mit einer neuen Dualität zu tun, die nicht mehr entlang von kulturellen, religiösen, ethnischen oder nationalen Herkunftsgrenzen verläuft, sondern sich – wie in Zeiten der ideologischen Dualismen – an einer Haltung festmacht. Die Akzeptanz, dass Deutschland sich in eine postmigrantische Gesellschaft verändert hat, in welcher die Zugehörigkeiten ausgeweitet werden, oder die Negation dessen sowie das Beharren auf Etabliertenvorrechte und Definitionsmacht, werden die neuen bipolaren Linien der postmigrantischen Gesellschaft darstellen. Die postmigrantische Gesellschaft kann also nicht als utopische Friedensgemeinschaft imaginiert werden, sondern als konfliktive Aushandlungsgesellschaft. Während, wie eingangs beschrieben, die Bereitschaft, den Wandel anzuerkennen, wächst und Vielfalt von großen Teilen der Bevölkerung zunehmend positiv wahrgenommen wird, wächst auch die Gegenposition und der als stabil wahrgenommene Kern der 20-Prozent-Klientel, die rechtspopulistischen Tendenzen zugeneigt ist, weitet sich aus. In Europa haben wir bereits in 18 nationalen Parlamenten rechtspopulistische Parteien, die nicht mehr von den Rändern, sondern auch von der Mitte oder der Elite der Gesellschaft gewählt werden. Es sind

also nicht Klassenkonflikte, welche diese Haltung maßgeblich beeinflussen, auch nicht kulturelle, nationale, ethnische oder religiöse Herkunft. Denn exklusive, homogen imaginierte Gesellschaftsvisionen finden sich ebenfalls innerhalb der Migrantengruppen. Es sind deutlich stärkere Ähnlichkeiten in der Rhetorik und Positionierung von Salafisten und Islamfeinden festzustellen als zwischen Salafisten und anderen Muslimen.

Fazit

Zusammenfassend bedeutet dies, dass postmigrantische Gesellschaften keine Gesellschaften ohne Rassismus sind, sondern Gesellschaften, in denen Rassismus sichtbar wird, weil darüber deutlicher gesprochen wird und Sanktionsmechanismen entwickelt werden. Die postmigrantische Perspektive bedeutet somit, eine Position und einen Blick auf die Gesellschaft und Subjekte einzunehmen, die mit hegemonialen Markierungen, Strukturen und Prozessen (Dichotomien, Kulturalisierungen, Ethnisierungen, Rassismen, Stereotype oder dominante Fremdwahrnehmungen) brechen. Dies erzeugt eine breite Perspektivstreuung als stets neu zu verhandelnden Bedeutungsraum.

Abschließend lässt sich feststellen, dass dieser Entwurf des Postmigrantischen bereits einige Vorüberlegungen erfahren und dennoch weiterhin viele Fragen zu beantworten hat. Als Ziel des Konzepts steht die Überwindung des Dogmas der Fremdheit im Migrantischen. Das heißt, Migration würde in einer globalisierten Gesellschaft einfach als globale Normalität gelten und die Dichotomie des Fremden („das Migrantische“) und des Eigenen (die imaginierte Kerngesellschaft) könnte narrativ überwunden werden, indem in der postmigrantischen Variante das Andere im Eigenen fortbesteht.

Literatur

Bade, Klaus J. (2007): Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Integration, 22-23/2007, S. 32-38.

Bade, Klaus J. (2013): „Integration muss weg vom Innenministerium“, Klaus J. Bade im Interview mit Andrea Dernbach, Tagesspiegel, 07.10.2013, online abrufbar: <http://www.tagesspiegel.de/politik/vor-der-regierungsbildung-integration-muss-weg-vom-innenministerium/8894400.html> (01.10.2014).

Böcker, Anna/ Goel, Urmila/ Heft, Kathleen (2010): Integration, in: Nduka-Agwu, Adibeli/ Lann Hornscheidt, Antje (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch – Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt/Main, S. 304 - 310.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2012).

Bundesministerium des Innern (1999): Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Einbürgerung: fair, gerecht, tolerant, Broschüre der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, online abrufbar: http://lmdr.de/wp-content/uploads/2012/04/9_911.pdf (01.10.2014).

Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/ Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsext-

reme Einstellung in Deutschland 2014, Leipzig, online abrufbar: http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf (01.10.2014).

Foroutan, Naika (2012a): Wie geht die deutsche Gesellschaft mit Vielfalt um? Das Beispiel Muslime, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Deutschland, öffne dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern, Gütersloh, S. 107-126.

Foroutan, Naika (2012b): Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO-Diskurs, Bonn.

Haug, Sonja/ Müssig, Stephanie/ Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland, im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht Nr.6.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände: Folge 10, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Hinte, Holger/ Rinne, Ulf/ Zimmermann, Klaus (2012): Zuwanderung, Demografie und Arbeitsmarkt: Fakten statt Vorbehalte, in: Heinz, Andreas/ Kluge, Ulrike (Hrsg.): Einwanderung - Bedrohung oder Zukunft? Mythen und Fakten zur Integration, Frankfurt, S. 263-278.

Langhoff, Shermin (2009): „Wir inszenieren kein Getto-Theater“, Shermin Langhoff im Interview mit Andreas Fanizadeh, TAZ, 18.04.2009, online abrufbar: http://www.taz.de/taz/nf/etc/2009_04_18_S27-29-kultur-08.pdf (01.10.2014).

Langhoff, Shermin (2011): „Die Herkunft spielt keine Rolle - „Postmigrantisches“ Theater im Ballhaus Naunynstraße“, Shermin Langhoff im Interview mit Katharina Donath, Bundeszentrale für politische Bildung, 10.3.2011, online abrufbar: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/60135/interview-mit-shermin-langhoff> (01.10.2014).

Pollack, Detlef (2010): Wahrnehmung und Akzeptanz von religiöser Vielfalt, online abrufbar: http://www.uni-muens-ter.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2010/12_2010/studie_wahrnehmung_und_akzeptanz_religioeser_vielfalt.pdf (01.10.2014).

Spielhaus, Riem (2012): Studien in der postmigrantischen Gesellschaft: Eine kritische Auseinandersetzung, in: Kongressdokumentation 4. Bundesfachkongress Interkultur, S. 96-100, online abrufbar: <http://www.bundesfachkongress-interkultur-2012.de/app/download/8131816985/Doku+4.+BufaKo+2012.pdf> (01.10.2014).

Statistisches Bundesamt (2013a): Pressemitteilung vom 21. November 2013 – 391/13, online abrufbar: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/11/PD13_391_12711pdf.pdf?__blob=publicationFile (01.10.2014).

Statistisches Bundesamt (2013b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit

Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012 –, Wiesbaden, online abrufbar: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegrati-on/Migrationshintergrund2010220127004.pdf?__blob=publicationFile (01.10.2014).

The German Marshall Fund of the United States (2013): Transatlantic Trends – Key Findings 2013, online abrufbar: <http://www.ui.se/upl/files/96123.pdf> (01.10.2014).

Yildiz, Erol (2013): Postmigrantische Verortungspraktiken: Ethnische Mythen irritieren, in: Mecheril, Paul/ Thomas-Olalde, Oscar/ Melter, Claus/ Arens, Susanne/ Romaner, Elisabeth (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 139-153.

ZDF (2014): ZDF-Politbarometer Januar I 2014, Pressemitteilung am 17.01.2014, online abrufbar: https://presseportal.zdf.de/aktuelles/mitteilung/zdf-politbarometer-januar-i-2014/772/select_category/10/ (01.10.2014).

Zick, Andreas/ Küppers, Beate/ Hövermann, Andreas (Hrsg.) (2013): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Berlin.

Integration als Eröffnung gesamtgesellschaftlicher Teilhabechancen

Wir leben heute in einer Einwanderungsgesellschaft, und die Notwendigkeit der Förderung von Integration und Teilhabechancen gerade für die benachteiligten Gruppen wird allgemein anerkannt. Ich möchte mich im Folgenden mit der Frage beschäftigen, was dies zu Beginn des 21. Jahrhunderts eigentlich heißt. Dazu werde ich zunächst kurz darauf eingehen, wo wir heute in historischer Perspektive stehen. In einem zweiten Schritt werde ich dann argumentieren, dass ein angemessenes Verständnis von Integration und Eröffnung von Teilhabechancen zwischen den beiden Extremen eines traditionellen Assimilationsverständnisses und der Abschaffung des Integrationsbegriffs zu entwickeln ist. Anschließend möchte ich zeigen, was der Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR) unter Integration und chancengleicher Teilhabe versteht, und schließlich möchte ich den Blick in die Zukunft richten und fragen, mit welchen Herausforderungen wir in den nächsten 20 bis 30 Jahren konfrontiert sein werden. Dabei wird sich zeigen, dass die zukünftigen Herausforderungen durchaus beachtlich sind und weiterhin ein grundlegendes Umdenken sehr vieler Menschen und Organisationen erfordern.¹

Deutschland: nach düsterer Vergangenheit auf einem guten Wege

Gesellschaftliche Vorstellungen und politische Gestaltungsorientierungen bauen in der Regel auf weit zurückreichenden historischen Erfahrungen auf. Dies gilt z. B. für das in Deutschland vorherrschende Verständnis von Sozialreform, Wohlfahrtsstaat und sozialer Sicherung, das sicherlich anders ist als z. B. in Großbritannien. Es gilt aber auch für unser Verständnis von Einwanderung und Integration. Dabei waren und sind die beiden Bereiche soziale Sicherung und Einwandererintegration durchaus miteinander verwoben, wie sich am Vergleich Deutschlands mit Großbritannien zeigen lässt:

„Pässe benötigten britische Staatsbürger ausschließlich für Auslandsreisen. [...] In den deutschen Staaten dienten Pässe und Passkontrollen vor allem der Kontrolle von Vaganten, Hausierern und Schaustellern sowie der Suche nach Banditen. Großbritannien kannte keine Deportationsrichtlinien für Ausländer und installierte damit faktisch ein Asylrecht, das im Gefolge der Revolution von 1848/49 zahlreiche politische Emigranten nach London führte. Die deutschen Staaten deportierten dagegen mittellose Ausländer, d.h. vor allem Angehörige anderer deutscher Staaten, in großer Zahl. In Großbritannien galt das Recht auf Armenhilfe

¹ Die folgenden Ausführungen wurden in ähnlicher Weise bereits in Pries 2014 veröffentlicht.

grundsätzlich auch für ansässige Ausländer, allerdings nicht für die nach Schottland und England immigrierenden Iren, die doch zweifellos britische Staatsbürger waren. In den deutschen Staaten blieb Armenhilfe von vornherein auf die eigenen Staatsbürger beschränkt. “ (Wienfort 2000).

Zu der Zeit also, als das Land Großbritannien Einwanderung eher großzügig förderte, indem die Armenhilfe auch für ansässige Ausländer galt, herrschte in Deutschland noch Kleinstaaterei und eine Begrenzung der öffentlichen sozialen Sicherung auf die jeweiligen Staatsangehörigen vor. Dabei ist der Begriff ‚Staat‘ hier durchaus eine Schmeichelei, denn es handelte sich ja um zum Teil sehr kleine Fürsten- oder Herzogtümer wie Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Hessen-Nassau, Hessen-Homburg, Preußen, Bayern und Württemberg. Diese deutsche Kleinstaaterei änderte aber nichts daran, dass selbst die nur über einige Dutzend Kilometer von einem Kleinstaat in den nächsten Wandernden als ‚Ausländer‘ behandelt wurden, die unter anderem auf die im Ankunftsstaat geltenden Sozialfürsorgeprogramme keinen Anspruch hatten. In Großbritannien wurden also zu einer Zeit, als es die Bismarck’sche Sozialreform noch gar nicht gab, keine generellen Einwanderungskontrollen durchgeführt und die Armenhilfe allen ansässigen Bedürftigen zuteil. Das war – natürlich durchaus in wohlkalkuliertem nationalen Eigeninteresse eines prosperierenden Inselreiches – eine frühe und gelebte ‚Willkommenskultur‘. In Deutschland dagegen existierte die Armenhilfe bis zur Bismarck’schen Reform nur für Staatsbürger, während mittellose Ausländer deportiert werden konnten.

Zwar waren neue Staatsbürger durchaus interessant für die deutschen Kleinstaaten, insofern sie möglichst männlich, arbeitsfähig und gesund waren. Jeder neue männliche Staatsbürger war auch ein zusätzlicher Soldat und mehrte potentiell die (klein)staatliche Macht. Aber für die Gemeinden, die den Bedürftigen Sozialhilfe zu gewähren hatten, stellten ‚zuwandernde Ausländer‘ auch eine potenzielle Belastung dar. Viele Dinge, die heute kritisch und kontrovers diskutiert werden, lassen sich vor ihrem historischen Entwicklungshintergrund viel besser verstehen. So findet sich auch heute noch eine gewisse, bereits aus dem 19. Jahrhundert bekannte Zweiteilung in den Diskursen und der realen Lastenverteilung zwischen kommunaler und gesamtstaatlicher Ebene: Mit dem Hinweis auf demographische Herausforderungen und die EU-Freizügigkeit wird Migration auf Bundesebene allgemein begrüßt, bei der tatsächlichen Bewältigung der Einwanderung, z. B. auch aus sehr armen Regionen Bulgariens oder Rumäniens, sehen sich die meisten Städte dann aber weitgehend alleingelassen.

Eine historische Traditionslinie vom Ausschluss der zugereisten Ausländer aus der Armenfürsorge im 19. Jahrhundert ließe sich vermutlich auch nachzeichnen bis zu der noch heute in kommunalen Ausländerbehörden teilweise spürbaren Wagenburgmentalität, die wenig mit ‚Willkommenskultur‘, aber viel mit grundsätzlichem Misstrauen, mit Abweisung und sehr enger Vorschriftenauslegung zuungunsten der Einwanderer zu tun hat. Bei unseren gegenwärtigen Problemen haben wir es nicht selten mit Spannungsverhältnissen zu tun, die – auch wenn es den konkret Handelnden nicht bewusst ist – historisch weit zurückreichen und von Generation zu Generation implizit weitergegeben wurden. Das in den deutschen Kleinstaaten vorherrschende Prinzip ‚Sozialfürsorge nur für die eigenen Staatsangehörigen‘ wirkte noch lange fort. So hieß es noch in dem Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (§ 101, 2.(3)): „Ausländer erhalten die Krisenunterstützung nur, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich

eine gleichwertige Fürsorge gewährt“ (Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 16. Juli 1927).

Dies gilt sicherlich auch für die Debatten zum Thema Migration und Integration im 20. Jahrhundert. Deutschland war immer, besonders während der beiden Weltkriege und danach, eine Drehscheibe massiver Wanderungen. Nach dem Ende des NS-Regimes kamen etwa 12,5 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland, lebten in der BRD und der DDR etwa weitere 11 Mio. sogenannte DPs (displaced persons, von denen die meisten als Zwangsarbeiter eingesetzt waren), weitere 10 Mio. Menschen waren innerhalb Deutschlands migriert (vor allem aus den zerbombten Städten aufs Land), und etwa 9 Mio. deutsche Kriegsgefangene kehrten bis in die 1950er Jahre zurück (Bade 2000: 297ff; vgl. auch Herbert 1986 und 1999). Über 40 Mio. Menschen in Deutschland hatten in den 1950er Jahren also das, was man heute ‚Migrationsgeschichte‘ nennt. Selbst, wenn man die Binnenmigration abzieht, ergibt sich, dass ungefähr die Hälfte der um 1950 in Ost- und Westdeutschland lebenden 69 Mio. Menschen im engeren Sinne Menschen mit Migrationsgeschichte waren.

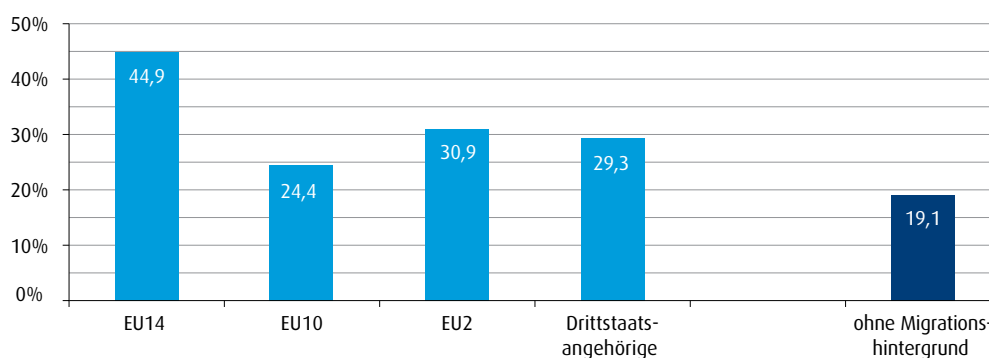
Vor diesem realen Hintergrund muss man den Ausspruch ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ interpretieren, der die vorherrschende Selbstwahrnehmung der BRD (und wohl auch der DDR) während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts widerspiegelt. Eine historische Kontinuität der Angst vor einer ‚Einwanderung in die Sozialsysteme‘, die weiter oben schon für das 19. Jahrhundert konstatiert wurde, lässt sich auch gegenwärtig aufzeigen. So wurde noch im Jahre 2013 eine generelle Angst vor Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien in die deutschen Sozialsysteme unter dem Motto geschürt ‚Wer betrügt, der fliegt‘ – und dies, obwohl der Akademikeranteil an den zwischen 2000 und 2010 aus diesen beiden Ländern nach Deutschland eingewanderten Menschen um etwa 50 Prozent höher lag als in der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (SVR 2013: 103).

‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ war für die erwähnten knapp 40 Mio. Menschen, die bis zu den 1950er Jahren Migrationserfahrungen gemacht hatten, eine Einladung zum historischen Vergessen. Für die danach folgende sogenannte ‚Gastarbeiter‘-Generation war dieser Ausspruch keine Einladung, sondern eine Ausladung bezüglich Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Vieles spricht dafür, dass das Motto ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ das größte Unrecht implizierte, welches in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in deutschem Namen begangen wurde.

Vor dieser im Hinblick auf Integration und Eröffnung von Teilhabechancen eher düsteren Vergangenheit erscheint der Paradigmenwechsel seit dem Übergang zum 21. Jahrhundert umso deutlicher. Dieser vollzog sich auf verschiedenen Ebenen. Schon im Jahre 1999 begann eine Serie von insgesamt erheblichen Veränderungen des rechtlichen Rahmens von Migration und Integration: 2000 trat das Staatsangehörigkeitsgesetz und 2005 das Zuwanderungsgesetz in Kraft; die EU sah die Einführung der Blue-Card, die Erleichterung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder die erweiterten Möglichkeiten der Arbeitssuche für Studienabsolventen vor (SVR 2011, 2012, 2013, 2014). Die Einführung der neuen amtlichen Kategorie ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ im Mikrozensus seit 2005 hat – bei aller berechtigten kritischen Diskussion über diese Bezeichnung – einen Wandel in der öffentlichen Diskussion beschleunigt. Denn damit wurde vollends klar, dass fast ein Fünftel aller in Deutschland Lebenden selbst oder über zumindest einen Elternteil grenzüberschreitende Migrationserfahrungen gemacht haben.

Seit den 1990er Jahren wurde damit begonnen, auf der lokalen Ebene Integrationskonzepte zu entwickeln. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle (www.kgst.de/) hat große Anstrengungen unternommen, die Kommunen in den Fragen angepasster Integrationskonzepte und Integrationsmonitorings zu unterstützen. Einige Städte haben sogenannte Welcome-Center in ihren Einwohnermeldeämtern eingerichtet; die Themen der interkulturellen Kompetenz und des Managements von Diversität wurden – mit wechselndem Engagement und Erfolg – auf die Tagesordnung gesetzt. Teil hatte am Paradigmenwechsel sicherlich auch, dass sich die Qualifikationsstruktur der Zuwandernden stark geändert hat. Während der ‚Gastarbeiter‘-Zuwanderung waren ungelernete bis angelernte Arbeitskräfte vorherrschend. Die Akademikerquote bei den zwischen 2000 und 2010 aus den verschiedenen Regionen der EU (EU14 entspricht den alten europäischen Kernländern, EU10 der ersten EU-Osterweiterung und EU2 den kürzlich beigetretenen Ländern Bulgarien und Rumänien) und auch aus Drittstaaten Zugewanderten lag bei 24,4 Prozent und 44,9 Prozent und damit weitaus höher als die Akademikerquote der Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 1: Akademikerquote 25- bis 64-jähriger Neuzuwanderer nach Herkunftsgruppe 2010



Anmerkung: Als Neuzuwanderer wurden Personen betrachtet, die zwischen 2000 und 2010 zugewandert sind.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2010; eigene Berechnung

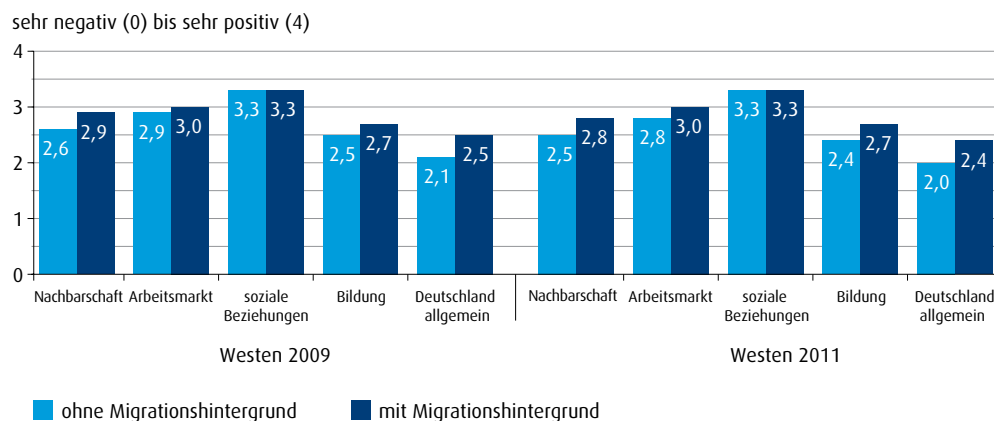
Quelle: SVR-Jahresgutachten 2013 für Akademikerquote 25- bis 64-jähriger Neuzuwanderer nach Herkunftsgruppe 2010, S. 103.

Im Vergleich des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts zur Gastarbeitergeneration der 1960er bis 1980er Jahre hat sich also die Qualifikationsstruktur der Zugewanderten extrem verändert.

Auch das ist Teil des Paradigmenwechsels, und vielleicht hat dies auch schon einen gewissen Einfluss auf den letzten Aspekt des grundlegenden Wandels der Behandlung von Migration und Integration in Deutschland, der hier erwähnt werden soll: die Haltung der Bevölkerung zu diesem Thema. Der Sachverständigenrat für Migration und Integration erfasst seit 2009 in einem sogenannten Integrationsklimaindex repräsentativ für ganz Deutschland, wie die Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) das Zusammenleben und die Teilhabe an wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfahren und einschätzen. Für diesen Index werden die Meinungen zum Zusammenleben in den vier Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Beziehungen und Bildung abgefragt. Für

jeden der vier Bereiche wird dabei durch verschiedene Fragen erhoben: Welche eigenen Erfahrungen haben die Befragten gemacht? Wie beurteilen sie die Umsetzung der allgemein für relevant erachteten Normen? Registrieren sie eine Beeinträchtigung oder Verbesserung in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen und Einrichtungen durch migrationsbedingte Diversität? Wie gedenken sie sich selbst zukünftig im Hinblick auf interkulturelles Zusammenleben im Wohn- und Arbeitsbereich zu verhalten?

Tabelle 2: Integrationsklima in (West)Deutschland 2009 und 2011



Quelle: SVR-Jahresbericht 2012 für Integrationsklima der Teilbereiche und in Deutschland allgemein 2009 und 2011, S. 41.

Da für das Jahr 2009 nur in Westdeutschland Lebende befragt wurden, wird in der Tabelle auch nur dieser Bevölkerungsteil hinsichtlich der Antworten in 2009 und 2011 verglichen. Die Skala des Integrationsklimaindex reicht von null bis vier, zwei ist also der Mittelwert. Die Tabelle 2 verdeutlicht, dass die überwiegende Mehrzahl sowohl der Menschen mit Migrationshintergrund (dunkle Säulen) als auch derjenigen ohne Migrationshintergrund (hellere Säulen) das Zusammenleben in den vier Bereichen überwiegend positiv einschätzt. Dieses Bild hat sich zwischen 2009 und 2011 nicht grundlegend verändert, obgleich in diesen Zeitraum die sehr zugespitzte Sarrazin-Diskussion fällt (Foroutan 2010; Bade 2013). Einen insgesamt niedrigeren Wert als in den anderen Bereichen weist die Teilhabe im Bildungsbereich aus. Hier werden von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die Teilhabechancen von Kindern mit Migrationshintergrund in 2009 und 2011 deutlich schlechter beurteilt als die tatsächliche Integration in den Bereichen Nachbarschaft, soziale Beziehungen und Arbeitsmarkt.

Generell zeigen diese wie auch andere Studien, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationserfahrungen in Deutschland gegenwärtig insgesamt als relativ unproblematisch bis gelungen erfahren wird. Dies schließt nicht aus, dass bezüglich spezifischer Brennpunkte und Problemthemen (wie der sogenannten ‚Armutszuwanderung‘ oder bestimmter, religiös motivierter Verhaltensweisen) durchaus dezidiert andere Urteile gefällt und sehr kontroverse Diskussionen geführt werden. Gleichwohl kann für Deutschland insgesamt seit dem neuen Jahrhundert ein Paradigmenwandel auf den Ebenen der rechtlichen Rahmenordnung, der praktischen kommunalen Politiken und auch dem von den Individuen wahrgenommenen alltäglichen Zusammenleben festgestellt werden.

Weder Assimilation noch Abschaffung des Integrationsbegriffs

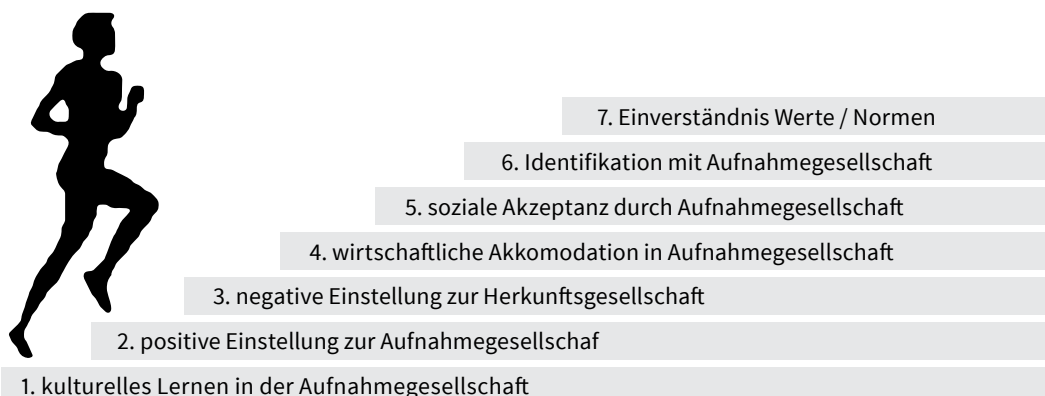
Verbunden mit der Selbstwahrnehmung ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein klassisches Assimilationskonzept, dem zufolge sich die Zugewanderten an die bestehende Mehrheitskultur und -gesellschaft anzupassen hatten. Diese Vorstellung beherrschte nicht nur den öffentlichen Diskurs und die Politik, sondern war auch in der Wissenschaft sehr prominent. Das Pendant zu ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ war ein monistisches Assimilationsverständnis: Entweder ist eine Person in ihrem ethnischen bzw. Herkunftskontext integriert oder sie ist in dem Aufnahmekontext inkludiert. Aus diesen beiden Möglichkeiten ergibt sich eine Vierfelder-Matrix, die schon bei vielen US-amerikanischen Migrationsforschern prominent war (Taft 1953). Tabelle 3 gibt die sich daraus ergebenden idealtypischen Formen von gesellschaftlicher Teilhabe wieder.

Tabelle 3: Idealtypische Formen der Inklusion beziehungsweise Teilhabe von Einwanderern

		Inklusion / Teilhabe in Ankunfts-kontext	
		Ja	Nein
Inklusion / Teilhabe in Herkunftskontext	Ja	Integration / Multiple Inklusion	Segmentation
	Nein	Assimilation	Marginalität

Im monistischen Assimilationsverständnis handelt es sich bei der Inklusion von Zuwanderern um eine Entweder-oder-Entscheidung: Sie sind entweder im Herkunftsland- oder im Ankunftslandkontext eingebunden. Nach Taft verläuft diese Form der Inklusion in verschiedenen Stufen und ähnlich dem Hinaufsteigen einer Treppe oder dem Erklimmen eines Gipfels (Taft 1957: 142ff; vgl. Abbildung 1). Dabei gehört zur erfolgreichen Assimilation auch die Entwicklung negativer Einstellungen zu den Mitgliedern und Normen der Herkunftsgesellschaft (vgl. Punkt 3 der folgenden Abbildung 1).

Abbildung 1: Stufen der (monistischen) Assimilation nach Ronald Taft



Quelle: Eigene Darstellung, die 7 Charakterisierungen nach Taft 1953 und 1957

Ein solches Konzept monistischer Assimilation ist in allen Gesellschaften in der einen oder anderen Form verbreitet, es findet sich auch in zahlreichen wissenschaftlichen Versionen. Wie bereits Taft (1953: 46) hervorhob, spiegelt es sich in den USA z. B. in der Idee einer ‚American Core Culture‘ wider, an die sich alle Einwanderer zu assimilieren hätten. In Frankreich gab das Konzept eines universellen Republikanismus lange Zeit die Richtschnur für Integration vor (Wihtol de Wenden et al. 2013). In Deutschland waren die Modelle einer ‚deutschen Leitkultur‘ und einer ‚christlich-abendländischen Gemeinsamkeit‘ wichtige Referenzpunkte in den öffentlichen Debatten. Im Hinblick auf die Sozialintegration von Migranten unterscheidet Esser z. B. – ganz im Sinne der US-amerikanischen Assimilationsliteratur – die vier Dimensionen der (1) kulturellen Assimilation (Kulturation) im Sinne des Erlernens von Wissen, Fertigkeiten und vor allem der Sprache der Ankunftsgesellschaft, der (2) strukturellen Assimilation (Platzierung) im Sinne der Positionierung im Erwerbssystem und der Verleihung von Rechten, der (3) sozialen Assimilation (Interaktion) als dem Knüpfen sozialer Beziehungen und der sozialen Akzeptanz in der Ankunftsgesellschaft und (4) der emotionalen Assimilation (Identifikation) als der wertorientierten und identifikatorischen Zuwendung zur Ankunftsgesellschaft (vgl. Esser 1999: 24f, 2001: 16f, 2009: 358f.).

Ähnlich wie schon im monistischen Assimilationsmodell bei Ronald Taft geht Esser dabei von einer Sequenzfolge des Integrationsprozesses aus: „Die vier Dimensionen hängen in typischer Weise auch kausal zusammen“ (Esser 2001: 17). Solche Vorstellungen liegen auch vielen kommunalen Konzepten von Integration und Integrationsmonitoring zugrunde (vgl. Worbs 2010).

Der Teilhabetypus der Integration bzw. multiplen Inklusion (vgl. Tabelle 3) beinhaltet die gleichzeitige Teilhabe an Herkunfts- und Ankunftslandkontexten. Dies kann nach Meinung der Anhänger des Assimilationsmodells nicht funktionieren:

„Die Mehrfachintegration ist zwar logisch ein möglicher, faktisch jedoch ein kaum wahr-scheinlicher Fall. Sie erfordert ein Ausmaß an Lernaktivitäten und Gelegenheiten, das den meisten Menschen verschlossen ist, und das erst recht bei den üblichen (Arbeits-)Migranten. Dieser Typ der ‚multikulturellen‘ Sozialintegration käme allenfalls für Diplomatenkinder in Frage. Und er ist empirisch in der Tat außerordentlich selten“ (Esser 1999: 21f.).

Auch in der politischen Diskussion wird Mehrfachintegration von einigen sehr skeptisch gesehen. So erklärte die Bundeskanzlerin noch im Oktober 2010, ‚Multikulti‘ sei gescheitert.

Dem Modell der monistischen Assimilation wurde in der Migrationsforschung schon seit den 1950er Jahren eines der „pluralistischen Assimilation“ (Taft 1953: 46) entgegengestellt. Pluralistische Assimilation ist dabei das, was man in Europa vielleicht ‚multikulturelle Integration‘ nennen würde. Dieses pluralistische Assimilationskonzept geht davon aus, dass weder Individuen noch ethnische Gruppen gezwungen werden können bzw. sollten, ihre Identität und Werte, ihre sozialen Beziehungen und Loyalitäten aufzugeben. Die Grundidee der pluralistischen Assimilation ist, diese Vielfalt unterschiedlicher Kulturen in einer multikulturellen Gesellschaft nebeneinander bestehen zu lassen und anzuerkennen. Das Vorrangige sind die unterschiedlichen Referenzrahmen der einzelnen Gruppen (vgl. aus wissenssoziologischer Perspektive ähnlich Soeffner/Zifonun 2008).

Als drittes idealtypisches Modell benennt Taft das der interaktionistischen Assimilation. In diesem Fall handeln die unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, religiösen etc.

sozialen Gruppen in einer Gesellschaft einen gemeinsamen Werte- und Ordnungsrahmen aus, innerhalb dessen aber ansonsten keine vollständige Verschmelzung, sondern ein respektvolles Miteinanderleben stattfindet: „Assimilation is thus viewed by us in the light of this two-way interaction with resulting group norms emerging from the interaction of the original norms of the members of both groups” (ebd.: 49, 51).

Dies führt zu einem Integrationskonzept, das sich zwischen den Extremen der monistischen Assimilation einerseits und der pluralistischen Ablehnung des Integrationsgedankens zugunsten einer Laissez-Faire-Anerkennung von Vielfalt andererseits bewegt. Eine so verstandene interaktionistische und teilhabeorientierte Integration setzt an der Leitvorstellung einer möglichst chancengerechten Teilhabe aller Menschen und sozialen Gruppen einer Gesellschaft (Elias 1986) an. Integration ist dann vor allem ein wechselseitiger Verständigungsprozess und eine Einladung zur Teilnahme an allen für wichtig erachteten gesellschaftlichen Aktivitäten und Bereichen. Die Grundidee lässt sich sehr gut unter Bezugnahme auf ein von Berry (1997) vorgeschlagenes Vier-Felder-Schema zur Begründung von vier idealtypischen ‚Akkulturationsstrategien‘ verdeutlichen, welches weitgehend dem in Tabelle 3 entspricht (die inhaltliche Bedeutung der Begriffe Assimilation, Adaption, Akkulturation und Integration schwankt bereits innerhalb der angelsächsischen Literatur sehr stark, sie ist aber von der in Deutschland üblichen Begriffsverwendung noch weiter entfernt).

In seinem bekannten und ältere Arbeiten zusammenfassenden und weiterentwickelnden Aufsatz behandelt Berry den Zusammenhang zwischen Einwanderung, Akkulturation und Adaptation. Ganz im Sinne der interaktionistischen Assimilation von Taft geht es um das Verhältnis und den Umgang zwischen kulturell unterschiedlichen Gruppen. In dieser Konzeption steht nicht die Frage nach einem ‚Entweder-oder‘ (Teil der Herkunftsgesellschaft oder Teil der Ankunftsgesellschaft) im Vordergrund, sondern die Frage nach dem ‚Sowohl-als-auch‘ der Teilnahme und Teilhabe an unterschiedlichen sozio-kulturellen Gruppen. Für Berry sind das Bewahren kultureller Identität und Charakteristika der ‚nicht-dominanten Gruppe‘ genauso wichtig wie die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen oder kulturellen Gruppen der Mehrheitsgesellschaft. Berry geht davon aus, dass nicht zuletzt im Zuge von Migrationsprozessen sehr viele Gesellschaften kulturell plural geworden sind (ebd.: 8).

Als ein wichtiger Teil des zu beobachtenden Paradigmenwechsels in der Migrations-Integrations-Diskussion in Deutschland kann gelten, dass auch in der wissenschaftlichen Forschung das assimilationistische Modell zunehmend durch ein pluralistisches und ein interaktionistisches Teilhabeverständnis ersetzt wird. Ein eher pluralistisches Verständnis repräsentiert dabei z. B. die Initiative „Demokratie statt Integration“. Sie hält den Integrationsbegriff für überflüssig und plädiert für dessen Abschaffung (www.demokratie-statt-integration.kritnet.org).

Die Absichten der Unterzeichner des Aufrufs werden vor dem Hintergrund der sehr kontrovers geführten Diskussionen über die wissenschaftlich nicht haltbaren, populistischen und ethnizierenden Kategorisierungen in den Sarrazin-Thesen nachvollziehbar (Hess et al. 2009; Foroutan 2010). Allerdings sollte aus der berechtigten Kritik an den Sarrazin-Thesen und an sehr stark assimilationistisch geprägten Integrationsdebatten nicht der Verzicht auf den Integrations-Begriff insgesamt abgeleitet werden. Denn jede Gesellschaft benutzt und benötigt migrations- und integrationsbezogene Begriffe und Kategorien, nicht zuletzt, um potentielle systematische Chancenungleichverteilungen zu identifizie-

ren, die sich allein aus der Migrationsgeschichte, aus spezifischen Glaubensvorstellungen und Religionspraktiken, aus der Geschlechterzugehörigkeit, aus ethnischen Selbst- oder Fremdzurechnungen etc. ergeben. All diese ‚Politiken der Bezeichnungen‘ sind ambivalent, sie können sehr zwiespältige oder vielfältige gesellschaftliche Wirkungen entfalten. Dies hat David Hollinger (2000) für die USA ausführlich aufgezeigt. Als weiteres Beispiel kann die in der Mikrozensuszählung von 2005 erstmalig verwendete Kategorie ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ gelten: Einerseits hilft sie Deutschland eindeutiger als Einwanderungsland zu charakterisieren, andererseits fühlen sich nun Menschen unvermittelt einer bestimmten ‚Problemgruppe‘ zugeschrieben (Konferenz IntMK 2011; Ohlinger 2007; Pries 2001 und 2013a; SVR 2010).

Das Teilhabekonzept des SVR und einige zentrale Herausforderungen

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat 2004) und später vor allem der SVR haben ein Verständnis von Integration entwickelt, das im Lichte der weiter oben genannten Typisierung am ehesten einem interaktionistischen Verständnis entspricht. Integration ist demnach nicht in erster Linie – wie im Assimilationsmodell – auf die individuellen Anpassungsleistungen von Zugewanderten ausgerichtet. Sie wird vielmehr verstanden als die „möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, vor allem an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Rechts- und Sozialsystem usw. Im Zentrum steht die Chance zur wirtschaftlichen Selbstentfaltung, also die Teilhabe an Wirtschaft und Arbeitsmarkt als Grundlage zu eigenständiger Lebensführung und sozialer Akzeptanz.“ (Vgl. Bade 2009; SVR 2010: 13ff.) Im Lichte der hier vorgestellten verschiedenen Konzeptionen von Integration ergeben sich fünf Leitsätze für ein offenes, interaktives und aktivierendes Integrationskonzept. Erstens ist Integration keine ‚Einbahnstraße‘ und kein ‚Treppchen‘. Sie folgt nicht einer festgelegten, stufenförmigen Sequenz, sondern ist ein ergebnisoffener Prozess. Dies heißt vor allem, dass weder empirisch belegt wurde noch normativ vorgegeben werden sollte, welche Stufenfolge zu eigenständiger Lebensführung und sozialer Akzeptanz führt. Unbestritten ist eine gute Bildung und Ausbildung eine zentrale Voraussetzung; aber die Bereitschaft, eine Sprache zu lernen oder einen Beitrag z. B. im Erwerbssystem oder im bürgerschaftlichen Engagement zu leisten, hängt auch stark von der Anerkennung vorhandener Ressourcen (z. B. im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse) und Fähigkeiten (z. B. Bi- oder Trilingualität) ab.

Zweitens sollte Integration nicht als Diktat oder ‚Anpassungskeule‘ einer ‚Mehrheitsgesellschaft‘ gegenüber irgendwelchen (konstruierten) Gruppen von ‚Anderen‘ verstanden werden. Integration ist vielmehr eine Verhandlungssache, bei der es um die Teilhabechancen aller Gruppen eines Sozialgeflechtes geht. Integration in einem erweiterten Sinn betrifft deshalb Deutsche und Nicht-Deutsche, Migrierende und Sesshafte, Reiche und Arme, Frauen und Männer.

Integration ist drittens nicht eine ‚Entweder-oder-Entscheidung‘, sondern eine ‚Sowohl-als-auch‘-Einladung bezüglich Loyalitäten, Heimatgefühlen, identitären Verortungen und Lebensperspektiven. So wie niemand gezwungen wird, sich zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr mit dem Ziel eines ‚echten‘ und nicht ‚gespaltenen‘ Loyalitätsverhältnisses zwischen Vater und Mutter zu entscheiden, so sollte auch Integration in erster Linie als Einladung verstanden werden, sich mit den eigenen individuellen und kollektiven

Fähigkeiten einzubringen und auch Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Viertens ist Integration kein eindimensionaler Zustand sondern ein permanenter und vieldimensionaler Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Teilhabe im Sinne einer aktiven und aktivierenden ‚Mobilisierung von Fähigkeiten‘.

Schließlich ist Integration fünftens nicht notwendigerweise eine nur uni-lokale Fixierung im Sinne ‚russischer Puppen‘. Menschen sind zunehmend transnational mobil, sie können sich unabhängig von ihrem Wohnort auch mit dem eigenen oder dem Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern verbunden fühlen. Zunehmende transnationale Mobilität führt auch zu einer pluri-lokalen Einbindung auf lokaler, nationaler, supranationaler, globaler und transnationaler Ebene. Je stärker eine offene Gesellschaft plurale Formen der aktiven und aktivierenden Teilhabe ermöglicht, desto attraktiver wird sie auf Dauer für Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten, die diese Werte als Referenzrahmen teilen.

Wenn wir uns auf ein solches erweitertes Integrationsverständnis verständigen, so wird unmittelbar deutlich, dass noch sehr viel zu tun ist. Der zuvor konstatierte Paradigmenwechsel seit dem neuen Jahrhundert ist nicht schon geschafft und abgeschlossen. Migration und Integration als vorausschauende Eröffnung von Teilhabechancen wird eine Gestaltungsaufgabe für die nächsten Jahrzehnte sein. Dies hängt nicht nur mit den umfassenden demographischen Herausforderungen zusammen, die die Bevölkerung in Deutschland selbst bei einer jährlichen Nettoeinwanderung von zweihundert bis vierhundert Tausend Menschen bis zum Jahre 2050 um etwa zehn Millionen Einwohner schrumpfen lässt. Es sind auch Veränderungsprozesse zu berücksichtigen, die das Zusammenleben der Menschen in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig verändern werden.

Hierzu gehört etwa, dass die Formen grenzüberschreitendes Lebens und der Mobilität immer vielfältiger und komplexer werden. So gibt es in wachsendem Umfang komplexe Pendel- und Kettenwanderungen mit stark variierenden Zeithorizonten. Dies betrifft z. B. befristete Studienaufenthalte etwa im Rahmen des Erasmus-Programms, mit dem Millionen von Studierenden für in der Regel ein halbes Jahr in ein anderes Land wechseln (Teichler et al. 2011). Es bezieht sich aber auch auf die immer differenzierter werdenden Formen der internationalen Arbeitsmobilität (Pries 2010; SVR 2013). Die Anzahl von sogenannten Expatriates, Fachkräften, die ins Ausland entsandt werden, hat sich in verschiedenen Unternehmen in weniger als einem Jahrzehnt verdoppelt. Daten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) bezeugen die Transnationalität: „Knapp jede fünfte neue Altersrente ist im Jahr 2009 von mindestens einem nationen-übergreifenden Aspekt betroffen. Es handelt sich also um einen ausländischen Staatsangehörigen, eine Fremd- oder Vertragsrente oder der Wohnort des Rentenbeziehenden befindet sich im Ausland.“ (Himmelreicher/Scheffelmeier 2012: 21)

Auch die Alterswanderung gewinnt an Bedeutung: Für Deutschland bezieht sich dies sowohl auf die im Alter in ihr Herkunftsland zurückkehrenden bzw. weiterhin pendelnden ‚Gastarbeiter‘ als auch auf deutsche Staatsangehörige, die ihren Alterssitz vorübergehend oder dauerhaft in ein anderes, meist südliches Land verlegen (Laubenthal/Pries 2012). Schließlich werden die Grenzen zwischen sedentärer Lebensweise, Tourismus und längeren Lebensphasen des ‚mobilen Welterlebens‘ immer fließender.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Globalisierungs- und Transnationalisierungstendenzen stellen sich weitergehende Anforderungen an die Diskussion von Integrationskonzepten. Worin denn soll eine transnational hochmobile Person integriert werden, wenn die

klassischen Nationalgesellschaften durch die vielfältigen Internationalisierungsprozesse sich zwar nicht auflösen, wohl aber immer stärker ‚durchlöchert‘ werden (Pries 2008)? Innerhalb der EU ist schon heute eine vollständige Personenfreizügigkeit gegeben – dadurch verlieren viele Formen der grenzüberschreitenden Ausbildungs-, Arbeits- und Alternsmobilität den Charakter klassischer Migration. Entsprechend stellt sich die Frage: Muss nicht auch das Thema der gesellschaftlichen Teilhabe in einem Mehrebenenbezugsrahmen von möglicherweise pluri-lokalen Wohn- und Lebensräumen, nationalen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungssystemen und europäischen Rahmenregelungen diskutiert werden?

Die zunehmende Bedeutung eines transnationalen Teilhabe- und Mobilitätsverständnisses zeigt sich schon heute bei den Problemen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus anderen Ländern oder der Portabilität von Sozialversicherungsleistungen aus einem Land in ein anderes. Je mehr Menschen über die Grenzen von einzelnen nationalstaatlichen ‚Containern‘ hinweg dauerhaft oder für bestimmte Lebensphasen mobil sind, je stärker sich die sozialen Beziehungen und die Sozialräume der Menschen über Ländergrenzen hinweg aufspannen, desto stärker können auch die Fragen der Integration nicht mehr nur in einem lokalen oder nationalen Bezugsrahmen diskutiert werden. Integration als aktive und aktivierende Teilhabe an den wichtigen Bereichen gesellschaftlichen Lebens ist weiterhin von zentraler Bedeutung. Weder monistische Assimilationskonzepte noch eine Abschaffung des Integrationsbegriffes sind brauchbare Alternativen. Wenn sich das gesellschaftliche Leben nicht mehr (oder immer noch nicht) in fein separierten nationalstaatlichen Schachteln abspielt, dann muss auch die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe daran in einen breiteren transnationalen Bezugsrahmen gestellt werden (Soysal 1994).

Mobilität und Teilhabe als Elemente einer europäischen und globalen Sozialpolitik

Diese Frage stellt sich gerade in Europa sehr konkret, etwa im Hinblick auf die freie Mobilität und die damit mögliche Armuts- oder auch Reichtumswanderung zwischen europäischen Ländern. Innerhalb der EU haben wir sehr ausgeprägte Unterschiede in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Wohlfahrtsniveau der Gesamtbevölkerung und der Reichtumsverteilung zwischen sozialen Klassen, aber auch im Hinblick auf die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrt und auf die Besteuerung von Vermögenden. All dies stimuliert die unterschiedlichsten Formen der EU-Binnenmigration, über die die Nationalstaaten fast keine Kontrolle mehr haben. Die „Armutsmigration“ aus Bulgarien und Rumänien in andere EU-Mitgliedsländer ist hier ebenso ein Beispiel wie die ostentative Verlagerung von Wohnsitzen reicher Franzosen nach Belgien wegen Steuererhöhungen durch die Hollande-Regierung. Schließlich gehört zum Thema der Migration und Integration auch der Aufbau eines tatsächlich wirksamen europäischen Systems der Schutzgarantien für Flüchtlinge und Asylsuchende.

Wenn in Deutschland oder Europa das Thema Migration und Integration nur aus der utilitaristischen Perspektive der Kompensation von demographischen und Arbeitsmarktproblemen behandelt würde, dürften sich diese kaum als längerfristig attraktive Einwanderungsregionen erweisen. Das Thema Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende oder die Herausforderung sozialer Gerechtigkeit innerhalb Europas nach dem St. Florians-Prinzip einfach als Problem auf andere abzuschieben, schafft keine Glaubwürdigkeit. Armenfürsorge, soziale Gerechtigkeit, Sozialreform und soziale Sicherung waren Grundpfeiler seit

der Nationalstaatsbildung in Deutschland. Aspekte von Sozialreform und Sozialpolitik, von sozialem Ausgleich und wohlfahrtsstaatlichem Engagement für die besonders Bedürftigen, aber auch von demokratischer Partizipation und Eröffnung von Teilhabechancen sind unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Erbes und des europäischen Versprechens. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts unterstrich Gustav Schmoller (1904: 553[1011]) die Notwendigkeit von Sozialreform, Integration und Partizipation für die Arbeiter:

„Es giebt nur eine Wahl: entweder man drückt die ganze Arbeiterwelt wieder auf das Niveau von rechtlosen Sklaven und Hörigen herab, und das ist unmöglich, oder man erkennt sie als gleichberechtigte Staatsbürger an, läßt sie sich dann aber auch organisieren, räumt ihnen den Einfluß ein, den sie brauchen, um ihre Interessen zu wahren. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß nur diese Organisation der Arbeiter die Regierenden und die Besitzenden so nachdrücklich an ihre socialen Pflichten erinnerte, daß eine ernste Socialreform in Angriff genommen wurde; die sich geltend machenden Stimmen der Wissenschaft, der Kirche, der Humanität waren in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb viel zu schwach.“

Die hier beschworene Unausweichlichkeit der Eröffnung von Teilhabechancen gilt heute genauso wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Von diesen Teilhabechancen lässt sich auf Dauer – das unterstrich schon Schmoller – keine soziale Gruppe ausschließen. Nachdem die ‚bürgerliche Sozialreform‘ (Bruch 1985) in vielen europäischen Ländern während des 20. Jahrhunderts auf der nationalstaatlichen Ebene in der einen oder anderen Form durchgesetzt wurde, steht sie im 21. Jahrhundert als europäische und globale Aufgabe ganz oben auf der Tagesordnung.

Literatur

Bade, Klaus J. (2000): Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München: Verlag C.H. Beck.

Bade, Klaus J. (2009): Wirtschaft und Arbeitsmarkt als Integrationsmotor. Statement auf dem Integrationskongress der FDP-Bundestagsfraktion, Wege zu einer erfolgreichen Integration, Berlin, 29.6.09, online abrufbar: http://kjbade.de/bilder/Berlin_Wirtschaft_und_Arbeitsmarkt_FDP (01.10.2014).

Bade, Klaus J. (2013): Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft, Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Berry, John W. (1997): Immigration, Acculturation, and Adaptation (Lead Article), in: Applied Psychology: an international review, Vol. 46 (1), pp. 5-68.

Berry, John W./ Phinney, Jean S./ Sam, David L./ Vedder, Paul (Eds.) (2006): Immigrant Youth in Transition: Acculturation, Identity, and Adaption Across National Contexts, London: Lawrence Erlbaum.

Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.) (1985): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München: C.H. Beck.

- Elias, Norbert (1986): Was ist Soziologie? Weinheim/München: Juventa Verlag (5. Aufl.).
- Esser, Hartmut (1999): Inklusion, Integration und ethnische Schichtung, in: Journal of Conflict and Violence Research, Vol. 1(1), S. 4-34, online abrufbar: <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-1999/esser.pdf> (01.10.2014).
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere Nr. 40. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut (2009): Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38 (5), S. 358-378.
- Foroutan, Naika (2010): Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand: Ein empirischer Gegenentwurf zentraler Thesen Thilo Sarrazins mit Bezug auf Muslime in Deutschland, Berlin: Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 16. Juli 1927, online abrufbar: http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0225_avg_de.pdf (01.10.2014).
- Herbert, Ulrich (1986): Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980, Berlin/Bonn: Dietz.
- Herbert, Ulrich (1999): Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn: Dietz.
- Hess, Sabine/ Binder, Jana/ Moser, Johannes (Hrsg.) (2009): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte, Bielefeld: transcript.
- Himmelreicher, Ralf K./ Scheffelmeier, Tine (2012): Transnationalisierung und Europäisierung der Altersrente? Entwicklung beim Zugang in Altersrente in Deutschland (1993-2009). Berliner Studien zur Soziologie Europas, Arbeitspapier Nr. 26, Berlin: Freie Universität Berlin.
- Hollinger, David A. (2000): Postethnic America: Beyond Multiculturalism, New York: Basic Books.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), (2011): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009, Berlin/Düsseldorf: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).
- Laubenthal, Barbara/ Pries, Ludger (2012): Alter und Migration – eine transnationale Perspektive. In: Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel/Schimany, Peter (Hrsg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag, S. 385-410.

Ohliger, Rainer (2007): Zuwandererintegration und -monitoring in Deutschland: Ergebnisse im Rahmen eines europäischen Projekts, in: Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen. Ergebnisse des transnationalen Projekts Indikatoren für die Zuwandererintegration, Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, S.18-28.

Pries, Ludger (2001): Migration und Integration in Zeiten der Transnationalisierung oder: Warum braucht Deutschland eine "Kulturrevolution?", in: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 1, S. 14-19.

Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Pries, Ludger (2010): Internationalisierung von Arbeitsmobilität durch Arbeitsmigration. In: Böhle, Fritz/ Voß, Günter G./ Wachtler, Günther (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 729-747.

Pries, Ludger (2013a): Shifting Boundaries of Belonging and New Migration Dynamics in Europe and China, Houndsmills: Palgrave.

Pries, Ludger (2014): Weder Assimilation noch Abschaffung des Integrationsbegriffs – für ein transnationales Mobilitäts- und Teilhabeverständnis, in: Krüger-Potratz, Marianne/ Schroeder, Christoph (Hrsg.): Vielfalt als Leitmotiv, Göttingen: V&R unipress, S. 17-36.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) (2010): Einwanderungsgesellschaft 2010, Jahresgutachten 2010, Berlin: SVR.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin: SVR, online abrufbar: http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2012/05/SVR_JG_2012_WEB.pdf (01.10.2014).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) (2013): Erfolgsfall Europa? Migrations- und integrationspolitische Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland, Jahresgutachten 2013, Berlin: SVR.

Schmoller, Gustav (1904): Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Zweiter Teil (Erste bis sechste Auflage), Leipzig: Duncker Humblot.

Soeffner, Hans-Georg/ Zifonun, Darius (2008): Integration – An Outline from the Perspective of the Sociology of Knowledge, in: Qualitative Sociology Review, Vol. IV (2), S. 3-23.
Soysal, Yasemin Nuhoğlu (1994): Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe, Chicago: University of Chicago Press.

Taft, Ronald (1953): The Shared Frame of Reference Concept Applied to the Assimilation of Immigrants, in: Human Relations, Vol. 6, pp. 45-55.

Taft, Ronald (1957): A psychological model for the study of social assimilation in: *Human Relations*, Vol. 10 (2), pp. 141-156.

Teichler, Ulrich/ Ferencz, Irina/ Wächter, Bernd (Eds.) (2011): *Mapping Mobility in European Higher Education. Volume I: Overview and Trends. Volume II: Case Studies*, Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst (Dok + Mat, Vol. 69 and 70), Brussels: European Commission/ Directorate General for Education and Culture, online abrufbar: http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc922_en.htm (01.10.2014).

Wienfort, Monika (2000): Rezension zu: Fahrmeir, Andreas: *Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States 1789-1870*, New York/Oxford, in: *H-Soz-u-Kult*, 03.12.2001, online abrufbar: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=641> (01.10.2014).

Wihtol de Wenden, Catherine/ Salzbrunn, Monika/Weber, Serge (2013): *Beyond Assimilation: Shifting Boundaries of Belonging in France*, in: Pries, Ludger (Ed.), *Shifting boundaries of belonging. New migration dynamics in Europe and China*, Houndsmills: Palgrave, p. 26-54.

Worbs, Susanne (2010): *Integration in Zahlen. Vergleich von sechs Ansätzen*, in: *Dossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)*, online abrufbar: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57246/sechs-ansaetze?p=all> (01.10.2014).

Zuwanderungsrat (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration), Berlin (2004): *Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Integration, online abrufbar: http://archiv.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00997/997_3_1092.pdf (01.10.2014).

Migrationsforschung beobachtet. Zur Veränderung der räumlichen Perspektive

1. Migrationsforschung zwischen kritischer Politikbegleitung und Erkenntnistheorie

Der Rat für Migration (RfM) sieht als bundesweiter Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seine Aufgabe in der öffentlich-kritischen Begleitung der politischen Gestaltung von Migration und Integration. Die damit aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik ist immer wieder Grundsatzdebatten wert. Zuletzt wurde im Vorfeld der RfM-Tagung „Migrations- und Integrationspolitik heute“ im Herbst 2013 kontrovers über den Unterschied zwischen kritischer Politikbegleitung und Kritik der Migrationspolitik diskutiert.

Die Auseinandersetzung nahm den politischen Gehalt von migrationswissenschaftlicher Analyse, die „richtigen“ Adressaten (wissenschaftliche Community oder politische Akteure), Normativität, Kritik und die gesellschaftliche Verantwortung der Migrationsforschung wie auch ihre thematische Nähe, aber auch strukturelle Distanz zur Politik in den Fokus. Sie verdeutlichte jenseits aller inhaltlichen und programmatischen Argumente die Differenz der artikulierten Perspektiven und Wissensformen sowie der ihnen zugrunde liegenden Prämissen. In diesem Sinne erinnerte die Debatte an die Kontingenz wissenschaftlicher Argumente und Weltansichten. Diese grundlegende erkenntnistheoretische Einsicht ist in der Forschungspraxis, zumal in der empirischen und angewandten Forschung, nicht immer präsent: Auch Migrationsforscherinnen und Migrationsforscher sehen nur, was sie sehen. Sie sehen etwas (zum Beispiel Fluchtbewegungen), weil sie es so (als Flucht) und nicht anders (zum Beispiel als Migration) sehen. Und wie alle anderen Beobachter sehen sie nicht, was sie nicht sehen, zumindest nicht während des Beobachtens (oder während des Feldforschungsinterviews, im Disput über die angemessene Rolle des RfM usw.). Erst durch zeitlichen Abstand oder den Wechsel der Beobachtungsperspektive wird dies möglich.

Als vergleichsweise junges interdisziplinäres Forschungsfeld war die Migrationsforschung in problemorientierter Perspektive lange unmittelbar auf ihren Gegenstand ausgerichtet – und weniger zum Beispiel auf disziplinäre Theoriefragen oder wissenssoziologische Debatten. Früh fiel die große Bereitschaft von Migrationsforscherinnen und Migrationsforschern zu politischem beziehungsweise gesellschaftlichem Engagement auf (Treibel 1988). Mit wissenschaftssoziologischer Distanz wurde außerdem sichtbar, dass die Migrationsforschung stark an den Konjunkturen und Problemformulierungen der Politik orientiert und bis in die jüngste Gegenwart „durch nationale Paradigmen geprägt“ ist

(Bommes 2011). Die zunehmende Komplexität und Ausdifferenzierung der Migrationsforschung wirft Fragen nach den Perspektivierungen, Kategorisierungsweisen und Untersuchungsansätzen auf. Immer deutlicher tritt hervor, dass die Kennzeichen und Potentiale der Migrationsforschung nicht nur aus der Beobachtung ihres Gegenstandes, sondern auch aus der Art und Weise der Beobachtung ihres Gegenstandes resultieren.

Mit ihrer Erfindung und Verwendung von Begriffen und Problemkonstellationen ist die Migrationsforschung an der Produktion ihres Gegenstandes maßgeblich beteiligt. Die einst von Migrationsforschern „entdeckten“ plurilokal vernetzten transnationalen Migranten zum Beispiel treten heute auch in der Entwicklungszusammenarbeit oder der darstellenden Kunst auf (Glick Schiller et al. 1995; Pries 1997). Die beachtlichen Diskurs- und Verwendungskarrieren der so genannten Transit-Migranten an den Rändern oder vor den Grenzen der EU sind nicht nur ihrer migrations-, sicherheits- und EU-politischen Emergenz geschuldet. Vielmehr werden sie auch gestützt durch die Erkenntnisse der Migrationsforschung, die Transit-Migranten und Transit-Regionen in den vergangenen Jahren intensiv untersucht und dadurch – trotz aller Kritik am unscharfen Begriff und seiner Kategorisierung – als identifizierbare Phänomene mit hervorgebracht hat (Düvell 2012, Hess 2012). Ähnliche Verstrickungen zwischen Wissenschaft, Politik, statistisch-administrativer Erfassung und medialem Diskurs lassen sich im Falle der Ko-Produktion von Personen mit Migrationshintergrund nachzeichnen. Auch die alltägliche und kontextübergreifende Rede von Migranten selbst baut auf der langjährigen semantischen Vor- und Zuarbeit durch die Migrationsforschung auf. Sie trug dazu bei, dass Migranten und neuerdings Post-Migranten frühere Bezeichnungen wie Ausländer oder E- und Immigranten in den Hintergrund drängten.

Die Migrationsforschung bringt also – wie jede andere Wissenschaft auch – bereits durch ihre Begriffswahl sowie durch ihre konzeptionelle und inhaltliche Ausrichtung die Gegenstände und Problemstellungen ihrer Untersuchungen mit hervor. Die Beispiele lassen erkennen, dass das Forschungsfeld permanent in Bewegung ist. Dies liegt nicht nur am prozesshaften und sich wechselseitig beeinflussenden Charakter von Wanderungen und gesellschaftlicher Entwicklung, sondern auch daran, dass sowohl in der Migration als auch in ihrer Erforschung substantielle Veränderungen stattfinden. Auf der Gegenstandsseite zählen dazu neben neuen Migrationsdynamiken (zum Beispiel neuen zirkulären Migrationen), der Vervielfältigung der Herkunftsländer internationaler Migranten sowie neuen Regierungsformen auch neue Formen der hybriden Identitätskonstruktionen der Kinder von Migranten. Ebenso wie diese Veränderungen fordern neue politische Bewegungen von Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel die Flüchtlingsproteste in Berlin, Hamburg, München oder Wien) die Migrationsforschung zu neuen Untersuchungen (zum Beispiel zu Fragen der Identitätspolitik und der Repräsentation) sowie auch zum selbstkritischen Nachdenken über ihre etablierten Beobachtungsweisen heraus.

Verschiedene theoretische Debatten tragen Herausforderungen an die Migrationsforschung heran. Zumeist sind sie konzeptioneller Art, wie die Forderungen nach rassistismuskritischen, essentialismuskritischen (beziehungsweise nicht-kulturalistischen), vielfalts- und mobilitätsbezogenen oder post-integrationistischen Ansätzen zeigen (statt vieler: Mecheril et al. 2013). Angesichts dieser Impulse fällt die relative Zurückhaltung auf, den bisher üblichen Raumbezug der Migrationsforschung ebenso radikal in Frage zu stellen. Wenn überhaupt eine Veränderung der räumlichen Perspektive gefordert wird, so gilt sie der Überwindung des methodologischen Nationalismus. Gefordert wird dann eine

konzeptionell stärkere Berücksichtigung einerseits der lokalen Ebene und andererseits der supranationalen, globalen oder transnationalen Perspektiven.¹ Diese Differenzierung des Blickregimes in der Migrationsforschung ist grundsätzlich zu begrüßen. Doch sie fällt etwas dürrig aus angesichts der lebhaften Debatte, die andernorts über eine angemessene sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung der Raumkategorie geführt wird. Anders formuliert: Die seit Ende der 1990er Jahre im Rahmen des Spatial Turn in den Sozial- und Kulturwissenschaften diskutierten Vorschläge einer – im weitesten Sinne – konstruktivistisch-relationalen Konzeption von Raum könnten auch für die Migrationsforschung lohnend sein (vgl. Döring/Thielmann 2007, Kuhm 2000, Löw 2001, Schroer 2006, Werlen 1995 und 1997).

Eine Reflexion der Raumkategorie kann nicht nur zur Neujustierung einer dann auch „raumsensiblen Migrationsforschung“ (Scheibelhofer 2011) beitragen. Sie könnte zudem helfen, die aktuellen Veränderungen und Aushandlungsprozesse im Kontext von Migration, Gesellschaft und Politik besser zu verstehen – oder sie zumindest aus neuen Blickwinkeln zu betrachten. Damit eröffnet die raumbezogene Selbstreflexion der Migrationsforschung auch Möglichkeiten der Veränderung und kritischen Weiterentwicklung des Wissenschafts-Politik-Dialogs. Ausgehend von dieser Vermutung sollen nachfolgend verschiedene Perspektiven der Beobachtung von Migration unterschieden werden, die Migration in unterschiedlicher Weise als raumbezogenes Phänomen entstehen lassen. Ausgangs- und Referenzpunkt ist ein konstruktivistisches Raumverständnis (2). Im Alltag sowie in großen Teilen der Migrationsforschung wird Raum als dinglicher Behälter vorausgesetzt. Dieser Blick und die daraus folgenden Probleme sollen analysiert werden (3 und 4). Auf der Basis dieser (Selbst-)Beobachtung von Raumkonstruktionen lassen sich dann alternative Forschungsperspektiven entwerfen (4).²

2. Konstruktivistisches Raumverständnis

Es ist der interdisziplinären raumtheoretischen Debatte der letzten Jahre zu verdanken, dass sich das sozialwissenschaftliche Raumverständnis grundlegend verändert hat. Im Kern der fachübergreifenden Dynamisierung des Raums steht eine radikale Perspektivumkehr, die darin besteht, nicht mehr Soziales als in absoluten Räumen platziert oder durch sie gerahmt zu denken, sondern umgekehrt: Grenzen, Orte und Räume als Bestandteil und Produkt von Handlungen, Diskursen oder sozialen Beziehungen (vgl. Schroer 2006). Räume existieren nicht einfach, sie sind weder beobachtungsunabhängige noch vorsoziale Einheiten, wie dies zum Beispiel in der Soziologie des 20. Jahrhunderts lange implizit angenommen wurde (vgl. Foucault 1986: 22f.). Vielmehr sind Räume als soziale Formen zu verstehen, als situations- und kontextabhängige relationale Konstrukte: Räume werden gemacht. Um ihre gesellschaftliche Relevanz zu untersuchen, sind stets die sozialen Herstellungsprozesse sowie die vielfältig möglichen Raumbezüge und Bedeutungszuweisungen in den Blick zu nehmen. Als soziale Herstellungsleistungen sind Raumkonstruktionen immer auch anders möglich, wenngleich nicht beliebig. Sie sind immer in spezifische soziale Herstellungs- und Verwendungskontexte und damit auch in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingelassen. Räume sind nicht nur in Bewegung, sie werden alltäglich neu verhandelt und reproduziert.

1 Siehe die Thesen zwei, acht und neun im RfM-Diskussionspapier „Migration neu denken“ von Werner Schiffauer.

2 Die folgenden Teilkapitel bauen auf der in Pott 2014 entwickelten Argumentation auf.

Ein konstruktivistisches Raumverständnis macht unter anderem auf Verräumlichungspraktiken aufmerksam, auf die alltägliche Verknüpfung von Orten mit Bedeutungen sowie auf Raumsemantiken und ihre Funktionen. Die „maps of meaning“ (Jackson 1989) sind mächtige und für das soziale Geschehen folgenreiche Repräsentationen der Welt beziehungsweise bestimmter sozialer Ordnungen. Ihre oft umkämpfte Genese wird durch den Raumbezug paradoxerweise sowohl produziert als auch abgedunkelt oder gar unsichtbar gemacht. Denn Raumkonstruktionen und -bilder wie die Rede von segregierten oder ethnischen Stadtvierteln, Transiträumen oder der europäischen Außengrenze erscheinen durch ihren Raumbezug als beobachterunabhängige, quasi objektive Weltdeutungen. In ihrem Realitätsanspruch, der mittels Bezugnahme auf Orte oder räumliche Verteilungen Beobachterunabhängigkeit und Objektivität suggeriert, liegt die Brisanz und das Machtpotential von Räumen. Die Migrationsforschung hat mindestens zwei Möglichkeiten, die Quasi-Natürlichkeit von Räumen zu dekonstruieren und ihren Herstellungscharakter offenzulegen: Zum einen durch die De- und Rekonstruktion der spezifischen Raumproduktionen, die sich im Kontext internationaler Migrationen und ihrer Folgen beobachten lassen; zum anderen durch eine selbstreflexive und selbstkritische Betrachtung, wie auch die Migrationsforschung, indem sie zum Beispiel städtische beziehungsweise migrantisches Räume beschreibt, diese Räume stets erst hervorbringt oder andernorts kursierende Raumbilder bestätigt.

Dieses konstruktivistisch-relationale Raumverständnis fasst also Räume als Herstellungsleistungen, als mit Bedeutung versehene Produkte, als kommunizierte oder wahrgenommene Formen oder als getroffene oder geformte soziale Unterscheidungen, die im weiteren sozialen Prozess einen Unterschied machen können. Raum wird zu einer analytischen Kategorie. So attraktiv ein solches Raumverständnis für die gegenwärtige raumbezogene Sozialwissenschaft im Allgemeinen ist, so wenig verbreitet ist es bis heute in der Migrationsforschung, einem Feld, in dem es doch immer um Räume und Ortsbeziehungen geht. Tatsächlich gäbe es viele Problemstellungen der Stadt- und Migrationsforschung, die von einem konstruktivistischen Raumverständnis und der Analyse räumlicher Formen profitieren könnten.

Die nachfolgende Liste kann diese Annahme nur exemplarisch plausibilisieren:

1. Die Forschungsliteratur zur Identitätsbildung in der zweiten Migrantengeneration weist bereits seit einigen Jahren darauf hin, dass die Bezugnahme auf Stadtteile für viele Jugendliche mit ihren heute selbstverständlichen hybriden Identitäten von zentraler Bedeutung ist. Sie identifizieren sich häufig in erster Linie mit der Stadt oder dem Stadtteil – und nicht mehr mit der Nation, weder mit dem Herkunftsland ihrer Eltern noch mit dem Land, in dem sie leben (Crul et al. 2012, Foroutan 2010).
2. Die soziale Ungleichheit, die das Bildungssystem nicht nur in Deutschland kennzeichnet, basiert unter anderem auf einer Ungleichheitsproduktion, für die städtische Bildungs-Raum-Konstruktionen konstitutiv sind. So werden die seit dem PISA-Schock vermehrt beachteten vertikalen Ungleichheiten (z. B. vergleichsweise geringe Abiturquoten ausländischer Schüler) in gewissem Umfang bereits durch die Grundschulwahl bedingt (Radtke 2004: 164ff.): Das vieldiskutierte Berliner Beispiel zeigt, dass gerade in Großstädten Grundschule nicht gleich Grundschule ist: Bestimmte Schulen machen

höhere Bildungskarrieren wahrscheinlicher als andere Grundschulen. Die elterliche Wahl der Grundschule wiederum hängt von Faktoren wie den festgelegten Schulbezirken, den oft stadtteilbezogenen Schulprofilen sowie dem Image einer Schule ab, für die ihre Lage sowie die national-ethnisch-sprachliche Zusammensetzung ihrer Schülerschaft und ihrer Wohnumgebung eine große Rolle spielen (Karakayali/zur Nieden 2013: 67ff.). Auch ihre Auswahl von Schülerinnen und Schülern (bei einer die Kapazitäten überschreitenden Nachfrage) erfolgt häufig aufgrund von Nähe oder Nachbarschaft.

3. Konstruktionen, die sich auf bestimmte Orte oder Stadträume beziehen, charakterisieren auch die kommunale Politik und Verwaltung. Deren Akteure übernehmen beispielsweise diese Empfehlungen aus der Migrationsforschung und richten ein städtisches Integrationsmonitoring ein, das quartiersbezogene Kennzahlen misst und daraus Kriterien formt, die mitteilen, wann und wo Interventionsbedarf besteht. Hier werden auf je spezifische – theoretisch immer auch anders mögliche – Weise Räume als Sozial-Räume konstruiert. Dabei wird vieles semantisch miteinander verklebt, was zumindest analytisch auseinanderzuhalten wäre, nämlich räumliche Unterscheidungen und Perspektiven einerseits sowie andere soziale Unterscheidungen (zum Beispiel zwischen ethnisch markierten Bevölkerungsgruppen) und Bedeutungen andererseits. Dass Orte bestimmte Bedeutungen haben, erscheint in der Praxis der Stadtpolitik nicht mehr als Ergebnis eines spezifischen Zuschreibungsprozesses, sondern als Wesensmerkmal der beobachteten Orte. Der räumlich ordnende und räumliche Grenzen ziehende Blick trägt dazu bei, dass Unterscheidungen – zum Beispiel zwischen Bevölkerungsgruppen – nicht als gewählte, d. h. somit auch verhandelbare Unterscheidungen, sondern eben als Unterschiede markiert, essentialisiert und dann durch Wiederholung verfestigt werden.

Mit einer solchen raumbezogenen Verdinglichung von Perspektiven und Themen lässt sich aufgrund ihrer komplexitätsreduzierenden Funktion im Alltag mehr oder weniger zielgerichtet arbeiten. Beispielhaft zeigt das die über zehnjährige Umsetzungsgeschichte des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Doch für eine fruchtbare wissenschaftliche Analyse wäre der Beobachtungsmodus zu wechseln. Nicht in der Beobachtung von Räumen, sondern in der Beobachtung von Raum-Beobachtern und -Produzenten bestünde die vielversprechende Aufgabe.

3. Unter Beobachtung: Die Containerraumperspektive

Beobachtet man in diesem Sinne die Raumbezüge und Raumkonstruktionen im Kontext von Migration, stößt man schnell auf eine Raumontologie, die dem Alltagsverständnis von Raum entspricht. Dieses ‚naive‘ oder ‚vulgär-geographische‘ Raumverständnis ist auch in Politik und Wissenschaft weit verbreitet. Es kennzeichnet sowohl die politische Praxis als auch viele empirische Untersuchungen. Es ist ein Verständnis von Raum, das stillschweigend davon ausgeht, dass Räume ‚da‘ sind, dass Räume gefüllt und durchschritten werden können. Mobile Menschen werden dann als Menschen beobachtet, die sich durch Räume und über räumliche Grenzen hinweg bewegen, die aus bestimmten Orten kommen und in anderen wieder auftauchen. Die als Voraussetzung der wissenschaftlichen Beob-

achtungspraxis angenommenen Räume haben die Form von Containern. Diese Container oder Behälter helfen nicht nur, empirische Beobachtungen zu ordnen – zum Beispiel nach Staaten oder Stadtteilen –, sondern sie verdinglichen auch das Beobachtete. So wie die behälterförmig gedachten Stadträume selbst, so werden auch ihre Inhalte verdinglicht, indem diese in den unausgesprochen vorausgesetzten Stadtbehältern lokalisiert und derart zu ihren Bestandteilen werden. Die Attraktivität des Containerraumdenkens, das Raum als absoluten, gegebenen und beobachtungsunabhängigen Rahmen erscheinen lässt, liegt darin, dass es sich alltäglich bewährt: So wie man sich an bestimmten (im Raumcontainer eindeutig lokalisierbaren) Orten treffen kann, orientieren auch Organisationen, Unternehmen oder Kommunalverwaltungen ihre Operationen an Programmräumen, die sie auf – vorausgesetzte – physische Erdraumausschnitte projizieren.

Die organisatorischen Vorteile einer an Containerräumen beziehungsweise an territorialen Stadtraumausschnitten orientierten politisch-planerischen Praxis ließen sich im Detail am Beispiel des „Sozialen Stadt“-Programms untersuchen. Auch die Folgeprobleme einer Stadtpolitik, die auf die Entwicklung und Stärkung ausgewählter (und häufig für die Aufnahme in das Förderprogramm erst eigens abgegrenzter) Fördergebiete und ihrer Bewohner zielt, verdeutlicht dieses Beispiel. Eine Kehrseite der quartiersbezogenen Förderung besteht etwa darin, dass mit der Fördergebietsorientierung die Unterscheidung zwischen den Quartiersbewohnern, unter denen in vielen Fällen überdurchschnittlich viele internationale Migranten sind, und der restlichen Stadtbevölkerung eingeführt wird. Dies kann nicht nur lokale Neiddebatten auslösen, sondern auch das Ziel der Schaffung eines positiveren Quartiersimages in sein Gegenteil verkehren, da indirekt die Andersartigkeit und Bedürftigkeit der Quartiersbewohner betont werden. Selbstverständlich machen auch die zu stärkenden Netzwerke von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern nicht an Quartiersgrenzen Halt. Wer die nicht-intendierte Symbolpolitik der „Sozialen Stadt“ unterläuft, indem er grenzüberschreitende Vernetzungen oder die Verlegung des Stadtteilstückes an zentralere urbane Orte außerhalb des Fördergebietes vorschlägt, kann einige Turbulenzen hervorrufen. Diese allerdings lassen sich nutzen für neue Dialoge und Reflexionen über die innerstädtischen Grenzen, die das Programm „Soziale Stadt“ in seiner praktischen Durchführung ungewollt reproduziert. Dies ist ein Beispiel – eines von vielen –, wie das Wissen um die Folgeprobleme der Containerlogik von stadtentwicklungspolitischen Programmen zur Intervention in die Planungspraxis genutzt werden könnte.

Ebenso selbstverständlich wie in der politisch-planerischen Praxis funktioniert die Containerraumperspektive in der Wissenschaft: Migrationsbewegungen und Migrantenverteilungen werden kartiert oder städtische (Teil-)Räume und die in ihnen erkannten Ungleichheitsverhältnisse beobachtet oder problematisiert. Dieses alltagsontologische Containerraumverständnis und seine Konsequenzen werden selten reflektiert.

Am Beispiel der traditionsreichen Untersuchung urbaner Segregationen lassen sich die Folgen einer Beobachtungsweise, die Gesellschaft und soziale Phänomene auf lokaler, behälterförmiger Basis denkt, exemplarisch veranschaulichen (vgl. u. a. Musterd et al. 1997, Farwick 2007, Schönwälder 2007, StadtBauwelt 2012). So untersucht die Segregationsforschung die Ungleichverteilung von Migranten und anderen ausgewählten Bevölkerungsgruppen in Städten, indem sie städtische Teil-Räume miteinander vergleicht. Dazu werden Untersuchungs-Gebiete ausgewählt, wobei häufig administrative Raum-Klassifikationen (Städte, Stadtteile, Quartiere) übernommen werden. Zur Praxis der Segregationsforschung gehört ferner, Menschen und zu untersuchenden sozialstrukturellen Merk-

male anhand von Wohn-Standorten in den ausgewählten Gebieten zu lokalisieren. Man sieht leicht, dass die Segregationsforschung hierbei selbst räumliche Unterscheidungen wie hier/dort, innen/außen, Stadtteile, Bezirke usw. verwendet. Sie reproduziert räumliche Grenzen. Mit ihrer Hilfe konstruiert und reproduziert sie spezifische städtische Räume und Ordnungen. Man könnte die Segregationsforschung daher eine Raumbewachterin erster Ordnung nennen.

Für diese Raumbewachterin spielt die Territorialisierung eine besondere Rolle. So wird die soziale Welt in territoriale Räume differenziert, in erdoberflächlich markierte Einheiten. Man könnte die Praxis der Territorialisierung folgendermaßen beschreiben: Als Raumbewachterin erster Ordnung verknüpft die Segregationsforschung konzeptionell zwei Arten von Unterscheidungen. Zur einen Art gehören räumliche beziehungsweise territorial-materielle Unterscheidungen (zum Beispiel innen/außen, Ausschnitte der Erdoberfläche, territoriale Stellen und lokalisierbare Objekte). Diese räumlich-materiellen Unterscheidungen werden mit ausgewählten sozialen, nicht-räumlichen Unterscheidungen verknüpft (zum Beispiel Ausländer/Deutsche, andere ethnisch-nationale Unterscheidungen, Einkommens- oder Bildungsunterscheidungen usw.). Die konzeptionelle Verknüpfung räumlicher und nicht-räumlicher Unterscheidungen gehört zur üblichen Praxis der Segregationsforschung. Ihren sprachlichen Ausdruck findet sie in der bekannten Rede von „sozial-räumlichen Strukturen“ oder von „Sozialräumen“.

Wie andere territorialisierende Beobachter tendiert auch die Segregationsforschung zur Reduktion von Komplexität. Insbesondere tendiert sie zur Homogenisierung. Die soziale und kulturelle Heterogenität innerhalb eines Stadtteils und innerhalb migrantischer Bevölkerungsgruppen wurde lange Zeit unterschlagen; erst jüngere Untersuchungen gehen genauer auf die Diversität städtischer Quartiersbevölkerungen ein (Stolle et al. 2013).

Sehr deutlich wird die homogenisierende Tendenz der Containerperspektive an dem klassischen Modell der ethnischen Kolonie (Heckmann 1981). Das Koloniemodell wird gerade im Falle der residentiellen Konzentration einer Migrantengruppe zur Beschreibung ihrer sozialen Situation bemüht. Es trägt zu einer auffallenden argumentativen Engführung von Stadtviertel, Migranten und unterstellter ethnischer Gemeinschaft bei. Im Begriff der ethnischen Kolonie verschmelzen der Stadtteil und die ethnische Gruppe zu einer „sozial-räumlichen“ oder „kulturräumlichen“ Einheit. Dies lässt wenig Spielraum für eine differenzierte Analyse (vgl. exemplarisch: Forschungsinstitut 1998).

Die segregationsbezogene Forschung ist, mit anderen Worten, in weiten Teilen eine raumzentrierte Forschung (Werlen 1995). Sie betrachtet die Welt durch die Brille sozial-territorialer Einheiten. Sie tut so, als sei die räumlich-segmentäre Differenzierung der Welt in Städte, Stadtteile, Quartiere oder Nachbarschaften ein zentrales gesellschaftliches Organisationsprinzip. Damit steht sie im Widerspruch zu verschiedenen sozialtheoretischen Beschreibungen der modernen Gesellschaft, denen zufolge soziale Positionen, Beziehungen, Milieus oder ethnische Gemeinschaften in der gegenwärtigen (Welt-)Gesellschaft nicht mehr territorial gebunden oder gekammert sind. Dass soziale und erdoberflächliche Grenzen schon lange nicht mehr zusammenfallen, zeigen nicht nur die plurilokalen Netzwerke transnationaler Migranten (vgl. Pries 1997), sondern auch die operativen Logiken sozialer Systeme (vgl. Bommes 2002). Soziale Netzwerke, operative Systemlogiken und die Differenzierung der modernen Gesellschaft in funktionale Teilsysteme oder soziale Felder werden durch die analytische Konstruktion von Sozialräumen verdeckt. Auch die wichtige Rolle, die Organisationen (zum Beispiel Schulen, Unternehmen, Verwaltungen)

mit ihren je eigenen Prioritäten bei der Herstellung von sozialen Ungleichheiten spielen, bleibt so unterbelichtet. Die Segregationsforschung ignoriert ihre Inklusions- und Exklusionspraxen, die für Individuen relevant sein können. Stattdessen fixiert sie Individuen auf erdoberflächliche Ausschnitte, wodurch Räume bei der Erklärung sozialer Ungleichheiten ein fragwürdiges Gewicht gewinnen.

Aufgrund ihrer Raumzentrierung läuft die Segregationsforschung beständig Gefahr, in eine Falle zu tappen, die man mit John Agnew territoriale Denkfalle nennen könnte (vgl. Agnew 1994): Ihre territoriale Rahmung verführt die Segregationsforschung zu ökologischen, oder genauer, zu räumlichen Fehlschlüssen. So wird nicht nur von strukturell „benachteiligten“, sondern kurzerhand auch von „benachteiligenden Räumen“ gesprochen (Dangschat 1998: 71). Wilhelm Heitmeyer interpretierte segregierte Stadträume in diesem Sinne gar als „ethnisch-sozialräumlichen Schraubstock“ für nachfolgende Generationen (Heitmeyer 1998: 454). Die entsprechenden, bis heute nicht unüblichen Argumentationen sind dann nicht nur homogenisierend und zirkulär, sondern auch verkürzend und irreführend. Der Blick wird nicht auf die sozialen Mechanismen der in Frage stehenden Ungleichheiten gerichtet, sondern vielmehr auf segregierte, territorial markierte Räume gelenkt. In der geodeterministischen Tradition des Behälterraum-Denkens wird diesen Räumen bisweilen sogar eine kausale Wirkkraft auf soziale Prozesse zugeschrieben (vgl. ebd.).

Die Folge sind deutliche Tendenzen zur Unteraggregation. Während Problemkonstellationen wie Armut oder Arbeitslosigkeit bekanntlich in einem sehr breiten gesellschaftlichen Verursachungskomplex verortet sind, werden sie in einer aus containerlogischer Perspektive argumentierenden Stadt- und Segregationsforschung verdinglicht: Sie werden zum Beispiel auf jenen Sozialraum zurückgeführt, in dem sie sichtbar werden, in dem also etwa überdurchschnittlich viele arme und arbeitslose Migranten leben. Gestützt wird diese verkürzende Reifikation auch durch Besichtigungen: Die körperliche Erkundung der untersuchten Viertel produziert authentische Erlebnisse. Migration, soziale Ungleichheit oder andere Formen des Anders-Seins können nun, nach Grenzüberschreitung und Eintritt in das Stadtquartier, persönlich wahrgenommen und als ‚wahr‘ erkannt werden. Der durch die Ortsbesichtigung genährte Glauben an das – theoretisch gesehen zu enge – Wechselverhältnis von benachteiligten und benachteiligenden Räumen lässt sich in containerlogischer Perspektive kaum hinterfragen. Hierzu bedarf es eines konstruktivistischen oder de- beziehungsweise rekonstruktionslogischen Ansatzes, eines Ansatzes, der auch die schlichte Gegebenheit von städtischen Containerräumen in Frage stellt.

4. Methodologischer Urbanismus

In der Perspektive eines solchen Ansatzes fällt eine weitere Engführung auf, die für einen nicht kleinen Teil der Migrationsforschung kennzeichnend ist. Man könnte sie in Anlehnung an Wimmer und Glick Schiller (2002) methodologischen Urbanismus nennen: Die empirische Migrationsforschung beschäftigt sich regelmäßig mit städtischen Bedingungen und Ausprägungen von Migration und Integration. In ihrem Blick auf Städte treffen sich Migrations- und Stadtforschung, die beide wissen, dass Stadtentwicklung und Wanderungsprozesse eng miteinander verwoben sind. Die Überschneidung des Gegenstandsberichts von Stadt- und Migrationsforschung bringt neue Begrifflichkeiten hervor wie „DiversCity“ oder „Majority Minority City“. Sie reflektieren, dass gesellschaftliche Diversität heute zu einer wichtigen Ressource für die Stadtentwicklung geworden ist (Stolle et al.

2013) beziehungsweise dass nach den USA auch in Europa Menschen mit internationaler Migrationsgeschichte bereits in manchen Städten die Bevölkerungsmehrheit darstellen (zum Beispiel in Amsterdam, vgl. Crul et al. 2013, 82f.). Aber auch Fallstudien, die nicht explizit auf den städtischen Kontext fokussieren, sind sehr häufig in Städten lokalisiert, die als Zielgebiete und Katalysatoren des internationalen Migrationsgeschehens fungieren.

Dass Städten im Migrations- und Integrationsprozess eine große Bedeutung zukommt, steht seit den Arbeiten der Chicagoer Schule in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts außer Frage. Als „Inklusionsmaschinen“ (Nassehi 2002) strukturieren Städte Eingliederungsprozesse und (re-)produzieren dabei spezifische Ungleichheiten und sozialräumliche Segregationsverhältnisse. Ihre wichtige Rolle im Integrationsprozess wird in Deutschland seit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 und dem Nationalen Integrationsplan aus dem Jahr 2006, der die ersten nationalen Leitlinien für kommunale Integrationspolitik formulierte, auch politisch anerkannt und gefördert. Doch wenn Stadträume nur behälterförmig gedacht werden, geraten die grenzüberschreitenden Mobilitäten und Netzwerke der urbanen Wohnbevölkerungen leicht aus dem Blick (wie auch die nicht-städtischen Migrationsphänomene). Nicht nur migrierende Menschen überschreiten administrative Behälterräume, auch soziale Beziehungen – von internationalen Migranten wie von Nicht-Migranten – enden üblicherweise nicht an der territorialen Grenze des Stadtviertels. Der Stadtcontainer ist eben nur eine mögliche, wenngleich mächtige Raumkonstruktion. Neben ihr können im Alltag viele andere – lokale, regionale, globale oder plurilokale – Räume an Bedeutung gewinnen. Erstaunlich ist daher, dass es der stadt- und segregationsbezogenen Migrationsforschung bis heute nur in Ausnahmen gelingt, die transnationale Herausforderung anzunehmen und die Lebenswelten von Stadtbewohnern nicht lokalistisch oder nicht nur diversitätstheoretisch, sondern zugleich in transnationaler oder translokaler Perspektive zu untersuchen (vgl. für solche Ausnahmen die Beiträge in Glick Schiller/ Çağlar 2010 sowie Petermann/ Schönwälder 2013). Ohne Infragestellen der Containerraumperspektive dürfte die Überwindung des methodologischen Urbanismus der Migrationsforschung nur schwer zu erreichen sein.

5. Auswege und Ausblicke

Einen konstruktivistischen Ausweg aus der „spatial trap“ (Agnew 1994) weist die Beobachtung zweiter Ordnung. Die Beobachtung von Raumbewohnern ermöglicht die Re- und Dekonstruktion der Räume, die im Kontext von Migration entworfen, ausgehandelt oder gegeneinander in Stellung gebracht werden. Sie ermöglicht außerdem die Untersuchung der Funktionen der beobachtbaren Raumkonstruktionen – und zwar sowohl derjenigen in der nicht-wissenschaftlichen wie auch derjenigen in der wissenschaftlichen Praxis. In diesem Sinne wäre Segregation, um bei dem diskutierten Beispiel zu bleiben, nicht als ein dinglich gedachter städtischer Zustand zu begreifen, sondern als eine raumbezogene Semantik oder ein raumbezogenes Schema der Beobachtung. Wie andere muss auch ein solches Beobachtungsschema in der sozialen Praxis stets erst verwendet werden. Mit einem solchen Verständnis von Segregation wäre der analytische Blick nicht mehr raumzentriert. Er wäre vielmehr auf die verschiedenen sozialen Situationen und Kontexte gerichtet, unter deren Bedingungen Segregation beobachtet, thematisiert und sozial relevant wird. Auf diese Weise wird man vieles von dem wiederfinden, was oben kritisiert wurde: reduktionistische und homogenisierende Beschreibungsweisen, zirkuläre Argumentationen,

räumliche Fehlschlüsse und Stigmatisierungen von Stadtvierteln und ihren Bewohnern. Mit Bezug auf alltägliche Beobachtungspraxen kann man nun jedoch präziser fragen: Wie und von wem wird die Segregationsthematik in verschiedenen Kontexten reproduziert? Welche unterschiedlichen Bedeutungsaufloadungen erfährt das Beobachtungsschema Segregation? Welche Funktion erfüllt es in welchem Kontext?

Das Spektrum der Untersuchung solcher Fragen ist weit: Es reicht von der Analyse alltäglicher Lebensverhältnisse einzelner Stadtbewohner oder Gruppen über die Rekonstruktion segregationsbezogener Konflikte (zum Beispiel anlässlich von Moscheebauten oder Gentrifizierungsprozessen, vgl. Tsianos 2013), die Untersuchung der Programme von Organisationen (zum Beispiel von Wohnungsbaugesellschaften, Schulplanungsbehörden oder Schulen) bis zu semantischen Analysen (zum Beispiel der Migrationsforschung oder der gegenwärtigen städtischen Diversitätspolitik, vgl. Rodatz 2012).

Wird die Beobachtung zweiter Ordnung in selbstreflexiver Perspektive auf die Migrationsforschung selbst angewendet, öffnet sich ein weiteres Forschungsfeld. Wie die obige Analyse der bisher dominanten Segregationsforschungspraxis nahelegt, ist die Migrationsforschung durch ihren räumlichen Blick an der Ausformung einer spezifischen, verdinglichenden, essentialisierenden und oft genug einseitig problemorientierten Perspektive auf Migration und ihre (städtischen) Räume beteiligt. Während der Konstruktivismus auch in der Migrationsforschung längst auf breiter Front Einzug gehalten und zur anregenden De- und Rekonstruktion von Identitäten, Ethnizitäten, Rassismen, Integrationsprozessen oder städtischen Migrationspolitiken beigetragen hat, ist der Thematisierung von „Migration“ und „Raum“ bis heute ein eigentümlicher Objektivismus eigen. Doch auch „Migranten“ und migrationsbezogene „Räume“ existieren nicht unabhängig von ihrer Beobachtung, Kategorisierung und Beschreibung. Auch sie werden hergestellt und durch vielerlei Praxen alltäglich reproduziert.

Verschiedene Beispiele deuten zudem darauf hin, dass Verräumlichungen konstitutiver Bestandteil der (Re-)Produktion von „Migration“ und „Migranten“ sind. Werden neuerdings – im politischen Diskurs wie in der Wissenschaft – vor allem Drittstaatler als Migranten bezeichnet und von mobilen, von der EU-Freizügigkeit profitierenden Unionsbürgern abgegrenzt, so liegt dieser Unterscheidung von Migranten und Mobilen eine spezifische räumliche Ordnung zugrunde, i. e. die Grenzziehung zwischen einem (EU-)Binnenraum und einem außereuropäischen Außenraum. So gesehen erzeugen auch Orte und räumliche Grenzen Migration. Die Vermutung, dass die Migrationsforschung in die vielschichtige Produktion von Migration qua Raum verstrickt ist, sollte Motivation genug sein, neue Perspektiven auf das Verflechtungsverhältnis von Migration, Politik und Wissenschaft zu entwickeln und zu erproben.

Literatur

Agnew, John A. (1994): The Territorial Trap: The Geographical Assumptions of International Relations Theory, in: *Review of International Political Economy* 1/1, S. 53-80.

Bommes, Michael (2002): Raum und Netzwerke. Über den Bedarf einer gesellschaftstheoretischen Einbettung der transnationalen Migrationsforschung, in: Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Migrationsforschung und Interkulturelle Studien. Zehn Jahre IMIS (IMIS-Schriften, Bd. 11)*, Osnabrück: Rasch, S. 91-106.

Bommes, Michael (2011): Nationale Paradigmen der Migrationsforschung, in: IMIS-Beiträge, Heft 38, S. 15-52.

Crul, Maurice/ Schneider, Jens/ Lelie, Frans (2012): *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?* Amsterdam: Amsterdam University Press.

Crul, Maurice/ Schneider, Jens/ Lelie, Frans (2013): *Super-Diversity. A New Perspective on Integration*, Amsterdam: VU University Press.

Dangschat, Jens S. (1998): Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum, in: Heitmeyer, Wilhelm/ Dollase, Rainer/ Backes, Otto (Hrsg.): *Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 21-96.

Döring, Jörg/ Thielmann, Tristan (Hrsg.) (2007): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld: transcript Verlag.

Düvell, Franck (2012): Transit Migration: A Blurred and Politicised Concept, in: *Population, Space and Place* 18/4, S. 415-427.

Farwick, Andreas (2007): Ethnische Segregation und die Herausbildung inter-ethnischer Freundschaften, in: Meyer, Frank (Hrsg.): *Wohnen – Arbeit – Zuwanderung. Stand und Perspektiven der Segregationsforschung. Beiträge zur europäischen Stadt- und Regionalforschung*, Münster u.a.: LIT-Verlag, S. 147-164.

Foroutan, Naika (2010): Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Anerkennung, Teilhabe, Integration*, 46-47/2010, S. 9-15.

Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (1998): *Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil (Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Nr. 85)*, Düsseldorf: satz + druck GmbH.

Foucault, Michel (1986 [1967]): „Of Other Spaces“, in: *Diacritics*, Bd. 16, Nr. 1, S. 22-27.

Glick Schiller, Nina/ Basch, Linda/ Blanc-Szanton, Cristina (1995): From Immigrant to Transmigrant. Theorizing Transnational Migration, in: *Anthropological Quarterly* 68/1, S. 48-63.

Glick Schiller, Nina/ Çağlar, Ayşe (Hrsg.) (2010): *Locating Migration. Rescaling Cities and Migrants*, Ithaca: Cornell University Press.

Heckmann, Friedrich (1981): *Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität*, Stuttgart: Klett/Cotta.

Heitmeyer, Wilhelm (1998): Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen, in: Heitmeyer, Wilhelm/ Dollase,

Rainer/ Backes, Otto (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 443-467.

Hess, Sabine (2012): De-Naturalising Transit Migration. Theory and Methods of an Ethnographic Regime Analysis, in: Population, Space and Place 18/4, S. 428-440.

Jackson, Peter (1989): Maps of Meaning: An Introduction to Cultural Geography, London u.a.: Routledge.

Karakayali, Juliane/ zur Nieden, Birgit (2013): Rassismus und Klassen-Raum. Segregation nach Herkunft an Berliner Grundschulen, in: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtfor-schung 2, S. 61-78.

Kuhm, Klaus (2000): Raum als Medium gesellschaftlicher Kommunikation, in: Soziale Sys-teme. Zeitschrift für soziologische Theorie 6 (2), S. 321-348.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Mecheril, Paul/ Thomas-Olalde, Oscar/ Melter, Claus/ Arens, Susanne/ Romaner, Elisabeth (Hrsg.) (2013): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung, Wiesbaden: Springer VS.

Musterd, Sako/ Ostendorf, Wim/ Breebart, Matthijs (1997): Muster und Wahrnehmung ethnischer Segregation in Westeuropa. In: Häußermann, Hartmut/ Oswald, Ingrid (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung (Leviathan, Sonderheft 17), Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 293-307.

Nassehi, Armin (2002): Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsma-schinen, in: Löw, Martina (Hrsg.): Differenzierung des Städtischen. Opladen: Leske+Bu-drich, S. 211-232.

Petermann, Sören/ Schönwälder, Karen (2013): Transnationalismus im Innern? Die sozialen Netzwerke deutscher Stadtbewohner(innen), in: Soziale Welt 64, S. 317-335.

Pott, Andreas (2014): Die Veränderung des räumlichen Blicks, in: Hess, Sabine (Hrsg.): Stadt und Migration. Kritische Perspektiven auf ein Forschungsfeld in Bewegung. Göt-tingen (i.E.).

Pries, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum, in: ders. (Hrsg.): Transnatio-nale Migration. Baden-Baden: Nomos (=Soziale Welt, Sonderband 12), S. 15-44.

Radtke, Frank-Olaf (2004): Die Illusion der meritokratischen Schule. Lokale Konstellati-onen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem, in: IMIS-Beiträge 23, S. 143-178.

Rodatz, Mathias (2012): Produktive Parallelgesellschaften. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“, in: BEHEMOTH – A Journal on Civilisation 5(1), S. 71-104.

Scheibelhofer, Elisabeth (2011): Raumsensible Migrationsforschung. Methodologische Überlegungen und ihre empirische Relevanz für die Migrationssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag.

Schönwälder, Karen (2007): Siedlungskonzentrationen und Integration: eine Zwischenbilanz., in: dies. (Hrsg.): Residential Segregation and the Integration of Immigrants: Britain, the Netherlands and Sweden, WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2007-602, S. 101-114.

Schroer, Markus (2006): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

StadtBauwelt 2012: „Segregation“, Themenheft der Zeitschrift StadtBauwelt, Heft 196.
Stolle, Dietlind/ Petermann, Sören/ Schmid, Katharina/ Schönwälder, Karen/ Hewstone, Miles/ Vertovec, Steven/ Schmitt, Thomas/ Heywood, Joe (2013): Immigration-Related Diversity and Trust in German Cities: The Role of Intergroup Contact, in: Journal of Elections, Public Opinion & Parties 23 (3), S. 279-298.

Treibel, Annette (1988): Engagement und Distanzierung in der westdeutschen Ausländerforschung, Stuttgart: Enke.

Tsianos, Vassilis S. (2013): Urbane Paniken. Zur Entstehung des antimuslimischen Urbanismus, in: Duygu, Gürsel/ Zülfukar, Cetin (Hrsg.): Wer macht Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen, Berlin: edition assemblage, S. 27-47.

Werlen, Benno (1995): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum, Stuttgart: Steiner.

Werlen, Benno (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung, Stuttgart: Steiner.

Wimmer, Andreas/ Glick Schiller, Nina (2002): Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences, Global Networks 2, S. 301-334.

Die Autorinnen und Autoren

PROF. EM. DR. KLAUS J. BADE

Der Migrationsforscher, Publizist und Politikberater Klaus J. Bade war u.a. Gründer des bundesweiten Rates für Migration (RfM) und von 2008 bis 2012 Gründungsvorsitzender des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Außerdem initiierte er 1993 das „Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung“.

DR. NAIKA FOROUTAN

Naika Foroutan ist Vorstandsmitglied des Rats für Migration und Sozialwissenschaftlerin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Dort leitet sie als stellvertretende Direktorin das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.

PROF. DR. SABINE HESS

Sabine Hess ist Mitglied des Rats für Migration und leitet unter anderem das Labor für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung an der Universität Göttingen. Sie ist Gründungsmitglied des europaweiten interdisziplinären Netzwerks *kritnet* (Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung).

CILLY KUGELMANN

Cilly Kugelman ist seit 2002 die Programmdirektorin des Jüdischen Museums Berlin und Stellvertreterin des Direktors. Seit 1980 ist sie außerdem Herausgeberin der Zeitschrift „Babylon: Beiträge zur jüdischen Gegenwart“.

PROF. DR. ANDREAS POTT

Andreas Pott ist Mitglied des Rats für Migration. Er ist Professor für Sozialgeographie und seit 2009 Direktor des Instituts für Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

PROF. DR. HERIBERT PRANTL

Der Jurist und Journalist Heribert Prantl ist Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und Leiter der Redaktion Innenpolitik. Seitdem er vor über 25 Jahren Journalist geworden ist, beschäftigt er sich mit dem Ausländer- und Asylrecht.

PROF. DR. LUDGER PRIES

Ludger Pries ist Mitglied des Rats für Migration und hat den Lehrstuhl Soziologie/Organisation, Migration und Mitbestimmung an der Ruhr-Universität Bochum inne. Er ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und Stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR).

PROF. DR. WERNER SCHIFFAUER

Werner Schiffauer ist Vorsitzender des Rats für Migration und hält den Lehrstuhl für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) inne. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Migration, Islam in Europa und der politische Umgang mit Diversität.

DR. YASEMIN SHOOMAN

Yasemin Shooman leitet die Akademieprogramme des Jüdischen Museums Berlin. 2013 promovierte sie am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin zum Thema Islamfeindlichkeit. Ihre Dissertation erschien 2014 unter dem Titel „... weil ihre Kultur so ist' – Narrative des antimuslimischen Rassismus“ im transcript Verlag.